Berlin

JAHRESBERICHT

2007

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Inhalt

Vorwort des Präsidenten Franz Allert	3	**Allgemeines**
Grußwort der Senatorin Dr. Knake-Werner	4	
Grußwort der Senatorin Lompscher	5	
Organigramm	6	**Organisation**
Standorte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	7	
Leitbild	8	
Haushalt	10	
Personal	11	
Artothek der Sozialen Künstlerförderung	16	
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	16	
Partnerschaften und Kontakte	17	
Ethikkommission	20	**Gesundheit**
Arzneimittelwesen	21	
Apothekenwesen	23	
Krankenhausaufsicht	23	
Gentechnik	25	
Lebensmittelwesen	27	
Veterinärwesen	28	
Wasserhygiene	30	
Lärmschutz	31	
Infektionsschutz	33	
Ärztliche Begutachtung	35	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle	36	
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe	36	

...

Soziales	Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler	39
	Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler und jüdische Zuwanderer	40
	Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle Asylbewerber	40
	Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungstelle	42
	Berliner Unterbringungsleitstelle	43
	Geschütztes Marktsegment	44
	Heimaufsicht	44
	Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben	46
	Rehabilitierung	54
	Bundesvertriebenengesetz	56
Versorgung	Versorgungsamt	56
	Soziales Entschädigungsrecht	57
	Kriegsopferfürsorge/ Hauptfürsorgestelle	59
	Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln	61
	Schwerbehindertenrecht	62
	Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung	68
Nachgeordnete Einrichtungen	Deutsche Dienststelle (WAST)	71
	Stiftung Invalidenhaus	73

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Vorwort des Präsidenten

auch 2007 war wieder für das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin ein ereignisreiches Jahr. In diesem Jahresbericht wollen wir auf das Vollbrachte zurückblicken und Ihnen eine Auswahl davon vorstellen.

Eine unerwartet hohe quantitative wie auch qualitative Anforderung an das LAGeSo stellte die Umsetzung des am 28. August 2007 verabschiedeten 3. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Allein in Berlin wurden in den ersten vier Monaten rund 8.225 Anträge registriert. Diese große Anzahl von Anträgen so schnell wie möglich zu bearbeiten, stellte das LAGeSo vor eine neue Belastungsprobe, die aber durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt wurde und noch wird.

Der zweite umfangreiche Aufgabenkomplex war und ist der Aufbau der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) im LAGeSo. Die bisher bezirklich wahrgenommenen Aufgaben der bisherigen amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen werden zukünftig durch die ZMGA erfolgen.

Im Rahmen der Initiative Job 4000 – Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Behinderte Menschen – wurden im Jahr 2007 in Berlin 34 Anträge für Arbeitsplätze gestellt.

Eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe im abgelaufenen Jahr war die Genehmigung des ersten Hoch-Sicherheitslabors der Kategorie S-4 in Berlin, das auf dem Gelände des Robert-Koch-Instituts (RKI) errichtet werden soll. Das RKI wird in dem neuen Labor akute Erkrankungen diagnostizieren sowie neue Untersuchungsmethoden und Impfstoffe entwickeln.

Auch die regelmäßige Kontrolle der 41 Badestellen vom 15. Mai bis zum 15. September (offizielle Badesaison) und die Information der Bevölkerung über die aktuelle Situation (Badegewässerkarte im Internet, Badegewässertelefon, Medieninformation) beschäftigte den zuständigen Fachbereich und die Pressestelle in großem Maße, da 2007 durch häufigen Starkregen des öfteren die Wasserqualität stark beeinträchtigt war.

Unser jährlicher Tätigkeitsbericht ist ein Zeugnis der Vielfalt der Aufgaben des LAGeSo.
Dieses breite Spektrum kann nur von engagierten und ideenreichen Menschen erfolgreich bearbeitet werden. Für ihren Einsatz danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Franz Allert

Franz Allert
Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin

Grußwort der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht 2007 spiegelt das umfangreiche Aufgabenfeld des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wider. Nach der inhaltlichen Umstrukturierung im Jahr 2006 aufgrund des neuen Zuschnitts der Senatsverwaltungen war das vergangene Jahr vor allem von der Konsolidierung geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo haben die Änderungen erfolgreich umgesetzt, und die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verläuft reibungslos.

Ich bin froh, dass ich mich für die Bereiche Soziales und Versorgung auf das LAGeSo als eine engagierte und leistungsfähige Behörde stützen kann. Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, die Feststellung und Anerkennung von Schwerbehinderungen, das Integrationsamt mit seinen Leistungen an Arbeitgeber und den Hilfen für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben, die Krankenhaus- und Heimaufsicht, die Unterbringung von Asylbewerbern und Integration von Spätaussiedlern sowie vieles Andere werden im LAGeSo kompetent bearbeitet.

Seit vielen Jahren kooperiert das LAGeSo mit der Moskauer Verwaltung, vornehmlich im Bereich der Migration. Aufgrund der langen und vertrauensvollen Zusammenarbeit vermittelte uns die Moskauer Sozialverwaltung den Wunsch, in diesem Bereich die Zusammenarbeit noch zu vertiefen. Dazu unterzeichnete ich im Juni 2006 einen neuen Kooperationsvertrag. Im April 2007 fand das erste Seminar mit der Moskauer Sozialverwaltung in Berlin statt.

Zum fünften Mal wurde am 3. Dezember 2007 im Roten Rathaus an einen Berliner Arbeitgeber der Integrationspreis für die vorbildliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Land Berlin verliehen. Diese Ehrung wird von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem LAGeSo gemeinsam ausgeschrieben. Der Senat will damit öffentlich machen, dass es auch bei einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt möglich ist, Menschen mit Behinderung erfolgreich und dauerhaft ins Arbeitsleben zu integrieren.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Gremien des LAGeSo für die geleistete Arbeit im Jahr 2007 und wünsche uns weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Heidi Knake-Werner

Dr. Heidi Knake-Werner
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
des Landes Berlin

Grußwort der Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Der Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin gibt mir Gelegenheit, das Wort an die Leserinnen und Leser zu richten.

Ich freue mich, dass es dem LAGeSo auch im Jahre 2007 wieder gelungen ist, gute Arbeitsergebnisse zu erzielen. Der vorliegende Jahresbericht belegt, wie der Modernisierungsprozess in diesem wichtigen Amt kontinuierlich weiterverfolgt und die vielfältigen neuen Aufgaben erfolgreich bewältigt worden sind. Das ist vor allem dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu danken, denen ich hier meine Anerkennung dafür aussprechen möchte.

Die Umstrukturierungen im Bereich Gesundheit, die im Jahr 2006 und 2007 stattgefunden haben, sind nunmehr größtenteils abgeschlossen. Bürgerinnen und Bürger und eine große Zahl von Fachleuten profitieren tagtäglich von den ständig verbesserten Serviceleistungen, die das LAGeSo anbietet.

Als Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz bin ich froh, dass die vielfältigen Themen aus dem gesundheitlichen und dem sozialen Bereich hier in bewährten Händen liegen. Die Arbeitsgebiete umfassen: die Aufgaben des Landesprüfungsamtes, die Überwachung der Trink- und Badegewässerqualität, die Koordinierung und Bewertung von Infektionskrankheiten, die Genehmigung und Überwachung von gentechnischen Forschungen und von Tierversuchen, die Überwachung der Arzneimittelherstellung in Pharmafirmen des Landes und Zulieferfirmen weltweit, die Überwachung des Arzneimittelvertriebs, die Apothekenaufsicht und nicht zuletzt die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Krankenhäuser der Stadt.

Zu diesen umfangreichen Aufgaben ist mit Beginn dieses Jahres eine weitere hinzugekommen: Im Zuge der Neustrukturierung des Öffentlichen Gesundheitswesens wurde beim LAGeSo die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA) eingerichtet. Sie übernimmt bis auf wenige Ausnahmen die bisher von den Amts- und Vertrauensärztlichen Diensten wahrgenommenen Begutachtungsaufgaben. Im neuen Dienstgebäude am Standort Moabit sind derzeit noch Umbauarbeiten im Gange, so dass noch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZMGA in ihren neuen Dienstsitz umziehen konnten. Mit der Einrichtung der Stelle sind erhebliche Synergieeffekte verbunden. Zudem werden die ärztlichen Gutachten künftig deutlich besser vergleichbar werden.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo und auch der Leitung für die stets konstruktive Zusammenarbeit mit meinem Haus recht herzlich.

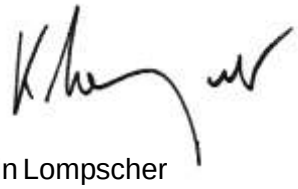

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Berlin

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Organigramm

Personalrat S
Herr Eysser

Frauenvertretung S
Frau Kahra

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen S
Herr Kärst

Präsident S
Herr Allert

Präs Ref Herr Hube S

Präs Sekr Frau Leiding S

Z - Zentrales S
Beschwerde - und Qualitätsmanagement, StD, Öffentlichkeitsarbeit, Revision
Herr Herrmann

Deutsche Dienststelle f. d. Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen d. ehem. deutschen Wehrmacht (WAST) E
Herr Veit

Abteilung ZS S
Zentraler Service
Herr Thiel

- EK S — Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin; Herr von Dewitz
- ZS A S — Servicebereich Recht; Fr. Loeneke-Koormann
- ZS B S — Servicebereich IT; Herr Trautmann
- ZS C S — Servicebereich Finanzen und Personal; Herr Thiel
- ZS D S — Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste; Herr Küpper

Abteilung I S
Gesundheit
Frau Dr. Jugel

- I A F — Angelegenheiten der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Landesprüfungsamt; Herr Lockwood
- I B S — Krankenhausaufsicht, Arzneimittelwesen, Apothekenwesen; Herr Kloß
- I C S — Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz; Herr Pellnitz
- I D S — Ärztliche Begutachtung (SER, Sb, LPflGG und orthopädische Versorgung); Frau Dr. Wirtmüller
- I E Tu — Zentrale Medizinische Gutachtenstelle - ZMGA -; Frau Dr. Wirtmüller (k)

Abteilung II FKU
Soziales
Frau Lammert

- II A FKU — Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschl. Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung; Berliner Unterbringungsleitstelle; Frau Köbke
- II B S — Geschütztes Marktsegment; Heimaufsicht; Artothek der Sozialen Künstlerförderung GMA; Frau Ave (k)
- II C S — Integrationsamt; Herr Meyer-Golling
- II D Ma — Angelegenheiten der Spätaussiedler und jüdischer Zuwanderer einschließlich Betrieb der ZAB; Rehabilitierungsbehörde Berlin; Frau Ave

Abteilung III A
Versorgung
Herr Kitzerow

- III A A/W/Tu — Allgemeine Verwaltungs-,Personal- und Grundsatzangelegenheiten, Krankenbuchlager und Versorgungsarchiv; Frau Winterling (k)
- III B A — Rentengruppen und Hauptfürsorgestelle; Herr Staack (k)
- III C S — Orthopädische Versorgungsstelle und Heilbehandlung; Frau Vogel
- III D A — Schwerbehindertenrecht; Herr Dr. Bossmann
- III E A — Kundenkontakte, Öffentlichkeitsarbeit, Sonderfahrdienst; Frau Feyen

Standorte			Telefonvermittlung
A	= Albrecht-Achilles-Str. 62-65	10709 Bln	9012-0
E	= Eichborndamm 179	13403 Bln	41904-0
F	= Fehrbelliner Platz 1	10707 Bln	9012-0
FKU	= Friedrich-Krause-Ufer 24	13353 Bln	90269-4500
GMA	= Gustav-Meyer-Allee 25	13355 Bln	7261-66214
Ma	= Marienfelder Allee 66-80	12277 Bln	90173-0
S	= Sächsische Str. 28	10707 Bln	9012-0
Tu	= Turmstr. 21	10559 Bln	901728-0
W	= Wattstr. 11-13	13355 Bln	46302-0

Postanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin,
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin, Tel. 9012 (quer 912) - 0
E-Mail-Adresse: Infopoint@lageso.berlin.de

Stand 26.02.2008

Standorte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin

	Sächsische Straße 28 10707 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Präsident, Zentralreferat, Zentraler Service, Arzneimittel-, Apotheken-, Veterinär-, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Orthopädische Versorgungsstelle, Ärztliche Begutachtungen, Heimaufsicht, Integrationsamt, Info-Point, Geschäftsstelle Ethik-Kommission
	Albrecht-Achilles-Straße 62-65 10709 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Rentengruppen und Hauptfürsorgestelle, Schwerbehindertenrecht, Kundenkontakte, Sonderfahrdienst
	Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Bereiche: Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt, Krankenhausaufsicht
	Friedrich-Krause-Ufer 24 13353 Berlin (Moabit) Tel.: 030/902 69 45 00 Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschließlich Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung, Berliner Unterbringungsleitstelle
	Gustav-Meyer-Allee 25 13355 Berlin (Wedding) Tel.: 030/726 16 62 14 Artothek der Sozialen Künstlerförderung
	Marienfelder Allee 66-80 12277 Berlin (Marienfelde) Tel.: 030/90173-0 Angelegenheiten der Spätaussiedler, Rehabilitationsbehörde
	Turmstraße 21 (Gelände des ehem. Krankenhaus in Moabit) 10559 Berlin (Moabit) Tel.: 030/901728-200 Zentrale Medizinische Gutachtenstelle – ZMGA –, Archivierung von Akten des ehemaligen Krankenhauses Moabit, des Landesinstituts für Sportmedizin u.a.
	Wattstraße 11-13 13355 Berlin (Gesundbrunnen) Tel.: 030/46302-0 Krankenbuchlager und Versorgungsarchiv

Leitbild

1. Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit sind die zentralen Anliegen unseres Handelns.

Wir verstehen uns als qualifizierte Partnerinnen und Partner unserer Kunden. Wir beachten das Gleichheitsgebot, handeln unparteiisch und mit interkultureller Kompetenz. Wir begegnen unseren Kunden freundlich, offen, vertrauensvoll, tolerant und ehrlich. Wir nehmen die Kundenanliegen ernst und entscheiden zeitnah. Mit kundenorientierten Öffnungszeiten und dem Einsatz moderner Kommunikationstechnik gewährleisten wir eine bestmögliche Erreichbarkeit. Unsere Dienstleistungen präsentieren wir zielgerichtet in der Öffentlichkeit.

2. Wir sind eine lernende Organisation.

Als moderne Gesundheits- und Sozialbehörde entwickeln wir gemeinsam die Qualität unserer Arbeit. Unsere Verwaltung befindet sich in einem ständigen Prozess der Fortentwicklung. Veränderungen begreifen wir als Chancen. Unsere Aufgaben und deren Wahrnehmung überprüfen wir kritisch. Wir akzeptieren, dass wir Fehler machen und lernen aus ihnen.

3. Wir identifizieren uns mit unseren Aufgaben und erledigen diese engagiert.

Die täglichen Anforderungen bewältigen wir kreativ und ergebnisorientiert. Gegenseitiges Vertrauen ermöglicht es uns auch, unkonventionelle Lösungswege zu erproben. Dabei gewinnen wir neue Erfahrungen und Erkenntnisse. Mit unserer Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit gehen wir verantwortungsvoll um. Wir beteiligen uns kontinuierlich und aktiv an der Verbesserung von Arbeitsabläufen und Informationsflüssen. Hierbei greifen wir auf unsere Ideen und Erfahrungen zurück. Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

4. Durch kompetentes Handeln schaffen wir Vertrauen.

Rechtmäßigkeit ist unser oberstes Gebot. Wir nutzen die gegebenen Gestaltungsrahmen für wirksame und bedarfsgerechte Leistungen. Unsere Entscheidungen formulieren wir klar, verständlich und nachvollziehbar. Unseren Kunden gegenüber treten wir verlässlich auf. Unsere fachliche und soziale Kompetenz erweitern wir durch praxisgerechte und zielgerichtete Fortbildung. Unsere berufliche und persönliche Qualifizierung orientiert sich an unseren aktuellen und künftigen Aufgaben.

5. Wir handeln wirtschaftlich.

Jede/r von uns trägt die Verantwortung für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung und den sachgerechten Umgang mit unseren Ressourcen. Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen gestalten wir transparent, effizient und ergebnisorientiert. Über Änderungen unserer Arbeitsgrundlagen und -organisation informieren wir die davon Betroffenen zeitnah und zielgerichtet. Serviceeinheit und Fachabteilungen arbeiten kundenorientiert zusammen.

6. Partnerschaftliches Verhalten bestimmt unser Miteinander.

Wir erarbeiten Lösungen im konstruktiven Dialog. Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung neuer Herausforderungen. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und Verhalten. Wir sind über Hierarchiegrenzen hinweg gesprächsbereit und betrachten uns als ein Team. Wir bringen uns aktiv in Entscheidungsprozesse ein und tragen Entscheidungen gemeinsam. Personal-, Haushalts- und IT-Entscheidungen treffen wir transparent und nachvollziehbar; die Betroffenen und die Arbeitsbereiche beziehen wir mit ein.

7. Gegenseitige und zielgerichtete Information kennzeichnet unsere Zusammenarbeit.

Wir beraten und informieren uns gegenseitig und gestalten aktiv unsere Zusammenarbeit. Informationsbedürfnisse werden zielgerichtet und umfassend erfüllt. Regelmäßige Dienstbesprechungen sind für uns selbstverständlich.

8. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung.

Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen ist offen, konstruktiv und kooperativ. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Führen und Leiten bedürfen einer kontinuierlichen Fortbildung. Wir optimieren gemeinsam Arbeitsergebnisse. Grundlage hierfür sind rechtzeitige und umfassende Informationen, die Vereinbarung von Zielen und die Transparenz von Entscheidungen. Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig.

9. Unser Miteinander ist von Toleranz geprägt.

Wir begegnen uns mit Offenheit und Klarheit. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht. Konflikte tragen wir sachlich und in gegenseitiger Achtung aus. Wir respektieren uns, verhalten uns partnerschaftlich, ehrlich, loyal, tolerant und achten abweichende Meinungen. Jede Form von Diskriminierung lehnen wir ab.

10. Wir respektieren unterschiedliche Lebensweisen und unterstützen die Vereinbarkeit von Lebensplanung und Beruf.

Der Ausgleich dienstlicher und persönlicher Interessen ist uns wichtig. Wir nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse. Auf die Gesundheit als schützenswertes Gut legen wir bei der Planung und Gestaltung unserer Arbeit besonderen Wert.

Haushalt

Der sich bereits bisher abzeichnende regressive Verlauf des Haushaltsvolumens (Ausgaben) hielt im Berichtsjahr weiter an.

Bedingt durch die demografische Entwicklung verringerten sich die Ausgaben des Landesamtes im Berichtsjahr auf 190,4 Mio. € (2006: 195,8 Mio. €). Davon stellen die sogenannten Transferausgaben, z.B. Zahlungen an Bürger, Verbände oder Unternehmungen aufgrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche, mit ca. ¾ den weitaus überwiegenden Anteil der Ausgaben dar.

Entwicklung der Haushaltsausgaben (Abb. 1)

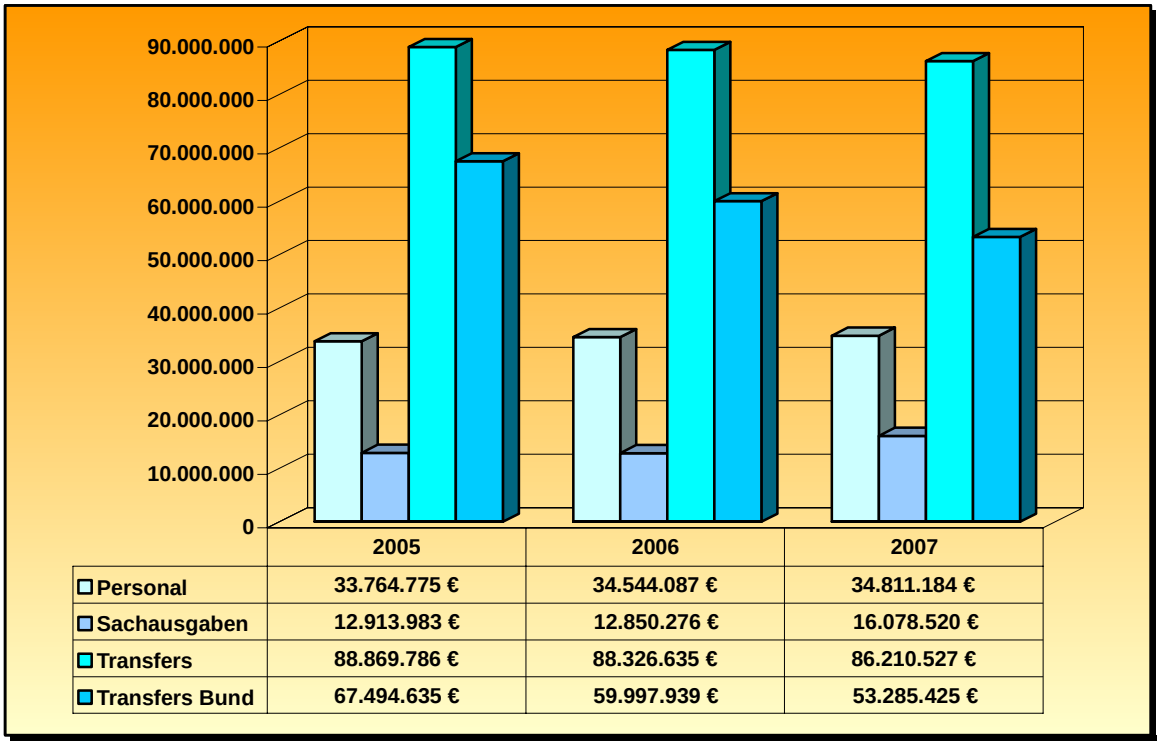

	2005	2006	2007
Personal	33.764.775 €	34.544.087 €	34.811.184 €
Sachausgaben	12.913.983 €	12.850.276 €	16.078.520 €
Transfers	88.869.786 €	88.326.635 €	86.210.527 €
Transfers Bund	67.494.635 €	59.997.939 €	53.285.425 €

Einen Schwerpunkt bilden dabei nach wie vor mit rd. 53,3 Mio. € die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung, die direkt aus dem Haushalt des Bundes geleistet werden (2006: 60,0 Mio. €). Daneben werden Transferausgaben unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Berlin geleistet, zum Teil mit erheblichen Refinanzierungsanteilen des Bundes.

Beispielhaft zu nennen wären hier:

- Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge 19,7 Mio. € (2006: 21,6 Mio. €),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 9,1 Mio. € (2006: 9,6 Mio. €),
- dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 3,0 Mio. € (2006: 2,6 Mio. €),
- dem Opferentschädigungsgesetz 13,0 Mio. € (2006: 12,6 Mio. €),
- dem Infektionsschutzgesetz 5,0 Mio. € (2006: 4,6 Mio. €) und
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe nach SGB IX 22,0 Mio. € (2006: 21,8 Mio. €).

Darüber hinaus wurden bereits in 2007 Leistungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € nach dem in der zweiten Jahreshälfte in Kraft getretenen 3. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (Opferrente) im Haushalt des Landesamtes nachgewiesen. Im Zuge der weiteren Erledigung der hierzu eingegangenen Anträge werden die Ausgaben in 2008 voraussichtlich auf ca. 30 Mio. € steigen.

Die für den Betrieb der Dienststelle notwendigen Personalaufwendungen (34,8 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr (34,5 Mio. €) nur leicht angestiegen.

Die Sachausgaben (einschließlich Investitionen) von ca. 16,1 Mio. € weisen jedoch gegenüber dem Vorjahr (12,8 Mio. €) ein deutlich höheres Volumen aus. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass

- neue Ausgaben von ca. 1 Mio. €, die aus der Übernahme bedeutender Aufgaben
- vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) resultieren, sowie
- Mehrausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht
- für Hausarztauskünfte und ärztliche Gutachten von ca. 0,9 Mio. €

zu berücksichtigen waren.

Darüber hinaus waren in 2007 aus dem Haushalt des Landesamtes 1,3 Mio. € für die Herrichtung des künftigen Standortes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) zu leisten.

Mit dem Jahresbericht 2007 präsentieren wir erstmalig für die behandelten Aufgabenbereiche Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (am Seitenrand). Unterschieden wird in Verwaltungsaufwände (Kosten) und Transfers. Letztere stellen die direkten und indirekten gesetzlichen Zahlungen an Leistungsberechtigte dar.

Personal

Personal- & Stellenwirtschaft

Mit dem Haushalt 2007 wurden erneut Stelleneinsparungen im Umfang von ca. 52 Stellen realisiert. Im Jahr 2007 standen dem Landesamt 836 Stellen/Beschäftigungspositionen zuzüglich 107 Beschäftigungspositionen für Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten sowie Apotheker und Ärzte zur Weiterbildung zur Verfügung.

Am 01.01.2007 verteilten sich die Kolleginnen und Kollegen auf die Beschäftigtengruppen wie folgt:

Beschäftigtenstruktur zum 01.01.2007 (Abb. 2)

Personengruppen	männlich	weiblich	Summe / %
Beschäftigte (Zahlfälle)	**226**	**630**	**856**
in %	26,4%	73,6%	100,0%
Teilzeitbeschäftigte	**4**	**140**	**144**
in % von allen	0,5%	16,4%	16,8%
Altersteilzeitbeschäftigung	**20**	**62**	**82**
in % von allen	2,3%	7,2%	9,6%
Schwerbehinderte Menschen	**48**	**111**	**159**
in % von allen	5,6%	13,0%	18,6%
Beamtinnen/Beamte	**98**	**169**	**267**
in % von allen	11,4%	19,7%	31,2%
Angestellte	**121**	**451**	**572**
in % von allen	14,1%	52,7%	66,8%
Arbeiterinnen und Arbeiter	**7**	**10**	**17**
in % von allen	0,8%	1,2%	2,0%
Berufspraktikant/inn/en	**30**	**72**	**102**

Die Beschäftigtenzahlen der einzelnen Bereiche/Abteilungen stellten sich wie folgt dar:

- Leitung/Zentralreferat (Öffentlichkeitsarbeit, Zentrales Beschwerdemanagement,
- Steuerungsdienst, Revision, E-Government): 18 Beschäftigte (einschl. 2 freigestellte Personalratsmitglieder und 1 freigestellte Frauenvertreterin)
- Abteilung Zentraler Service (mit den Servicebereichen Recht, IT, Finanzen und Personal, Organisation und Zentrale Dienste sowie der Geschäftsstelle der Ethik-
- Kommission beim Land Berlin): 129 Beschäftigte
- Abteilung I – Gesundheit: 167 Beschäftigte
- Abteilung II – Soziales: 210 Beschäftigte
- Abteilung III – Versorgung: 332 Beschäftigte

Entwicklung der Stellenanzahl (Abb. 3)

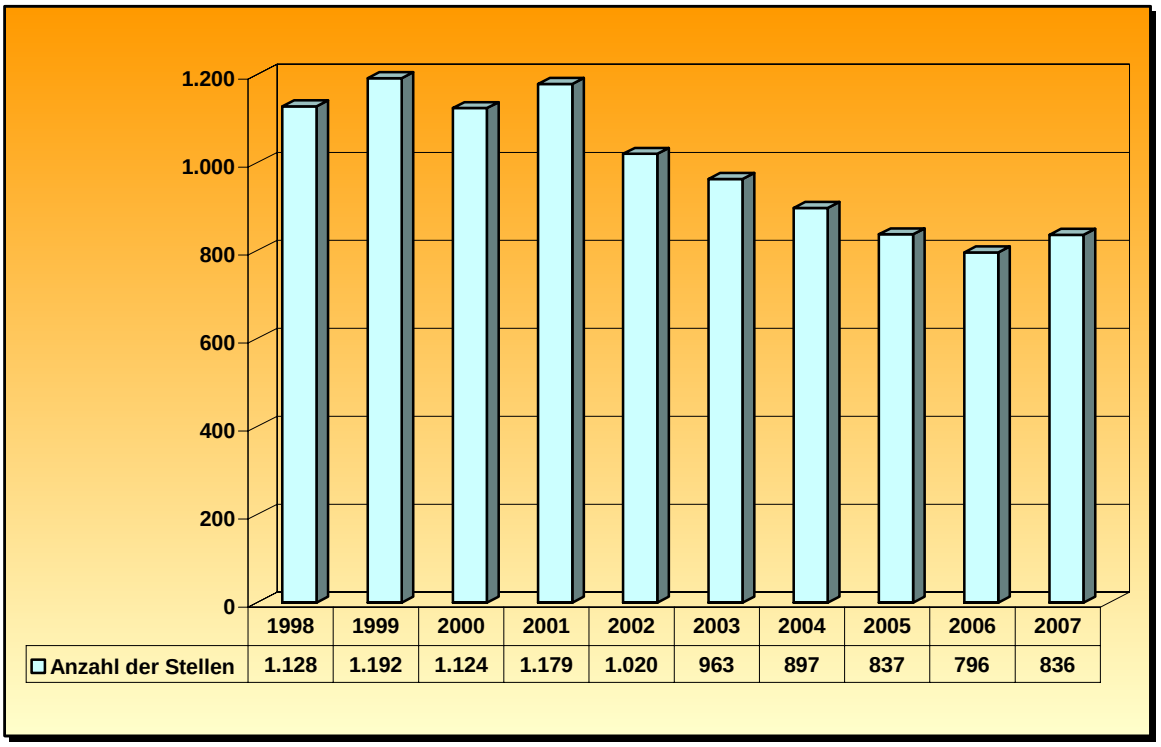

Durch die organisatorische und personelle Einbindung der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle in die Abteilung I zum 01.01.2008 wird sich der Stellen- und Personalbestand erhöhen.

Personal-entwicklung

Personalentwicklung im LAGeSo beinhaltet im besonderen Maße Wertschöpfung und Wertschätzung. Kundenzufriedenheit, eine hohe Arbeitsqualität und Innovation können nur durch zufriedene und hervorragende Beschäftigte sowie deren gezielter Förderung erreicht werden.

Es ist deshalb ein großes Anliegen unseres Hauses, die Potenziale unserer Führungskräfte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei gleichzeitiger Wertschätzung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aber ihrer Werte und Einstellungen optimal zu nutzen und in den Arbeitsprozess einzubeziehen. Erreicht werden kann dieses Ziel vorrangig durch eine intensive Kommunikation auf allen Hierarchieebenen.

Hierzu dient einerseits das in unserem Hause jährlich zwischen Mitarbeiter und direktem Vorgesetzten zu führende zukunftsorientierte Personalentwicklungsgespräch, das von den Beschäftigten nach einer aktuellen Umfrage gut angenommen und als Chance zur Verbesserung der Zusammenarbeit aber auch für die eigene Entwicklung verstanden wird, denn es ermöglicht eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und zielorientierte Aussprache zu vielen Themenfeldern des Arbeitsalltages.

Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen helfen einerseits die Quantität und Qualität in der Arbeit zu verbessern, zeigen den Beschäftigten aber zeitgleich wie wichtig ihre Meinung ist und wertschätzen damit ihre Anregungen und Vorschläge. So auch im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung zur Anwenderbetreuung (User Helpdesk) im IT-Bereich, die mit einem äußerst zufrieden stellenden Ergebnis und zahlreichen Verbesserungsvorschlägen abschloss.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Wertschätzungsgedankens leisteten die zahlreichen hausinternen Mitarbeiter- und Führungskräfteschulungen, die dank der Unterstützung der Verwaltungsakademie, des Vereins Eine Welt der Vielfalt, der Senatskanzlei und der Staatsanwaltschaft stattfanden. Führungskräfteseminare u.a. zur Korruptionsprävention, zur Führung und Motivation von Mitarbeitern in Zeiten knapper Res-

sourcen, zur Gesprächsführung, zur Europakompetenz und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie insbesondere zum Diversity- (Wertschätzungs-) Ansatz fanden großen Zuspruch und unterstützen unsere Vorgesetzten bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

710 Beschäftigte des LAGeSo (Mehrfachnennung möglich) haben Schulungsveranstaltungen besucht, davon entfallen

- 315 auf Führungskräfte, 395 auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 492 auf weibliche, 218 auf männliche Beschäftigte

Allein 506 wurden über unser hausinternes Schulungsprogramm fortgebildet, das vorwiegend auch von den Beschäftigten des LAGeSo bestritten wird.

Allein 47 Praktikanten und künftige Personalreferenten nutzten in 2007 die Möglichkeit, die vielseitigen Aufgaben des LAGeSo entweder im Rahmen eines zwischen drei Wochen und sechs Monaten andauernden Praktikums oder anlässlich einer Projektarbeit kennen zu lernen. Auch 6 Rechtsreferendare erweiterten ihre juristischen Kenntnisse während ihrer Verwaltungsstation in der Ethikkommission, dem Rechtsreferat sowie im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts und des Asylbewerberleistungsgesetzes des LAGeSo.

Gesundheitsmanagement

Der 4. Gesundheitstag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales fand am 20.06.2007 (Standort Sächsische Str.) statt.

In Kooperation mit verschiedenen Krankenkassen und anderen Anbietern wurden allen Beschäftigten gesundheitsfördernde Angebote und Information zur gesunden Ernährung und Bewegung vorgestellt. Im Vorgriff auf das zum 01.01.2008 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz – NRSG) standen die Themen „Folgen des Rauchens“, „rauchfreie Freizeitgestaltung“ und „Rauchentwöhnung“ im Mittelpunkt.

Gesundheitsquote (Abb. 4)

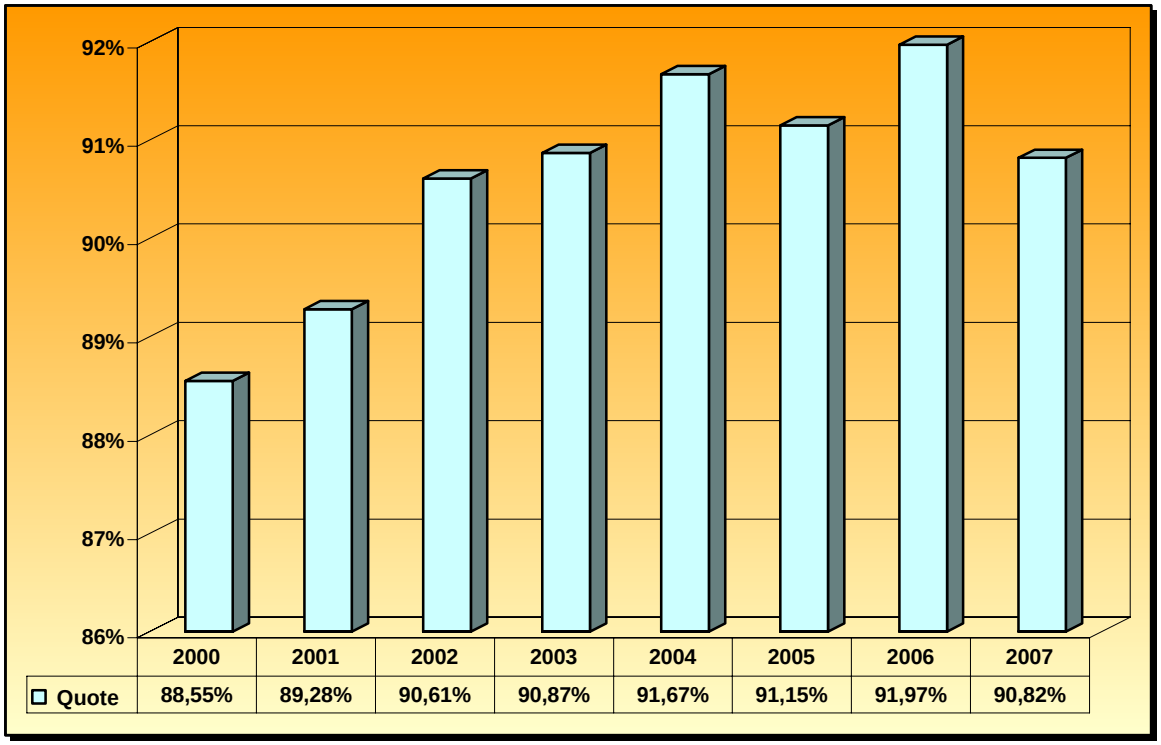

Im Laufe des Jahres konnten darüber hinaus weitere Informationsveranstaltungen und Aktivitäten angeboten werden, wie z.B. Grippeschutzimpfungen, Betriebssport, die Teilnahme am Berliner Firmenlauf und vieles mehr.

Nachdem sich die Gesundheitsquote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert hat, war dieser positive Trend im Berichtsjahr 2007 rückläufig. Dies zeigt, dass geeignete Maßnahmen notwendig sind und – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – beständig (weiter-) entwickelt werden müssen.

Arbeitsschutz

Arbeitsschutz umfasst in der heutigen Zeit mehr als "nur" die reine Vermeidung von Versicherungsfällen.

Immer mehr rücken Fragen der Gesundheit in den Vordergrund. In den letzten Jahren entwickelte sich die Arbeitssicherheit von der rein technischen Verhinderung von Unfällen hin zu einer umfassenden Prävention. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verbinden sich heute mit den Erfordernissen der Ergonomie, des Gesundheitsmanagements, der Qualitätssicherung und des Umweltschutzes. Um ein sicheres Arbeiten gewährleisten zu können, sind technische, organisatorische und persönliche Voraussetzungen zu berücksichtigen. Neben der Unterstützung und Beratung von Führungskräften und Beschäftigten durch die Sicherheitsingenieurin und den Betriebsarzt des externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuungsdienstes erfolgten auch zu den verschiedensten Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung regelmäßige Beratungen bzw. Abstimmungen und Auswertungen. Der Kontakt beschränkt sich längst nicht mehr nur auf den "klassischen" Arbeitsschutz, (Begehungen, Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen usw.), sondern wird von den Beschäftigten auch zur Lösung kleinerer oder kurzfristig auftretender Probleme genutzt.

Es erfolgte die Überprüfung der Wirksamkeit von im Vorjahr empfohlenen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, aber auch Fragen zu Arbeitsumweltbedingungen, insbesondere Lärm, Klima, Beleuchtung, Drucker/Fotokopierer, wurden thematisiert und erörtert. Der Betriebsarzt informierte über Infektionsgefährdungen bei Erste Hilfe-Leistungen und den dabei einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen.

Integrations-vereinbarung

Durch den Erlass der Verwaltungsvorschriften über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung (VV Integration beh. Menschen) vom 31. August 2006 war die bestehende zwischen der Dienststelle und der Schwerbehindertenvertretung abgeschlossene Integrationsvereinbarung anzupassen bzw. zu ergänzen. Sie trat mit Wirkung vom 15.01.2007 in Kraft.

Mit der Integrationsvereinbarung wurden konkrete Ziele formuliert. U.a. soll die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen und den schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte im LAGeSo auf einem für unser Amt vorbildlichem Niveau gehalten werden und nicht unter 15% sinken. Ferner wird nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten und Mittel auf die barrierefreie Gestaltung der Dienstgebäude besonders geachtet. Für das Dienstgebäude Sächsische Str. wird der Erwerb des „Signet barrierefrei“ zum nächst möglichen Termin angestrebt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Integrationsvereinbarung war die Aufnahme der Regelungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) entsprechend den Regelungen des SGB IX. Danach hat der Arbeitgeber/Dienstherr eine sozialgesetzliche Verpflichtung zur Prävention in allen Fällen, in denen Beschäftigte innerhalb eines Zeitrau-

mes von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind, und zwar unabhängig davon, ob sie schwerbehindert sind. Ziel des BEM ist es, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von erkrankten Beschäftigten wieder herzustellen. Darüber hinaus soll alles getan werden, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, chronische Erkrankungen zu vermeiden und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Sozialbeauftragte

„Wir können zuhören, informieren, beraten, vermitteln und begleiten. Wir sind Ansprechpartner für Betroffene, Kollegen, Vorgesetzte und Angehörige."

„Meine Wohnung wurde gekündigt, ich werde auf der Straße sitzen!" Weinend steht eine Mitarbeiterin mit einem Briefumschlag in der Tür des Sozialbeauftragten Siegmar Storz. Herr Storz und seine Kollegin Frau Wein wissen, was in solchen oder ähnlichen Fällen zu tun ist. In der Praxis heißt das: erst mal Ruhe bewahren, genau nachvollziehen was passiert ist, und dann Schritt für Schritt gemeinsam planen, wie es weitergehen kann. Wie im Fall der genannten Mitarbeiterin sind oft Mietschulden die Ursache dafür, dass Vermieter mit Kündigung drohen. Aber so etwas hat in der Regel einen langen Vorlauf. Wenn sich die Menschen frühzeitig mit den Vermietern oder Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung setzen und um eine Einigung bemühen würden, müsste es oft gar nicht erst so weit kommen. Dies möchten Herr Storz und Frau Wein den Beschäftigten des LAGeSo vermitteln:„Bei drohender Überschuldung ist es wichtig, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen. So wie in vielen anderen Themenbereichen auch!"

Wenn bei einer persönlichen Krise die eigenen Lösungsstrategien nichts mehr nützen oder sogar noch mehr Probleme bringen, wenn z.B. eine Freundin, ein Angehöriger, eine Kollegin oder ein Vorgesetzter regelmäßig eine Alkoholfahne hat, oder wenn man selbst die Schlaftabletten auf einmal täglich braucht ..., wenn man durch die Pflege eines Angehörigen so überfordert ist, dass man die Arbeit nicht mehr schaffen kann und auch keine Zeit für ein Privatleben mehr bleibt, wenn man durch Schulden, häusliche Gewalt oder andere schwierige Situationen in Bedrängnis gerät, dann kann die Sozialberatung des LAGeSo den Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen.

Herr Storz und Frau Wein informieren und beraten auf den jährlich stattfindenden Gesundheitstagen, in Schulungen und insbesondere in persönlichen Einzelgesprächen.

Betriebsausflug

Treffpunkt für den Betriebsausflug am 05.09.2007 war das Wirtshaus zur Pfaueninsel.

Die mit Auto und Fahrrad anreisenden Kolleginnen und Kollegen konnten dort ab 8.00 Uhr ein kleines Frühstück einnehmen und sich so für die anschließende Vier-Schlösser-Rundfahrt auf der MS Cecilienhof stärken. Einige Ausflügler reisten direkt mit dem Dampfer an. Bei sonnigem Wetter ging die Dampferfahrt über Glienicke, Babelsberg bis zum Schloss Cecilienhof und im Anschluss zurück zur Pfaueninsel. Ein reichhaltiges Mittagsbuffet wartete hier auf alle. Satt und zufrieden konnte dann das bunte Nachmittagsprogramm mit Kultur, Sport und Spiel begonnen werden. Neben einem Inselrundgang über die nicht nur von Pfauen, sondern auch von Füchsen bewohnte Pfaueninsel, auf die schon König Friedrich Wilhelm II. von Preußen und seine Geliebte, Gräfin Lichtenau, ihre Füße setzten, waren Führungen zum Pfaueninselschloss und zur Meierei möglich. Wer noch nicht genug vom Dampferfahren hatte, der konnte sich auf dem Polizeiboot WSP 30 „Wannsee" der Was-

serschutzpolizei einen Kurzvortrag über deren Aufgaben anhören, die Bootstechnik bewundern und eine Rundfahrt mitmachen. Traditionsgemäß konnten auch in diesem Jahr wieder die Zweiradbegeisterten eine Radtour – diesmal nach Düppel und zur Parforceheide – unternehmen. Hoch interessant und sportlich dazu war das nach allen Aktivitäten abschließende Kanurennen, bei dem sich nicht nur die Kanuten um den ersten Platz bemühten, sondern auch ein Dampfer mitmachen wollte, der sich in die Fahrrinne der Kanufahrer „verirrt" hatte. Trotz dieses Zwischenfalls wurde die feierliche Siegerehrung nicht beeinträchtigt, bei der Sieger wie Besiegte geehrt wurden. Die Stimmung bei allen Teilnehmenden war optimal: begeistert wurden die vielen Angebote angenommen und hoch motiviert die Wettkämpfe bestritten. Die Sonne meinte es gut und schien den ganzen Tag auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alles in allem ein gelungener und sehr gut organisierter Ausflug, der schon die Vorfreude auf den Betriebsausflug 2008 wachsen lässt.

Artothek der Sozialen Künstlerförderung

Die im letzten Jahresbericht (2006) angekündigte Idee, die Kunstsammlung in Form einer Stiftung „Soziale Kunst – Social Art" fortzuführen, hat sich bisher nicht umsetzen lassen.

Im Hinblick auf ein finanziell tragfähiges Gesamtkonzept konnte die wichtige Frage einer Zustiftung (d.h. einer Vermögenszuwendung für eine bereits bestehende Stiftung) aus Mitteln der Klassenlotterie Berlin nicht abschließend geklärt werden. Vor dem Hintergrund einer weiteren offenen Entscheidung über die Zukunft der Artothek der Sozialen Künstlerförderung wurde Ende 2007 gegenüber dem Parlament in einem weiteren Zwischenbericht angekündigt, die noch offenen Fragen voraussichtlich bis zum 30. Juni 2008 zu klären.

Die Artothek der Sozialen Künstlerförderung beteiligte sich bis Ende 2007 an insgesamt 6 Ausstellungen. Besonders nennenswert sind hierbei die beiden in den Räumen der Artothek durchgeführten:

Die Ausstellung „Sichtweisen" – Integrative Ausstellung mit Werken von Künstlern mit geistiger Behinderung und Highlights der Artothek vom 01.06. bis 15.06.2007 und die Ausstellung „Lebensläufe I" – Einzelausstellung mit dem geförderten Künstler Werner Mühlbrecht (Bild), vom 21.09. bis 04.11.2007.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Mit einem im Jahr 2003 initiierten Pilotprojekt zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" im Bereich der Zentralen Aufnahme- und Leistungsstelle für Asylbewerber und der Rückkehrberatung hat alles angefangen. Über die erfolgreiche Entwicklung und vielfältigen Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Arbeitsgruppen zu bestimmten Schwerpunktbereichen ist in den vergangenen Jahresberichten des LAGeSo ausführlich berichtet worden.

Inzwischen bewegen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterführung der interkulturellen Öffnung auf sicherem Terrain. Bewährte Vorgehensweisen führten auch in diesem Jahr wieder zu praktischen Handlungsfeldern mit konkreten Maßnahmeplänen.

Zunächst konnte die Ende des Jahres 2004 begonnene Supervision abgeschlossen werden. Die Teilnehmerbefragung und eine Auswertung mit den Supervisionsleitungen hat überwiegend sehr positive Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitsqualität und Mitar-

beiterzufriedenheit ergeben. Zum Thema Verbesserung der Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen ist die Zusammenarbeit mit Interessenverbänden von Flüchtlingen weiterhin intensiviert worden. Der Austausch zu generellen Problemen, aber auch die gemeinsame Lösung im konkreten Einzelfall, verbesserte das Verständnis kultureller Unterschiede. Weiterhin konnte die Vorbereitung der Kundenbefragung, die sowohl die unterschiedlichen Aufgabengebiete des Referats als auch die individuellen kulturellen Besonderheiten der Kundinnen und Kunden berücksichtigt, überwiegend abgeschlossen werden.

Lag in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt in der Betrachtung der Organisation im Hinblick auf ihre interkulturelle Orientierung, so stand im Berichtszeitraum die Stärkung der individuellen interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Die Volkshochschule Treptow-Köpenick führte im Dienstgebäude Kurse in den Fremdsprachen Englisch und Russisch durch. Über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahm dieses Fortbildungsangebot an. In Zusammenarbeit mit dem auf unserem Dienstgelände befindlichen Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gelang es, die Kurse durchzuführen und zusätzlich das bestehende Interesse an dem Erlernen von Türkisch und Arabisch aufzugreifen. Die Erfahrung zeigt, dass schon einige Worte in der jeweiligen Landessprache zu einer freundlichen angenehmen Arbeitsatmosphäre beitragen können.

Dieses hohe Engagement an der Qualitätssteigerung der eigenen Arbeitsleistung spiegelt sich auch an der Teilnahme zu Informationsveranstaltungen über andere Kulturkreise wieder. Der entsprechenden Arbeitsgruppe gelang es, ein überzeugendes Konzept über die Vermittlung der in der Praxis bedeutsamen kulturellen Unterschiede zu entwickeln. Mit Hilfe einer Gastdozentin und einem bei uns festangestellten Sprachmittler aus Vietnam wurden Land, Leute, Sitten und Gebräuche überaus anschaulich vorgestellt. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats nahmen dieses Fortbildungsangebot wahr. Die anschließenden regen Diskussionen belegen das Interesse, Missverständnisse oder gar Konflikte aufgrund kultureller Unterschiede schon im Vorfeld zu vermeiden. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz sind weitere Veranstaltungen zu Kulturkreisen unserer Kundinnen und Kunden geplant.

Partnerschaften und Kontakte

Städtepartnerschaft Berlin/Moskau

Vertreter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin reisten in der Zeit vom 24. bis zum 27. Juni 2007 nach Moskau zur Teilnahme am 17. Seminar zum Thema Migration. Das Seminar trug den Titel: „Arbeitsmigration und Wege zur Abschaffung illegaler Beschäftigung“.

Das LAGeSo entsandte vier Kollegen nach Moskau, die dort über Teilaspekte des aktuellen Migrationsgeschehens in Deutschland insbesondere in Berlin berichteten. Während der zweitägigen Tagung wurde den Moskauer Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben, ihre migrationspolitischen Positionen darzustellen und in einen kollegialen Diskurs mit der Berliner Seite zu treten.

Beispiele dafür waren die Beiträge der föderalen Migrationsbehörde Russlands, die über die Weiterentwicklung der Migrationsgesetzgebung berichteten und die Ausführungen eines Vertreters der Moskauer Staatsduma über die gegenwärtige Situation der Gesetzgebung und Initiativen im Politikfeld der Migration. Die Berliner Seite war mit drei Fachvorträgen über die allgemeine Migrationssituation in Deutschland und konkrete Migrationsprobleme an dem Seminar beteiligt. Die Berliner und die Moskauer Beiträge wurden intensiv am Runden Tisch diskutiert. Das Seminar fand im Moskauer Haus der Nationalitäten statt. Angeführt wurde die Delegation von Frau Lammert, der Leiterin der Abteilung II.

Die Abteilung II des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin führte vom 22. bis 28. November 2007 in Berlin das 18. Seminar zum Themenbereich der Migration im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin – Moskau durch. Das Seminar trug den Titel: “Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Integration in den Arbeitsmarkt und in das Wohnumfeld“.

Empfangen wurden sechs Moskauer Kollegen, die sich im Rahmen ihres Arbeitsgebietes besonders mit dem Themenbereich der Migration befassen. Den Wunsch zur Bearbeitung dieses Themenbereichs haben die Moskauer Kollegen im Juni diesen Jahres im Rahmen des 17. Migrationsseminars formuliert. Dabei zeigten die Moskauer Kollegen Interesse an den in Berlin gemachten Erfahrungen bei der Aufnahme und Integration von Spätaussiedlern in Berlin.

Abgerundet wurde das Seminar durch den Empfang des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Dr. Christoph Bergner zu einem Austausch über die Perspektive von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Russischen Föderation.

Am 2. Seminartag in Marienfelde gab es durch den Vortrag des Vereines „Füreinander e.V.“, der seit Beginn in der Zentralen Aufnahmestelle für die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zuständig ist und dort das Tätigkeitsfeld der Integrationserstberatung abdeckt.

Das erste Seminar für leitende Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Moskau im Bereich Soziales wurde vom 15. bis 20. April 2007 vom LAGeSo in Berlin durchgeführt. Schwerpunkt des Seminars war das Thema: „Berliner Ansätze der Integration von Behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt und Förderung der Mobilität von Behinderten Menschen“.

Das LAGeSo kooperiert mit der Moskauer Verwaltung bereits seit vielen Jahren, vornehmlich im Politikbereich der Migration. Nicht zuletzt aufgrund der langen und vertrauensvollen Zusammenarbeit trat die Moskauer Seite an Berlin mit dem Wunsch heran, eine weitere Kooperationslinie, diesmal mit der Moskauer Sozialverwaltung, zu entwickeln. Dazu reiste die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Knake-Werner im Juni 2006 nach Moskau und unterzeichnete den neuen Kooperationsvertrag.

Kurze Zeit später eröffnete sie in diesem Politikbereich das 1. Seminar. Neben einem Besuch beim Landesbeauftragten für Behinderte, Herrn Marquard, stand ein Besuch im Referat III E zum Thema des Sonderfahrdienstes an. Des Weiteren zeigten die Berliner Verkehrsbetriebe anhand des U-Bahnhofes Alexanderplatz, wie schwerbehinderten Menschen der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht werden kann. Ein Besuch der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte Menschen diente der weiteren Kontaktaufnahme, damit in der Zukunft auch ein Austausch zwischen nichtstaatlichen Stellen in diesem Arbeitsbereich erfolgen kann.

Das zweite Seminar im Bereich Soziales fand in der Zeit vom 23. bis 27. September 2007 in Moskau statt. Das Seminar war dem Thema: „Methoden der Feststellung des Grades der Behinderung im Vergleich zwischen Berlin und Moskau“ gewidmet.

Geleitet wurde die Delegation vom Präsidenten des Landesamtes, Herrn Allert unter Begleitung von Frau Dr. Wirtmüller, Leiterin des ärztlichen Dienstes, Frau Posselt, Gruppenleiterin des ärztlichen Dienstes sowie Herrn Forner, Geschäftsführer der Nordberliner Werkstätten für Behinderte Menschen.

Das Moskauer Departement für den Sozialen Schutz der Bevölkerung (siehe Bild) zeigte der Berliner Delegation die für Russland vorbildliche Einrichtung zur Rehabilitation von Invaliden in Zelenograd, einer großen Vorstadt nördlich von Moskau. Diese Einrichtung wurde vor drei Jahren eröffnet und trägt einen Modellcharakter für Moskau.

Im Anschluss an die Führung durch die Einrichtung verbunden mit einem intensiven Austausch zwischen Berlin und Moskau, wurde das kommunale Rehabilitationszentrum „Sawelki“ in Zelenograd besucht.

In der föderativen Einrichtung zur Feststellung des Grades der Behinderung tauschten sich die Berliner und Moskauer Kolleginnen und Kollegen in Fachgesprächen über vergleichbare Arbeitsansätze und Methoden in beiden Städten aus. Weiter besuchte die Delegation die Moskauer Einrichtung „Ekran“, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Traditionell wurde die Berliner Delegation im Moskauer Rathaus, von dem stellvertretenden Leiter der Moskauer Verwaltung für internationale Beziehungen, Herrn Danilin begrüßt.

Am letzten Tag des Aufenthaltes in Moskau fand das Seminar: “Über die Vorgehensweise und die Kriterien zur Feststellung von Behinderung“ im Moskauer Haus des Veteranen im Zentrum statt. Die Berliner Kolleginnen und Kollegen, Frau Dr. Wirtmüller, Frau Posselt sowie Herr Forner von den Nordberliner Werkstätten, stellten in ihren Grundsatzreden Struktur, Methoden und Stand ihrer Arbeitsfelder dar. An dem Seminar nahmen ca. 300 Personen teil, die einen Querschnitt der Moskauer Verwaltung im Behindertenbereich repräsentierten.

Vietnam

Im August 2007 informierte sich zum zweiten Mal eine vietnamesische Delegation über die Chancen einer erfolgreichen Personalentwicklung im LAGeSo.

Für die Direktoren und Abteilungsleiter verschiedener vietnamesischer Ministerien war das im LAGeSo praktizierte Verständnis von Kundenfreundlichkeit im Zusammenhang mit Qualität der Arbeit von besonderem Interesse.

China

Zudem konnte das Landesamt Delegationen aus China und Kasachstan begrüßen. Die Delegierten aus China informierten sich im September vor allem zu den Aufgaben der Integration von Menschen mit Behinderung sowie der ärztlichen Begutachtung im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Kasachstan

Das Thema Migration und die Integration von Einwanderern wurde bei einem Besuch im November mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerallianz Kasachstans erörtert.

Ethik-Kommission des Landes Berlin

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.332.710 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
1.332.710 €

Das Jahr 2007 stand unter dem Zeichen der Konsolidierung der Ethik-Kommission des Landes Berlin, die seit dem 01.10.2005 für die klinischen Arzneimittelprüfungen im Land Berlin ausschließlich zuständig ist.

Im Jahr 2007 wurden wie im vergangenen Jahr 52 Sitzungen durchgeführt. Die Ethik-Kommission hat insgesamt 50 Mitglieder und ist in sechs Ausschüsse á 8 ständig tagenden Mitgliedern, deren Qualifikation § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Ethik-Kommission des Landes Berlin v. 07.09.2005 (GVBl. 466) entspricht, gegliedert. Zwei Mitglieder (ein Strahlenschutzexperte und ein Pädiater), die allen Ausschüssen zugeordnet sind, nehmen an den Sitzungen der Ausschüsse nur dann teil, wenn eine entsprechende klinische Prüfung zur Beratung ansteht. Die regulär tagenden Mitglieder vertreten sich im Fall der Abwesenheit gegenseitig. Die Ethik-Kommission wird von einem Vorsitzenden nach außen vertreten, für den wiederum eine Stellvertreterin berufen wurde.

Im Jahr 2007 sind 656 Anträge neu eingereicht worden. Hiervon war die Ethik-Kommission des Landes Berlin in 80 Fällen federführend, für 114 im Geltungsbereich des AMG monozentrisch zuständige und in 462 als beteiligte Ethik-Kommission zuständig.

Im Berichtsjahr konnten 662 Neuanträge aus den Jahren 2006 und 2007 abschließend bewertet werden. Hiervon war die Ethik-Kommission des Landes Berlin in für 201 Fällen gem. § 42 Abs. 1 AMG entscheidungszuständig (90 Fällen multizentrisch federführend, in 111 monozentrisch) und in 461 Fällen als beteiligte Ethik-Kommission für die Bearbeitung zuständig. In fünf Fällen wurde die zustimmende Bewertung als zuständige Ethik-Kommission insgesamt versagt (2,5% von 201). In sieben Fällen wurde der Antrag auf zustimmende Bewertung als für die Entscheidung gem. § 42 Abs. 1 AMG zuständige Ethik-Kommission teilweise versagt (3,5% von 201). In einem weiteren Fall wurde der federführenden Ethik-Kommission abschließend eine negative Bewertung der Qualifikation des Prüfers im hiesigen Zuständigkeitsbereich übermittelt (0,2% von 461).

Gründe für die Ablehnung in Fällen der Zuständigkeit für die Entscheidung gem. § 42 Abs. 1 AMG bezogen sich zumeist auf die mangelnde Eignung der Unterlagen zur Beantwortung der Fragestellung, vgl. § 42 Abs. 1 S. 7 Nr. 2 AMG sowie ärztlich nicht vertretbares Risiko für die Teilnehmer, vgl. § 40 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 AMG. Die Teilversagungen wurden durchgehend damit begründet, dass eine Beurteilung der in einem Antrag enthaltenen zweiten klinischen Arzneimittelprüfung erst nach Vorlage der Ergebnisse aus der ersten klinischen Prüfung möglich war.

Die Befassung mit einem Antrag, für den eine Zuständigkeit bei der Ethik-Kommission des Landes Berlin gem. § 42 Abs. 1 AMG bestand, betrug durchschnittlich etwa eine Stunde.

Nachstehend wurde der durchschnittliche Zeitraum von dem Eingang eines ordnungsgemäßen Antrags bis zur ersten Beratung ermittelt.

- Federführende Ethik-Kommission: ca. 25 Tage
- Monozentrisch zuständige Ethik-Kommission: ca. 19 Tage
- Beteiligte Ethik-Kommission: ca. 20 Tage

Hinzu kommen etwa fünf Tage bis zur Erteilung des Votums.

Die Bearbeitungsfristen nach der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung – GCP-V) konnten stets eingehalten und zumeist deutlich unterschritten werden.

Die Beschäftigten der Geschäftsstelle haben auch im Jahr 2007 durch ihren unermüdlichen Einsatz einer zum Teil sehr angespannten Personallage zum Trotz ganz wesentlich zum Erfolg der Arbeit der Ethik-Kommission des Landes Berlin beigetragen. Weiterer Personalbedarf ist für das Haushaltsjahr 2008 angemeldet.

Allegorie der Tugend von Raffael in der Stanza della Segnatura des Vatikan
(Quelle: Wikimedia Commons unter GNU Free Documentation License)

Die richtige Abwägung ethischer Güter und ihre Durchsetzung setzt Tugend voraus.

Wie auch im Jahr zuvor gelang es 2007, die bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Ethik-Kommission des Landes Berlin politisch vorgegebene Deckung aller Kosten – einschließlich der Entschädigungszahlungen an die Kommissionsmitglieder – aus dem Gebührenaufkommen zu erreichen.

Probleme bereiteten neben den unvollständigen Anträgen selbstinitiierter klinischer Prüfungen vor allem solche Anträge, die mehr als eine klinische Arzneimittelprüfung beinhalteten und deren zweite auf Ergebnissen der ersten aufbauen sollten sowie rein placebokontrollierte Studien.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Treffen mit Vertretern von Pharmaunternehmen, Auftragsforschungsunternehmen (sogenannten „CROs“) und der Charité sowie des Verbandes forschender Arzneimittelhersteller und des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie durchgeführt. Hierbei konnten viele Fragen zur Zufriedenheit aller Seiten geklärt werden. Offen blieb allerdings die Frage, ob für die Bearbeitung von Meldungen über schwerwiegende unerwünschte Ereignisse, die möglicherweise auf der Gabe der Prüfsubstanz beruhen könnten, Gebühren erhoben werden dürfen. Vertreter der Ethik-Kommission des Landes Berlin haben auch an den Treffen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen.

Für das Jahr 2008 ist geplant, eine Veranstaltung „Ethik-Kommission des Landes Berlin im Dialog“ durchzuführen und auch hierdurch die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen zu intensivieren. Ferner werden die Rechtsgrundlagen vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen auf Änderungs- bzw. Ergänzungsnotwendigkeit hin überprüft und Elemente des sogenannten E-Government implementiert.

Arzneimittelwesen

Arzneimittelgesetz (AMG); Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Arzneimittelgesetze (AMGVwV); Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung AMWHV); Arzneimittelgroßhandelsbetriebs-Verordnung (AMGrHdlBetrV); GCP-Verordnung (GCP-V); Gewebegesetz (GewebeG); Betäubungsmittelgesetz (BtMG); Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.151.931 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
1.151.931 €

Die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln durch das LAGeSo bezieht sich ausschließlich auf Berliner Betriebe und Einrichtungen. Dabei sind Zu- und Abwanderungen in jedem Jahr zu verzeichnen. 2007 fand die Umwandlung der Firma Schering AG in die Firma Bayer Schering Pharma AG ihren Abschluss. Dieser Prozess wurde durch das LAGeSo intensiv regulatorisch begleitet, unter anderem durch das Erteilen einer neuen Herstellungs- und Einfuhrerlaubnis.

Durch das Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) ist 2007 eine neue Rechtsnorm mit erheblicher Auswirkung in Kraft getreten. Danach benötigen Einrichtungen, die Gewebe gewinnen und die für die Gewinnung erforderlichen Laboruntersuchungen durchführen, sowie Einrichtungen, die

Gewebe oder Gewebezubereitungen be- oder verarbeiten, konservieren, lagern oder in den Verkehr bringen, eine Erlaubnis. Im Hinblick auf diese nunmehr erforderlichen Erlaubnisse sind bisher ca. 50 Anträge im LAGeSo eingegangen. Neben einer umfangreichen Antragsbearbeitung und Erlaubniserteilung ist weiterhin eine beachtliche Inspektionstätigkeit in den betreffenden Gewebeeinrichtungen erforderlich, da der Abstand zwischen zwei Inspektionen zwei Jahre nicht übersteigen darf.

Hingewiesen sei auch auf die Novellierung des Arzneimittelgesetzes im Hinblick auf das Verbot von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport (Verbot des Besitzes von bestimmten Arzneimitteln in nicht geringen Mengen). Der Gesetzgeber hat damit auf eine breite öffentliche Diskussion reagiert.

Einen wichtigen Teil der Inspektionstätigkeit bildeten fünf (2006: 3; 2005: 3) Fremdinspektionen in Drittstaaten (Indien, USA, Argentinien). Sie dienen zur Überprüfung, dass die Qualität – auch bei importierten Arzneimitteln von Berliner Pharmafirmen – dem europäischen Standard entspricht. Hierbei zeigt sich sehr deutlich die Internationalisierung der Arzneimittelüberwachung mit dem Ziel, die Arzneimittelsicherheit umfassend zu gewährleisten.

Auch Arzneimittel zur klinischen Prüfung (klinische Prüfpräparate) unterliegen bereits der Überwachung durch das LAGeSo. Die betreffenden in Berlin ansässigen forschenden Pharmafirmen müssen über eine Herstellungserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz verfügen. Dadurch ist gewährleistet, dass bei der Herstellung von klinischen Prüfpräparaten – ebenso wie bei der Produktion von Marktware – die internationalen Regeln der Guten Herstellungspraxis (GMP) eingehalten und nur qualitätsgesicherte Präparate zur klinischen Prüfung eingesetzt werden. Wenn es sich um innovative Arzneimittel (z.B. somatische Zelltherapeutika und Gentransfer-Arzneimittel) mit ganz neuen Therapieansätzen handelt, sind die Antragsverfahren zur Erteilung einer Herstellungserlaubnis sehr aufwändig.

Die Qualität der von Berliner Pharmafirmen hergestellten Arzneimittel wurde im zurückliegendem Jahr anhand von ca. 280 (2006: 342; 2005: 341) Proben routinemäßig überprüft. Die analytischen Untersuchungen dazu erfolgen im Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben/Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen. Damit wird stichprobenweise eine unabhängige Kontrolle der Arzneimittelqualität durch die Überwachungsbehörde sichergestellt.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Arzneimittelüberwachung in den mehr als 30 Inspektoraten der Bundesrepublik Deutschland erfolgte schon vor längerer Zeit die Implementierung eines Qualitätssicherungssystems. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Verfahrensanweisungen für alle wichtigen Standardvorgänge in der Arzneimittelüberwachung (Erlaubnisse, Inspektionen, Berichte u.a.) erstellt und durch die Amtsleitung in Kraft gesetzt worden. 2007 wurde nun erstmalig die Umsetzung dieses QS-Systems in die Praxis der Berliner Arzneimittelüberwachung – im LAGeSo – durch ein externes Inspektionsteam überprüft und positiv bewertet.

Im Übrigen sind diese Verfahrensanweisungen zum Teil öffentlich und können von Interessierten auf den Internetseiten der Zentralstelle für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten unter www.zlg.de eingesehen werden, wodurch auch die Transparenz des Verwaltungshandelns in der Arzneimittelüberwachung verbessert werden konnte.

Apothekenwesen

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken in Berlin hat im Jahr 2007 wiederum zugenommen, sodass den Berlinern nun 898 (2006: 880; 2005: 874) Apotheken zur Versorgung mit Arzneimitteln zur Verfügung stehen. Insgesamt wurden 89 (2006: 74; 2005: 71) Apothekenbetriebserlaubnisse erteilt. 17 (2006: 21; 2005: 16) Apothekenschließungen standen 35 (2006: 27; 2005: 21) Neueröffnungen von Apotheken gegenüber.

Offensichtlich gehen zunehmend Apothekeninhaber davon aus, dass die Zukunft ihrer Apotheke unter dem Dach von Kooperationen oder Franchise-Modellen gesichert werden kann. Bundesweit existieren derzeit nahezu 40 verschiedene regionale oder überregionale Kooperationsmodelle mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Kooperation. Während einige lediglich zur Erzielung von Einkaufsvorteilen kooperieren (sog. Einkaufsgemeinschaften), haben andere Modelle sehr weitreichende Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Marketing und Schulung zum Inhalt. Die Kooperationen bleiben in einigen Fällen für den Bürger nahezu unsichtbar. In anderen Fällen werden die eingegangenen Kooperationen durch Namensgebungen /-änderungen von Apotheken deutlich sichtbar. Die Kooperationsverträge sind hinsichtlich apothekenrechtlicher Belange intensiv überprüft und bewertet worden.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
583.307 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
583.307 €

Im Jahr 2007 betrug die Anzahl der amtlich entnommenen Proben von in Apotheken hergestellten Arzneimitteln 108 (2006: 19; 2005: 7). Der Schwerpunkt der Probenahme lag bei den Berliner Krankenhausapotheken, bei denen 90 der vom Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben/Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen zu untersuchenden Proben entnommen wurden.

Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Apothekenwesen wurden auch im Jahr 2007 wieder als Sachverständige zu Durchsuchungen, die im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen vom Landeskriminalamt durchgeführt werden, hinzugezogen. Schwerpunkt der Tätigkeit waren in diesem Zusammenhang Durchsuchungen wegen Verdacht des Betruges von Apothekeninhabern gegenüber Leistungsträgern wie z.B. Krankenkassen.

Krankenhausaufsicht

Die im Landeskrankenhausgesetz (LKG) enthaltenen gesetzlichen Vorgaben zusammen mit den rechtlichen Forderungen im Gewerberecht (GewO) bilden die Grundlagen für die aufsichtsrechtliche ordnungsbehördliche Überwachung der Krankenhäuser im Land Berlin.

Bei Nachweis der Einhaltung der in der Krankenhausverordnung (KhsVO) enthaltenen Mindeststandards können die Krankenhäuser eine ordnungsbehördliche Genehmigung erhalten. Die Privatkrankenanstalten müssen, um eine Konzession erhalten zu können, die gewerberechtlichen Grundlagen erfüllen (§ 30 Gewerbeordnung).

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
422.515 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
422.515 €

Alle Krankenhäuser im Land Berlin bedürfen zum Betrieb unabhängig von ihrer Trägerschaft einer ordnungsbehördlichen Genehmigung bzw. Konzession. Die Spannbreite hinsichtlich der Größe der genehmigten Krankenhäuser in Berlin bewegt sich zwischen sehr kleinen Krankenhäusern in privater Trägerschaft mit nur zwei genehmigten Betten und der Universitätsmedizin Berlin, der Charité, mit insgesamt über 3.000 Betten an unterschiedlichen Standorten. Die Aufgaben der Krankenhausaufsicht sind im Sinne der Gefahrenabwehr für die in den Krankenhäusern untergebrachten Patienten zu sehen. Im Rahmen des Antragsverfahrens und der lau-

fenden Überwachung der Krankenhäuser werden sowohl die baulichen Gegebenheiten (z.B. auf Basis von Grundrisszeichnungen), als auch die hygienischen Voraussetzungen wie auch die technisch-personelle Ausstattung, die den in der Krankenhausverordnung enthaltenen Mindeststandards entsprechen müssen, geprüft. Auf der Grundlage der von den Krankenhäusern aufzuliefernden Daten wird eine laufend aktualisierte Krankenhausdatenbank von der Krankenhausaufsicht vorgehalten. Die in der Datenbank enthaltenen Auflistungen werden einmal jährlich zu einem Krankenhausverzeichnis zusammengefasst und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. In dieses Krankenhausverzeichnis kann auch über das Internet (www.lageso.berlin.de) Einblick genommen werden.

Krankenhäuser in Berlin (Abb. 5)

Krankenhäuser	2005	2006	2007
im Krankenhausplan	**56**	**56**	**57**
davon:			
freigemeinnützig	33	34	34
öffentlich	11	10	10
privat	11	11	12
universitär	1	1	1
nicht im Krankenhausplan	**32**	**34**	**32**
davon:			
freigemeinnützig	2	2	2
öffentlich	2	2	2
privat	28	30	28
Gesamtzahl	**88**	**90**	**89**

Die Gesamtzahl der ordnungsbehördlich genehmigten Betten hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Der weitere Rückgang der Krankenhausbetten kann auf eine insgesamt zu verzeichnende weitere Verringerung der Verweildauer zurückgeführt werden. Eine Zunahme der Krankenhäuser in privater Trägerschaft und ein damit verbundenes Anwachsen der Betten in den Privatkrankenanstalten ist seit Jahren zu beobachten.

Entwicklung der Zahl der Krankenhausbetten in Berlin (Abb. 6)

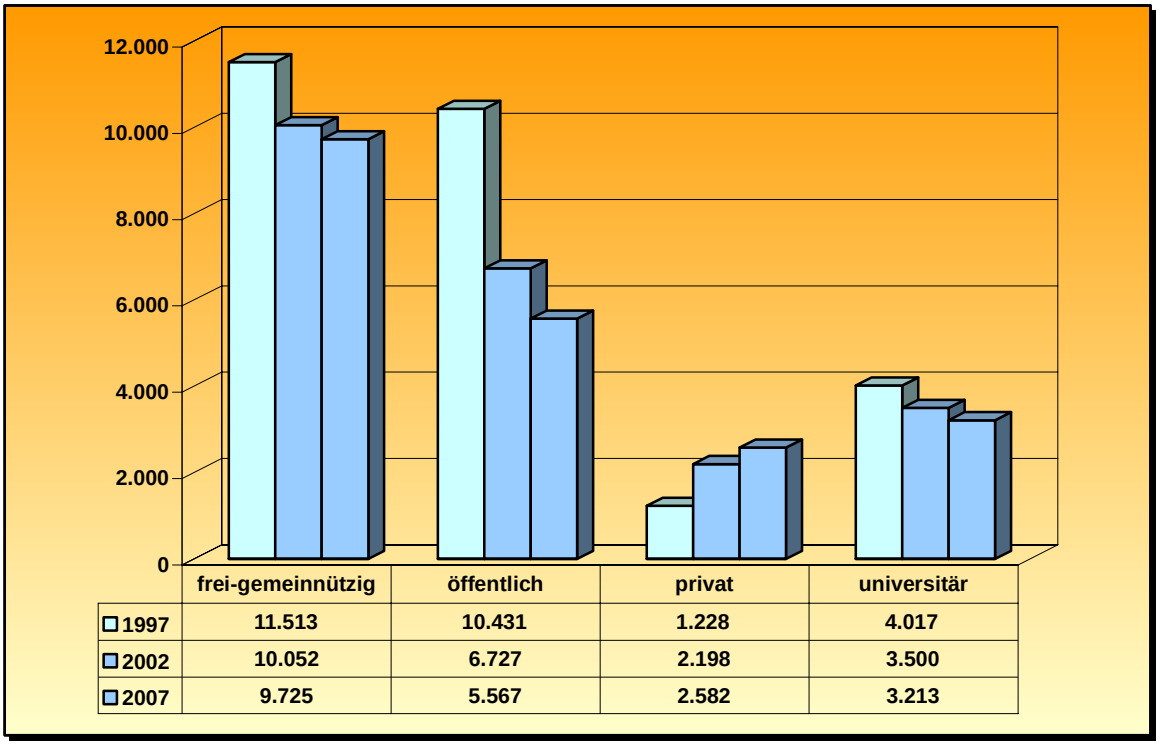

	frei-gemeinnützig	öffentlich	privat	universitär
1997	11.513	10.431	1.228	4.017
2002	10.052	6.727	2.198	3.500
2007	9.725	5.567	2.582	3.213

Beispielhaft für die Investitionsbereitschaft der Krankenhäuser in privater Trägerschaft, aber auch der freigemeinnützigen Träger stehen die im vergangenen Jahr eröffneten Neubauten in Lichtenberg, Mitte und Buch. So konnte am 1. Juni 2007 der Neubau des Helios Klinikums Buch, am 26.10.2007 der Neubau des Sana Klinikums Lichtenberg sowie am 15. Juni 2007 der Erweiterungsbau der Psychiatrie in den St. Hedwig-Kliniken in Mitte in der Krausnickstraße in Betrieb genommen werden. Die auch in den vielen anderen Krankenhäusern in Berlin im Jahr 2007 in vielfältiger Weise abgeschlossenen Erneuerungsmaßnahmen und Renovierungen, die ordnungsbehördlich zu begleiten waren, führen insgesamt zu einer Verbesserung der Versorgungsstandards in den Berliner Krankenhäusern. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich das stationäre Bettenangebot weiter reduzieren wird.

Gentechnik

Zu den Aufgaben im Fachgebiet Gentechnik gehören die:

- Durchführung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und Anlagen
- Risikobewertung und Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten und Anlagen
- Überwachung gentechnischer Anlagen
- Beratung von Betreibern, Projektleitern und Beauftragten für die Biologische Sicherheit

Rechtliche Grundlage ist das Gentechnikgesetz mit seinen zugehörigen Verordnungen, von denen die wichtigste die Gentechnik-Sicherheitsverordnung ist. Das Gentechnikgesetz wurde 1990 erlassen und inzwischen mehrfach geändert, zuletzt am 17. März 2006.

Das Gentechnikgesetz regelt sowohl gentechnische Arbeiten im geschlossenen System – in sogenannten gentechnischen Anlagen – als auch Freisetzungen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen.

Entwicklung der Anzahl gentechnischer Anlagen in Berlin (Abb. 7)

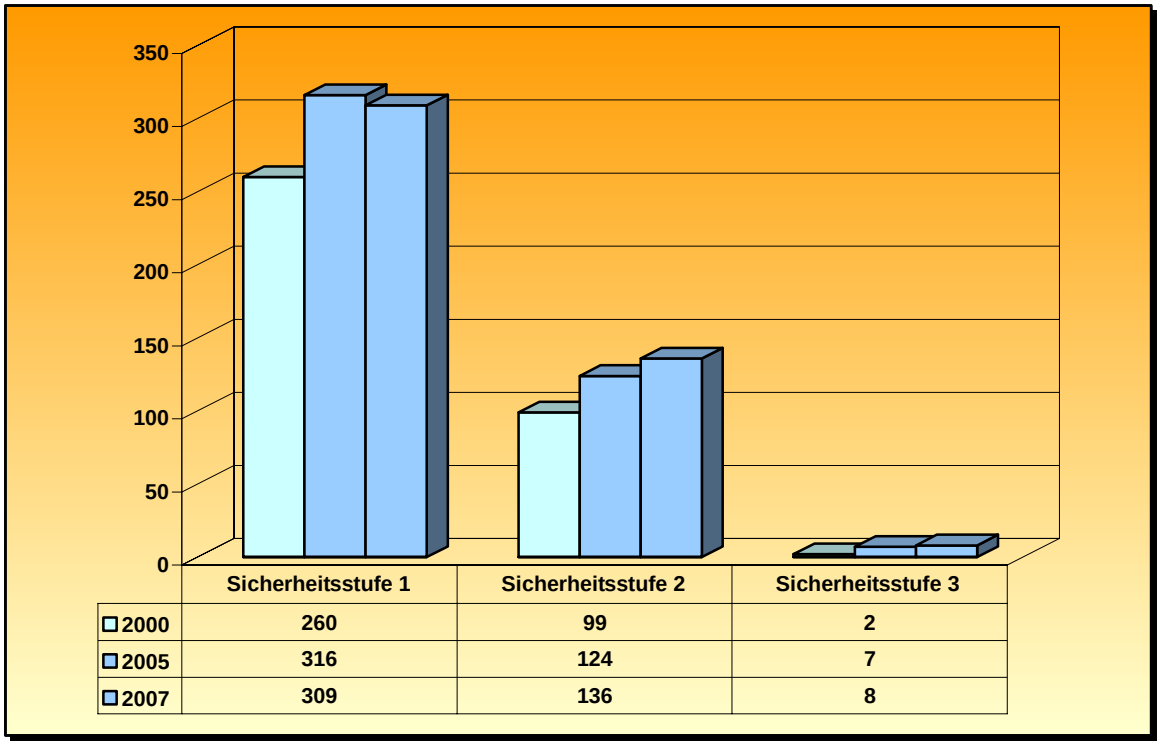

	Sicherheitsstufe 1	Sicherheitsstufe 2	Sicherheitsstufe 3
2000	260	99	2
2005	316	124	7
2007	309	136	8

Je nach Risikopotential der verwendeten Organismen werden gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten in vier Sicherheitsstufen eingeteilt (Sicherheitsstufe 1 kein,

Sicherheitsstufe 2 geringes, Sicherheitsstufe 3 mäßiges, Sicherheitsstufe 4 hohes Risiko für Mensch und Umwelt).

Berlin hat sich nicht zuletzt durch den gezielt geförderten Ausbau der Biotechnologieregion Berlin/Brandenburg zu einem bedeutenden Standort der medizinischen Wissenschaften entwickelt. Mit 453 (2006: 457; 2005: 447) gentechnischen Anlagen – es handelt sich in der Regel um Anlagen mit mehreren Laborräumen – ist Berlin das bundesweit größte Gentechnikzentrum.

Im Herbst 2007 hat das LAGeSo dem Robert Koch-Institut (RKI) die Genehmigung zur Errichtung von vier gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 3 sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 4 (S4-Labor) erteilt. Diese Anlagen sollen in einem neuen Laborgebäude auf dem Gelände des RKI in Berlin-Wedding errichtet werden.

In dem neuen S4-Labor wird das RKI vor allem die Diagnostik akuter Erkrankungen durchführen, aber auch neue Untersuchungsmethoden, Therapien und Impfstoffe entwickeln. Der Umgang mit hochinfektiösen Erregern wie Ebola, SARS und Marburg-Virus wird nicht nur der Abwehr neuer Seuchengefahren dienen, sondern soll auch vor möglichen bioterroristischen Angriffen schützen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern mehrerer Berliner Behörden und der Fachleute des RKI entwickelte bereits im Vorfeld wesentliche Vorschläge zur Verbesserung des Sicherheitskonzeptes für den geplanten Neubau (siehe Bild), die alle umgesetzt wurden. So wurden z.B. die Sicherheitsabstände vom S4-Labor zu den benachbarten Grundstücken erhöht.

Im Genehmigungsverfahren prüfte das LAGeSo die für die geplanten Arbeiten erforderlichen hohen Sicherheitsvorkehrungen. Der Genehmigungsbescheid wurde mit einer Reihe von Bedingungen und Auflagen versehen, wobei es vorrangig um die Prüfung von Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der Anlagenteile durch externe Sachverständige geht. Der Antrag des RKI wurde zudem der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS), dem von der Bundesregierung eingesetzten offiziellen Expertengremium für die Gentechnik, vorgelegt, das eine positive Stellungnahme abgegeben hat.

Das S4-Labor wird nach dem neuesten Stand der Technik erbaut werden und alle im Gentechnik-Recht geforderten baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen erfüllen.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen:

- Das Labor befindet sich in einem separaten Gebäudeteil inmitten des Neubaus, abgetrennt von den allgemein zugänglichen Verkehrsflächen.
- Zutritt zum Labor hat nur ein enger ausgewählter Personenkreis.
- Ein ständiger Unterdruck verhindert das versehentliche Entweichen von Erregern.
- Sowohl die Zu- als auch die Abluft werden durch zwei aufeinanderfolgende Hochleistungsschwebstofffilter geführt.
- Die Arbeitsräume können nur über vier Schleusenkammern betreten werden.
- Die Schleusentüren sind gegenseitig verriegelt und können nicht gleichzeitig geöffnet werden.

- Wände, Decken und Fußböden sind nach außen dicht und feuerbeständig.
- Die Fenster sind bruchsicher, nicht zu öffnen und feuerbeständig.
- Im Labor wird in fremdbelüfteten Vollschutzanzügen gearbeitet.
- Vor dem Verlassen der Anlage passiert das Personal mit dem Schutzanzug eine Desinfektionsmitteldusche.
- Unzulässige Druckveränderungen werden durch einen hörbaren Alarm angezeigt.
- Arbeiten, bei denen Aerosole entstehen können, werden unter einer besonderen Sicherheitswerkbank durchgeführt. Dadurch wird verhindert, dass Viruspartikel versehentlich in die Raumluft gelangen.
- Alle Abfälle und Abwässer werden inaktiviert.
- Das Labor ist mit einer eigenen Strom- und Wasserversorgung ausgerüstet.
- Es gibt eine Notstromversorgung und eine automatische Löscheinrichtung.

Das S-4 Labor wird durch die Fachleute des LAGeSo bei Kontrollbesichtigungen vor Beginn der ersten Arbeiten und danach fortlaufend in regelmäßigen Abständen überwacht werden.

Der ausgewählte Standort direkt neben dem Virchow-Klinikum der Charité mit seiner Sonderisolierstation und dem einzigen Lehrstuhl für Infektiologie in der Bundesrepublik ist ein eindeutiges Plus für die Sicherheit der Bevölkerung: Krankheiten können damit so schnell wie möglich diagnostiziert werden, lange Transporte gefährlicher Erreger fallen weg. Nicht zuletzt werden Synergien zwischen diesem Labor und diversen Einrichtungen des Gentechnikzentrums Berlin erwartet.

Lebensmittelwesen

Seit dem 1. Januar 2006 gelten die neuen EU-Verordnungen des so genannten „Lebensmittelhygienepakets“. Sie sind in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendendes Recht und lösen die nationalen Produktvorschriften (z.B. die Milchverordnung, die Fischhygiene-Verordnung) in diesem Bereich ab. Damit besteht jetzt ein EU-einheitliches Hygieneregelwerk, das dem Grundsatz der Kontrolle „Vom Acker/Stall bis zum Teller“ entspricht. Die Beachtung und Einhaltung der EU-einheitlichen Hygienevorschriften ist eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Niveau der Lebensmittelsicherheit und den ungehinderten Warenverkehr im Binnenmarkt. Auch der internationale Handel wird durch ein EU-einheitliches Hygienerecht als Grundlage für sichere Wirtschaftsbeziehungen erleichtert.

Bis zum 31.12.2009 müssen alle Betriebe, die gemäß der o.g. Verordnungen der Zulassungspflicht unterliegen, zugelassen sein. Nach altem Recht zugelassene Betriebe müssen außerdem dahingehend überprüft werden, ob sie den Anforderungen des neuen Rechts entsprechen. Der Antrag auf Zulassung sollte der zuständigen Behörde spätestens 6 Monate vor Ablauf der Übergangsfrist vorliegen. Da absehbar ist, dass sich zum Ende der Übergangsfrist ein Antragsstau bilden könnte, kann nur allen betroffenen Betrieben empfohlen werden, nicht bis zum letzten Tag der Übergangsfrist zu warten. Ohne Zulassung dürfen nach dem 31.12.2009 die ver- und bearbeiteten Lebensmittel tierischer Herkunft nicht mehr vertrieben werden. Bis 2006 waren nach altem Recht 49 Betriebe zugelassen. Von 2006 bis 12.12.2007 erhielten 23 Betriebe eine Zulassung nach neuem Recht. Ungefähr 250 Betriebe bedurften bisher nur der Registrierung. Ob diese Betriebe nach neuem Recht alle zulassungspflichtig sind, wird durch die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke derzeit geprüft. Es ist jedoch mit einer hohen Zahl noch anstehender Zulassungen zu rechnen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass in den Betrieben zum Teil erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich werden können, um den Anforderungen der EU-Verordnungen zu entsprechen, so dass eine ausreichende Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Land Berlin nach den Grundsätzen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2000 zu sehen. Die ersten Audits wurden bereits 2007 auf der Grundlage der bis dahin erarbeiteten Dokumente durchgeführt. Weitere Dokumente werden unter der Leitung der zuständigen Senats-

verwaltung laufend erstellt und nach Freigabe durch die Projektleitung verpflichtend in der Zulassung und Überwachung von Betrieben eingesetzt.

Veterinärwesen

Tierversuche

Die Grundlage für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen stellt das Tierschutzgesetz dar (TierSchG). Dieses definiert den Begriff der Tierversuche als Eingriffe und Behandlungen zu Versuchszwecken, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden der betroffenen Tiere verbunden sein können (§ 7). Tierversuche unterliegen nach § 8 TierSchG mit einigen Ausnahmen der Genehmigungspflicht. Eingriffe und Behandlungen zu anderen wissenschaftlichen Zwecken wie z.B. Aus-, Fort- und Weiterbildung oder zur Organentnahme sind anzeigepflichtig. Tierversuche dürfen in jedem Fall nur dann durchgeführt werden, wenn sie zu einem der im TierSchG genannten Zwecke unerlässlich sind. Derartige Versuchzwecke sind z.B. das Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten oder die Grundlagenforschung. Vor der Durchführung von Tierversuchen muss ein entsprechender Antrag an die zuständige Behörde gerichtet werden. Anzeigen müssen 14 Tage vor Beginn der Vorhaben der Behörde vollständig vorliegen.

Ein besonderes Augenmerk ist bei den Tierversuchen auf deren ethische Vertretbarkeit gerichtet. Nach dem Tierschutzgesetz sind Tierversuche nur erlaubt, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Versuche an Wirbeltieren, die zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, dürfen darüber hinaus nur durchgeführt werden, wenn die angestrebten Ergebnisse vermuten lassen, dass sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden. Als zuständige Behörde hat das LAGeSo zu prüfen, ob die beantragten Tierversuche diese Voraussetzungen erfüllen. Unterstützt wird die Behörde in dieser Entscheidungsfindung von der Tierversuchskommission nach § 15 Tierschutzgesetz. Diese Kommission kann auch als Ethikkommission bezeichnet werden, soll sie doch gerade im Zusammenhang mit der Prüfung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen Unterstützung gewähren.

Besonderes Augenmerk richtet die Öffentlichkeit auf Tierversuche, die mit Hunden, Katzen oder Affen durchgeführt werden sollen. Auch wenn das LAGeSo und die Tierversuchskommission zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, bleiben solche Anträge oft nicht gänzlich unbemerkt. So geschah es auch mit einem Tierversuchsantrag, in dem Affen eingesetzt werden sollten. Tierschutzorganisationen liefen Sturm und organisierten Unterschriften gegen die Versuche, während im LAGeSo die Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit der beantragten Eingriffe und Behandlungen geprüft wurde. Nach ausführlicher Diskussion auch mit dem Antragsteller wurde mit besonderer Unterstützung durch die Tierethiker der Kommission die Entscheidung getroffen, dass die beantragten Tierversuche aufgrund der damit verbundenen erheblichen und lang andauernden bzw. sich wiederholenden erheblichen Leiden als ethisch nicht vertretbar abzulehnen seien. Der Antragsteller hat gegen diese Entscheidung nach Zurückweisung seines Widerspruchs keine Klage erhoben.

Nur im Einzelfall dringen Tierversuche in der o.g. Weise ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Von den meisten Tierversuchen wird nur im Zusammenhang mit der jährlichen Veröffentlichung der Tierzahlen Notiz genommen. Die Erhebung dieser Zahlen erfolgt aufgrund der Versuchstiermeldeverordnung. Die Zahlen für Berlin sind unter www.lageso.berlin.de im Bereich Gesundheit/Veterinärwesen veröffentlicht. Die Tierzahlen für das gesamte Bundesgebiet können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.bmelv.de) unter der Rubrik Tierschutz eingesehen werden.

Im Berichtsjahr gingen 175 (2006: 198) Anträge zu genehmigungspflichtigen Tierversuchen ein, 168 (2006: 193) wurden genehmigt.

Tierärztliche Hausapotheke

Im Arzneimittelgesetz ist geregelt, dass am Verkehr mit Arzneimitteln nur teilnehmen darf, wer dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigt. An Tierärzte und Tierärztinnen dürfen außerdem von pharmazeutischen Unternehmen und Großhandlungen Arzneimittel nur abgegeben werden, wenn diese eine Bescheinigung vorlegen, dass sie ihrer Anzeigepflicht nach dem Arzneimittelgesetz nachgekommen sind. Tierärzte und Tierärztinnen zeigen in diesem Zusammenhang den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke an, die alle zwei Jahre überprüft werden muss. Rechtliche Grundlagen sind das Arzneimittelgesetz und die Tierärztliche Hausapotheken-Verordnung.

In Berlin waren 327 (2006: 369) tierärztliche Hausapotheken angezeigt. Zu 94% handelt es sich dabei um Einrichtungen, die der Versorgung von Heimtieren mit den erforderlichen Arzneimitteln über eine tierärztliche Praxis im Rahmen der Behandlung dienen. Andere tierärztliche Hausapotheken befinden sich z.B. in den zoologischen Gärten und in Versuchstiereinrichtungen, sowie in den Kliniken des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin. Aufgrund der zunehmenden Praxisdichte in Berlin wird es für Tierärzte und Tierärztinnen immer schwieriger eine Patientenzahl zu erreichen, die es erlaubt, sich den Lebensunterhalt mit der tierärztlichen Tätigkeit zu verdienen. In diesem Zusammenhang sind alternative Strategien gefragt und die zeigen sich z.B. in der zunehmenden Anzahl an Anzeigen von tierärztlichen Hausapotheken mit mobiler bzw. ambulanter Praxis. Um sicherzustellen, dass auch ohne eine ortsübliche Praxis mit entsprechenden Behandlungsräumen und Lagermöglichkeiten für Arzneimittel die Bedingungen der tierärztlichen Hausapothekenverordnung eingehalten werden, wird in diesen Fällen die Bescheinigung über die erfolgte Anzeige der Hausapotheke meist erst nach Besichtigung der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ausgehändigt. Die Überprüfung erfolgt wie in anderen Fällen auch nach der bundeseinheitlichen Verfahrensanweisung zur Inspektion tierärztlicher Hausapotheken. Das Formular Prüfprotokoll kann auf der Homepage des LAGeSo www.lageso.berlin.de im Bereich Gesundheit/Veterinärwesen eingesehen werden. Die Lagerung der Arzneimittel erfolgt zum Teil in Privatwohnungen und es muss sichergestellt sein, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Arzneimittel haben. Außerdem sind Arzneimittel getrennt zu lagern und ihre Beschaffenheit darf nicht negativ beeinflusst werden, so sind z.B. die notwendigen Lagertemperaturen einzuhalten. Weder eine Lagerung im Heizungskeller noch im Kühlschrank der Familie ist zulässig. Neben einzelnen Tierärzten und Tierärztinnen, die nur über Hausbesuche arbeiten, gibt es auch sog. Tierambulanzen (siehe Foto), die mit speziell ausgestatteten Fahrzeugen nach telefonischer Terminvereinbarung die Patientenversorgung übernehmen und auf diesem Fahrzeug im Team rund um die Uhr ihre Dienste anbieten können. Arzneimittel werden in diesen Fahrzeugen nicht gelagert, sondern nur für den jeweiligen Einsatz mitgenommen.

Wasserhygiene

EU-BadegewässerRL, Badegewässerverordnung, Infektionsschutzgesetz

Badegewässer

Die Qualität der stehenden und fließenden Berliner Oberflächengewässer wird an 41 ausgewiesenen Badestellen in Umsetzung der EU-Badegewässer-Richtlinie während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September hygienisch überwacht. Zum Untersuchungsumfang gehören mikrobiologische und chemisch-physikalische Parameter sowie die Untersuchung auf Blaualgen und deren Toxine. Diese Untersuchungen werden im Auftrag des LAGeSo vom Berliner Betrieb für zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes-ILAT) durchgeführt. Dies geschieht in der Regel in 14tägigen Abständen sowie zusätzlich auch anlassbezogen. So wurden an den ausgewiesenen Badestellen im Berichtsjahr je Einzelparameter 423 (2006: 410; 2005: 433) Untersuchungen durchgeführt. Die Ausgaben hierfür betrugen mehr als 200.000 €.

Im LAGeSo werden die Untersuchungsergebnisse unter gesundheitlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der in der EU-Badegewässer-Richtlinie festgelegten Richt- und Grenzwerte unverzüglich bewertet. Darüber hinaus werden dabei auch weitere Rahmenbedingungen berücksichtigt. Insbesondere die aktuellen meteorologischen Gegebenheiten, wie z.B. Starkregenereignisse, können zu zusätzlichen Verunreinigungen der Berliner Oberflächengewässer und damit der Badegewässer führen. Während der Badesaison 2007 wurde aus diesem Grund eine berlinweit geltende dringende Empfehlung ausgesprochen, auf das Baden in den stehenden und fließenden Oberflächengewässern aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vorübergehend zu verzichten.

Die aktuellen Bewertungen und Verhaltensempfehlungen werden während der Badesaison über die Medien und durch direkten Aushang in den Freibädern veröffentlicht. Darüber hinaus steht für Anfragen der Bürger während der Badesaison im LAGeSo ein „Badegewässertelefon“ (9012-5555) zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeit sind die wichtigsten aktuellen Informationen (z.B. Warnungen, Sperrungen, Badeverbote) über Bandansage eines Anrufbeantworters unter der selben Telefonnummer zu erhalten. Einfacher und zeitgemäß abrufbar ist jedoch die vom LAGeSo eingestellte und aktuelle Internetinformation unter www.berlin.de/badegewaesser.

Die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme und die sich daraus ableitenden Maßnahmen werden jährlich in ausführlichen Berichten, die im LAGeSo erstellt werden, über die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung an das Umweltbundesamt (UBA) übermittelt und an die EU weitergegeben.

Trinkwasser

EU-Trinkwasserrichtlinie, Trinkwasserverordnung, Ausführungsvorschriften zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung, Infektionsschutzgesetz

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Für den Schutz der Verbraucher ist neben der laufenden Eigenüberwachung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) die Überwachung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst gesetzlich gefordert. Diese Überwachung obliegt den hierfür zuständigen Ordnungsbehörden des Landes Berlin, den Gesundheitsämtern der Bezirksämter, dem LAGeSo und der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung. Dabei werden mögliche störanfällige Bereiche der Trinkwassergewinnung, -förderung, -aufbereitung, -speicherung, -verteilung und -

abgabe besonders beachtet und kontrolliert. Das Wasser wird engmaschig auf dem Weg zum Verbraucher untersucht. Über die Situation der Trinkwasserversorgung ist der EU gegenüber Bericht zu erstatten. Die Berichte werden im LAGeSo erstellt, über die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung an das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Gesundheit geleitet.

Die Hausinstallationen, aus denen Wasser schließlich an die Verbraucher abgegeben wird, werden stichprobenartig im Rahmen eines im Land Berlin vom LAGeSo koordinierten EU-weiten Screeningprogramms überprüft. Dabei werden bislang nur die auf dem Leitungsweg veränderlichen chemischen Parameter untersucht. An einzelnen Zapfhähnen wurden erhöhte Konzentrationen bei den Parametern Blei, Kupfer und Nickel insbesondere im Stagnationswasser (fließt Wasser längere Zeit nicht, stagniert es) festgestellt. Stagniert Wasser in der Leitung , kann es Inhaltsstoffe des Materials der Leitungsrohre und metallische Korrosionsprodukte aufnehmen. Dadurch verschlechtert sich unter Umständen innerhalb weniger Stunden die Qualität des Trinkwassers. Geeignete Maßnahmen wurden im Fall von Beanstandungen nach einer Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung von den Gesundheitsämtern veranlasst.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse zum Trinkwasser in den Versorgungsleitungen außerhalb der Hausinstallationen sowie weitere Informationen zum Trinkwasser werden u.a. im Internet auf den Seiten der Berliner Wasserbetriebe (www.bwb.de) veröffentlicht. Auch im Jahr 2007 wurden im LAGeSo Anfragen von Behörden, Betrieben, Institutionen und insbesondere Verbrauchern u.a. zu den Themen Legionellen, Arzneimittelrückstände und Stoffspuren im Trinkwasser bearbeitet.

Um möglichen Störfällen in der zentralen Trinkwasserversorgung adäquat und zeitnah begegnen zu können, wurden die vorhandenen Maßnahmepläne fortgeschrieben und durch realitätsnahe Übungen geprüft und kontrolliert.

Lärmschutz
Berliner Appell

Berliner Appell mit Fragebogen an Diskotheken und Clubs zur Vermeidung von unheilbaren Innenohrschäden bei Jugendlichen

In Diskotheken und bei Musikgroßveranstaltungen sind Musikschallpegel von weit mehr als 100 Dezibel (dB(A)) üblich. Der Maximalpegel erreicht in der Nähe der Lautsprecher nicht selten 120 dB(A), ein Pegel, der bei einer Exposition von 10 Sekunden zu irreversiblen Innenohrschäden führen kann. Untersuchungen haben ergeben, dass schon jetzt etwa 25% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren lärmbedingte Hörschädigungen aufweisen.

Angesichts dieser Sachlage wurden die Länder durch Beschluss der 78. Gesundheitsministerkonferenz 2005 aufgefordert, sich verstärkt der Problematik der Lärmreduzierung in Diskotheken anzunehmen.

In Berlin wurde als erste Initiative 2006 in Zusammenarbeit des Bundesverbandes der deutschen Diskotheken und Tanzbetriebe (BDT), der Senatsgesundheitsverwaltung und der Techniker Krankenkasse eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt, auf der der so genannte "DJ-Führerschein" erworben werden konnte.

Der BDT erklärte sich bereit, durch folgende freiwillige Maßnahmen, einer gesetzlichen Regelung zuvor zu kommen:

- Reduzierung der Lautstärke auf unter 100 dB(A)
- Installation eines Pegelmessgeräts mit Anzeige, das den lautesten Punkt der Tanzfläche überwachen kann,
- ausschließliche Beschäftigung von Diskjockeys (DJ) mit „DJ-Führerschein“.

Um die aktuelle Situation in Berlin 2007 zu erfassen, wurde in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung entschieden, dass das LAGeSo eine Befragung der Diskothekenbetreiber mittels Versendung von Fragebögen – unter Verweis auf die gesundheitlichen Gefahren hoher Lärmpegel – durchführt.

146 zugestellte Fragebögen erbrachten einen Rücklauf von 37 Antworten (25%). Die geringe Beteiligung an der Fragebogenaktion legt die Vermutung nahe, dass sich die weit größere Anzahl der Diskothekenunternehmer und Clubbetreiber in Berlin der gesundheitlichen Gefährdung ihrer Gäste und Mitarbeiter durch zu laute Musik noch nicht bewusst ist. Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Antworten sind:

Alle Diskothekenunternehmer und Clubbetreiber, die an der Aktion teilgenommen haben, sind in Berufsverbänden organisiert.

Ein Pegelmessgerät – auch mit optischer Anzeige für das Publikum – ist gemäß den Antworten gegenwärtig in 19 Diskotheken/Clubs vorhanden; die Anschaffungskosten von ca. 400 bis 500 EUR erscheinen einigen Unternehmern zu hoch.

Nur zwölf Unternehmen beschäftigen DJs mit DJ-Führerschein. Die geringe Anzahl der DJs mit Führerschein verwundert deshalb, weil auf dem Fortbildungsseminar etwa 100 DJs den DJ-Führerschein erworben haben.

Der BDT und weitere Interessenverbände sollten daher ihren Einfluss auf die Diskothekenbranche intensivieren und dabei alle Möglichkeiten (Internet, Printmedien, usw.) nutzen, um schnellstmöglich die Unternehmer zur Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahmen zu bewegen.

Die Aufklärung und Fortbildung darf sich aber nicht nur allein auf die Veranstalter und Diskjockeys beschränken, sondern sie muss auch die Nutzer (insbesondere Jugendliche/Kinder) einbeziehen, um eine nachhaltige Bewusstseinsänderung aller Betroffenen zu erzielen. Deshalb soll in Berlin eine breite Wissensvermittlung über die potentiellen Lärm-Gefahrenquellen in der Freizeit und die Folgen des Konsums von überlauter Musik erfolgen. Kinder und Jugendliche aber auch Eltern, Erzieher und Lehrer sind hier die vorrangigen Zielgruppen.

Flughafen Schönefeld

GDG Berlin vom 25.05.2006, Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) vom 25.06.2005, Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31.10.2007

Auf Grund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.03.2006 zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld wurde ein Planergänzungsverfahren notwendig. Das Gerichtsurteil stellt zwar das Grundgerüst der Flughafenplanung nicht in Frage, weist dem Planfeststellungsbeschluss aber Defizite beim Lärmschutzkonzept nach, weil der Planfeststellungsbeschluss einen zeitlich unbeschränkten Nachtflugbetrieb zulässt. Das Bundesverwaltungsgericht fordert, dass zumindest die Kernzeit – 0.00 bis 5:00 Uhr – grundsätzlich frei von Flugaktivitäten bleiben soll, fordert aber zur Prüfung der zu erwartenden Lärmbelastung und deren Auswirkungen in den Nachtrandzeiten (22:00 bis 24:00 Uhr und 5:00 bis 6:00 Uhr) auf.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wurde auch das LAGeSo zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Aus Sicht des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes ist dem absoluten Flugverbot des Bundesverwaltungsgerichtes während der nächtlichen Kernzeit – 0:00 bis 5:00 Uhr – (von Notlandungen abgesehen) nichts hinzuzufügen. Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen während der Nachtrandzeiten Flugbetrieb möglich ist, wurde nach umfangreichen Literaturrecherchen in unserer Stellungnahme gefordert, dass hier Vor-

sorgezielwerte angesetzt werden, die deutlich unterhalb der Schwelle für gesicherte Gesundheitsgefährdungen liegen.

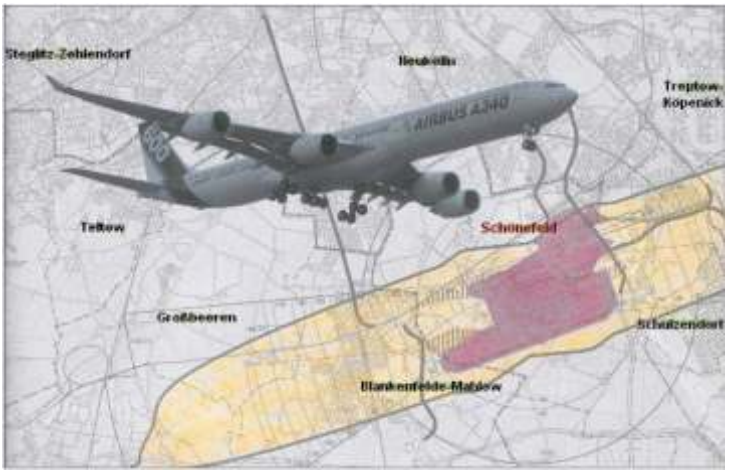

Untersuchungen zur erhöhten Ausscheidung von Stresshormonen bei Belastung durch Fluglärm zeigen, dass bei Pegelbereichen, die bisher „nur“ als belästigend eingestuft wurden, (patho-)physiologische Reaktionen ablaufen, die ihrer Natur nach langfristig als gesundheitsschädlich anzusehen sind. Für einen erholsamen gesunden Schlaf darf nach derzeitigem Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung der Mittelungspegel im Schlafbereich von 30 dB (A) nicht überschritten werden.

Bei der Dimensionierung des passiven Schallschutzes betroffener Anwohnerinnen und Anwohner ist zu beachten, dass der Wert von maximal 30 dB(A) in jedem Falle in Schlaf- und Kinderzimmern eingehalten wird. Dem Stand der Technik entsprechend, sind schallgedämmte Lüftungseinrichtungen einzusetzen, die den hygienisch gebotenen Luftwechsel von ca. 20 m3 pro Person und Stunde gewährleisten.

Infektionsschutz

Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen, Seuchen und Pandemien ist eine der Kernaufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens.

Kopfläuse

Kopfläuse kann jeder bekommen. Mit persönlicher Sauberkeit hat das nichts zu tun, denn Kopfläuse fühlen sich auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf wohl. Hauptgrund für Kopflausbefall ist oft die Unkenntnis darüber, wie sie sich vermehren und wie man sie wieder los wird.

Von Kopfläusen befallene Personen in drei ausgewählten Bezirken (Abb. 8)

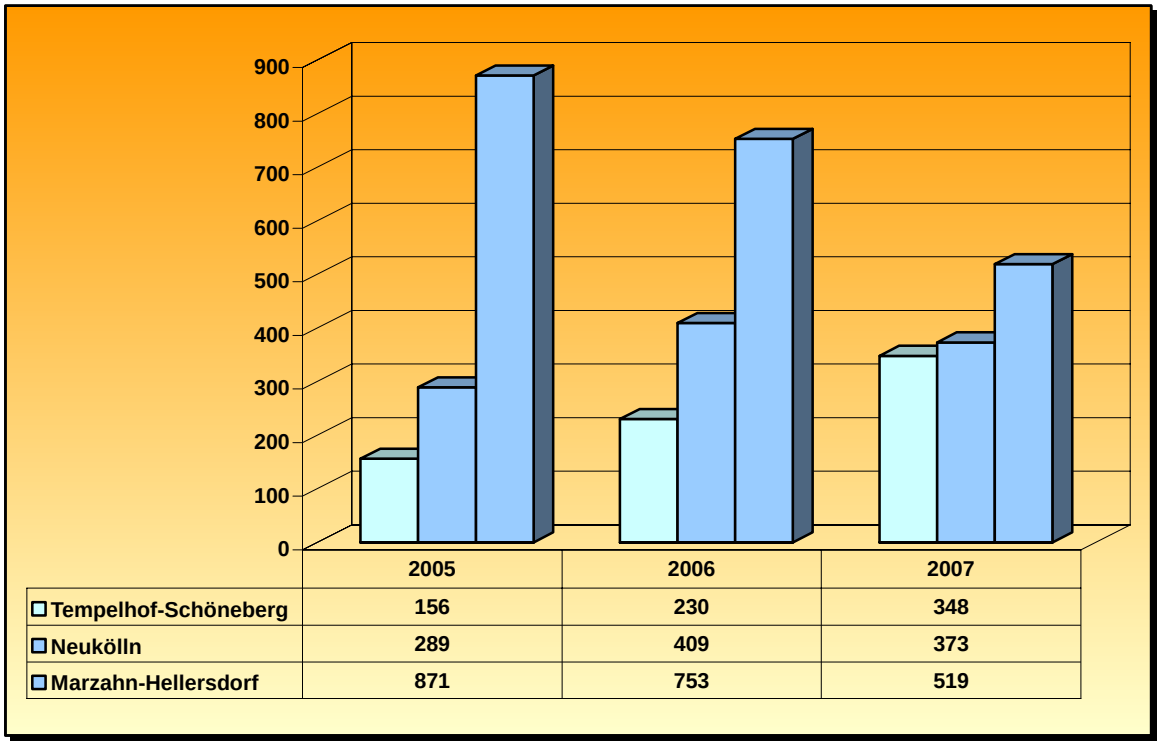

	2005	2006	2007
Tempelhof-Schöneberg	156	230	348
Neukölln	289	409	373
Marzahn-Hellersdorf	871	753	519

Obwohl sie in unseren Regionen keine Krankheitserreger übertragen, können sie doch lästigen Juckreiz ausüben, sekundäre Infektionen durch Schmutzeintrag hervorrufen und sich schnell verbreiten. Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen ist gemäß Infektionsschutzgesetz solange untersagt, bis eine Weiterverbreitung ausgeschlossen werden kann. Diese Weiterverbreitung wird in der Regel verhindert, wenn eine der Gebrauchsanweisung entsprechende Behandlung mit einem auf Wirksamkeit getestetem Mittel erfolgte und die Eigelege (Nissen) weitgehend ausgekämmt wurden. Die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sind verpflichtet, die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung über den akuten Befall zu informieren und die Behandlung schriftlich zu bestätigen. Da sich Kopfläuse schnell vermehren können, ist eine schnelle Information innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher, Lehrer und bezirklichem Gesundheitsamt notwendig. Die Kopflausbehandlung ist unproblematisch. Mittlerweile stehen auch gelistete Mittel zur Verfügung, die ohne Pestizide wirken.

Um die gesamtstädtische Situation zumindest tendenziell einschätzen zu können, leiten die Gesundheitsämter Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg (als sog. Beobachtungsgesundheitsämter) vereinbarungsgemäß monatlich die ihnen bekannten Fallzahlen dem LAGeSo zu. Die vorliegenden Zahlen aus den vorgenannten Bezirken spiegeln einen gleichförmigen Verlauf auf einem insgesamt niedrigen Niveau wider. Dennoch kann die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen in besonderen Situationen eine andere sein. Ein Vergleich zwischen den Bezirken ist nicht sinnvoll, da die Angebote von der telefonischen Beratung bis zur Behandlung in besonderen Fällen sehr differieren und strukturbezogen sind.

Rattenbekämpfung

Überall, wo der Mensch ihnen Nahrung und Nistmöglichkeiten bietet, siedeln seit alters her auch diese vermehrungsfreudigen Nagetiere. Die Vielzahl von Unterschlupfmöglichkeiten und ein großes Angebot an Nahrungsmittelresten und Vorräten, wie sie für Großstädte charakteristisch sind, lassen Rattenpopulationen hier beste Lebensbedingungen finden.

In Mitteleuropa werden zwei Arten von Ratten angetroffen. In Berlin kommt hauptsächlich die Wanderratte (siehe Bild) vor. Die Hausratte trifft man in Städten selten an. Diese ist etwas kleiner als die Wanderratte, hat aber verhältnismäßig größere Ohren und einen längeren Schwanz. Die Wanderratte hat einen großen Aktionsradius bei ihren Wanderungen zur Nahrungssuche und Erschließung neuer Nistmöglichkeiten. Auf dem Weg durch die Kanalisationen, über Müllhalden, die Müllbehälter in den Wohngebieten, aber auch durch Stallungen, Kompostanlagen und andere Orte mit organischem verrottenden Material, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, vorhandene Krankheitserreger im Fell mitzuschleppen.

Von den in den Gesundheitsämtern der Bezirke elektronisch erfassten Informationen zu gemeldeten abgeschlossenen Rattenbekämpfungsmaßnahmen werden vereinbarungsgemäß an den dafür zuständigen Fachbereich im LAGeSo standardisierte Teildaten übermittelt, welche es gestatten, grundsätzliche Aussagen zur Situation bezüglich Rattenbefall und Rattenbekämpfungen in Berlin zu treffen.

In den vergangenen Jahren bewegte sich hierbei die Gesamtzahl von bekannt gewordenen Bekämpfungen auf einem Niveau von ca. 5.000 Einzelbekämpfungen in der Stadt.

Insgesamt waren es im Berichtsjahr 4.834 (2006: 5.273; 2005: 5.579).
Bei den vom Befall betroffenen Gebieten liegt der Schwerpunkt seit Jahren im Bereich der Wohngebäude, der Frei- und Grünflächen sowie in der Kanalisation.

Abgeschlossene Rattenbekämpfungsmaßnahmen nach Befallgebieten (Abb. 9)

Befallgebiet	2005	2006	2007
Frei-, Grünfläche	1.558	1.445	1.415
Straßenland	434	450	491
Kanalisation	666	843	786
Gewerbegrundstück	146	142	131
andere Grundstücke	602	564	567
Gemeinschaftseinrichtung (Kinder)	247	227	164
Wohnhaus, Mietshaus	2.397	2.064	1.976
Wohnung	228	206	170
Innenhof	352	363	203
sonstige	245	323	370

(Mehrfachnennungen möglich)

Ergänzend zu diesen Informationen wird auf Basis der übermittelten Daten auch die Verwendung der Mittel im Hinblick auf die darin enthaltenen Wirkstoffe beobachtet. Diese Erfassung dient der Beobachtung möglicher Resistenzentwicklungen. Hierbei fällt auf, dass seit Jahren vor allem die Wirkstoffe Warfarin, Bromodialon und Difenacoum zum Einsatz kamen, wobei sich in den letzten beiden Jahren der Schwerpunkt eindeutig zum Difenacoum, welches in über der Hälfte der Bekämpfungen verwandt wurde, verlagert hat.

Ärztliche Begutachtung

Dem Referat Ärztliche Begutachtung obliegt die Begutachtung nach dem sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Es wird im internen Zusammenwirken mit den Rentengruppen und den Schwerbehindertensachgebieten der Abteilung III sowie dem Servicebereich Recht tätig. Darüber hinaus werden Begutachtungen nach dem Landespflegegeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen.

Amtshilfen werden u. a. für die Bezirksämter, die Bundeswehr und die Versorgungsverwaltungen anderer Bundesländer geleistet. Die Begutachtungsaufträge werden realisiert durch 20 intern beschäftigte Ärztinnen und Ärzte sowie 135 externe ärztliche Gutachterinnen und Gutachter. Im Berichtsjahr 2007 wurden im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts insgesamt 1.031 fachärztliche Kausalitätsgutachten mit Untersuchung gefertigt, die sich auf komplexe Fragestellungen bezogen. Weitere 2.545 Gutachten mit Untersuchung im sozialen Entschädigungsrecht standen im Zusammenhang mit Fragen zur allgemeinen Heil- und Krankenbehandlung, zu Zahnersatz und Kuren sowie Ersatz- und Sachleistungen. Darüber hinaus erfolgten 894 Stellungnahmen nach Aktenlage im Gebiet des sozialen Entschädigungsrechts. Im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) wurden 108.193 Stellungnahmen nach Aktenlage abgegeben und es erfolgten 13.258 Gutachten mit Untersuchung. Die Begutachtung nach dem Landespflegegeldgesetz verteilte sich auf 581 Gutachten mit Untersuchung und 1.058 gutachtliche Stellungnahmen nach Aktenlage. Die ärztliche Sprechstunde für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schwerbehindertenreferates konnte auf zwei Wochentage ausgeweitet werden. Traditionsgemäß fand eine Gutachtertagung mit dem Ziel statt, die Zusammenarbeit mit dem externen Gutachterstamm und die Qualität der ärztlichen Gutachten zu optimieren. Diverse Vorträge über Begutachtungsthemen wurden gehalten, so z. B. bei Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Berlin, der Akademie für Sozialmedizin Berlin, des Berufsverbandes der Sozialversicherungsärzte Deutschlands e. V., des Sozialmedizinischen Zirkels Berlin und bei Selbsthilfeorganisationen.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
6.884.892 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
6.884.892 €

Zentrale Medizinische Gutachtenstelle

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin wurde als Sonderbehörde nach § 2 Abs. 6 GDG bestimmt und hat seit Januar 2007 die Aufgaben der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) übernommen.

Die zur vollständigen Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ressourcen (Stellen, Personal und Sachmittel) waren in den Bezirksämtern verblieben, weshalb diese die Begutachtungsaufgaben – formal im Auftrag des LAGeSo – weiterführten. Ab November 2007 zogen die Mitarbeiterinnen der Amts- und Vertrauensärztlichen Dienste Steglitz-Zehlendorf sowie Charlottenburg-Wilmersdorf und schließlich im Dezember Marzahn-Hellersdorf an den neuen Standort der ZMGA in die Turmstraße 21 in 10559 Berlin. Hierbei handelt es sich um eine Interimsunterbringung, da im neuen Dienstgebäude am Standort Moabit noch Umbauarbeiten erforderlich sind. Die räumliche Zusammenführung wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2008 abgeschlossen sein.

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist in Berlin auch verantwortlich für die Durchführung und Organisation der schriftlichen und mündlichen Staatsprüfungen in den Bereichen Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Psychologische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Veterinärmedizin und Lebensmittelchemie. Der zuständige Bereich wird auch als Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe bezeichnet.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
3.638.477 €
Transfers
1.611.578 €
Gesamtkosten
5.250.055 €

Bestandene Prüfungen in akademischen Berufen (Abb. 10)

Prüfung	2006	2007
Humanmedizin 1. Abschnitt	364	449
Humanmedizin 2. Abschnitt	362	414
Humanmedizin 3. Abschnitt	802	388
Pharmazie 1. Abschnitt	118	110
Pharmazie 2. Abschnitt	150	139
Pharmazie 3. Abschnitt	148	170
Zahnmedizin - naturwissenschaftliche Vorprüfung	100	129
zahnärztliche Vorprüfung	94	74
zahnärztliche Prüfung	81	97
Psychologische Psychotherapie	79	91
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	11	20
Tierärztliche Vorprüfung -Vorphysikum	158	154
Tierärztliche Vorprüfung -Physikum	144	148
Tierärztliche Prüfung 1. Abschnitt	155	164
Tierärztliche Prüfung 2. Abschnitt	148	152
Tierärztliche Prüfung 3. Abschnitt	139	125
Lebensmittelchemiker Hauptprüfung A	5	19
Lebensmittelchemiker Hauptprüfung B	12	11
Summe	**3.070**	**2.854**

Neben der Prüfungsverantwortung wird die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen und Erlaubnissen zur Führung einer Berufsbezeichnung für akademische Berufe im Gesundheitswesen wahrgenommen. Weitere Schwerpunktaufgaben sind die Bewertung ausländischer Ausbildungen und berufsrechtliche Maßnahmen, wie die Anordnung des Ruhens, der Widerruf und die Rücknahme von erteilten Erlaubnissen.

Das Landesamt führt auch die staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen durch. Dies gilt für die bundesrechtlich geregelten Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Masseur/in, Physiotherapeut/in, Hebamme/Entbindungspfleger u.a.) und die nach Berliner Landesrecht geregelten Medizinalfachberufe, die es nicht in allen Bundesländern gibt (Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, Hufbeschlagsschmiede, Kardiotechniker und Lebensmittelkontrolleure). Die Lehranstalten und die Weiterbildungsstätten werden staatlich anerkannt und unterliegen der Schulaufsicht des Landesamtes.

Nach erfolgreichem Abschluss der Aus- oder Weiterbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung auf Antrag erteilt, sofern die in den Berufsgesetzen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Erteilte Approbationen 2007 (Abb. 11)

Approbationen in der Berufsgruppe	insgesamt			darunter Ausländer		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Ärzte	1035 (1047)	398 (415)	637 (632)	85 (89)	43 (46)	42 (43)
Zahnärzte	118 (113)	39 (41)	79 (72)	11 (4)	5(2)	6 (2)
Apotheker	184(160)	47 (45)	137 (115)	10 (7)	2 (2)	8 (5)
Tierärzte	142 (154)	23 (25)	119 (129)	3 (2)	2 (1)	1(1)
Psychotherapeuten/innen	93 (81)	20 (23)	73 (58)	0 (1)	0 (0)	0 (1)
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten/innen	16 (17)	3 (7)	13 (10)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

(Werte in () aus 2006)

Das Landesamt fördert durch Zuwendungen auch die einjährige berufspraktische Ausbildung in den landesrechtlich geregelten sozialpflegerischen Berufen (Heilerziehungspflege, Familienpflege und – derzeit auslaufend – auch in der Altenpflege).

Auch für den Bereich der nichtakademischen Medizinalberufe können die Sachbearbeiter/innen jetzt auf das bereits aus vielen akademischen Berufen bekannte Fachverfahren SUPRA zurückgreifen. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis bei der Durchführung der staatlichen Prüfungen, der Zeugniserstellung und -vergabe sowie bei der Erteilung der Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung.

Erteilte Berufserlaubnisse 2007 (Abb. 12)

Berufserlaubnisse in der Berufsgruppe	insgesamt			darunter Ausländer		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Ärzte	251 (215)	148 (124)	103 (91)	237 (195)	144 (119)	93 (76)
Zahnärzte	42 (57)	23 (29)	19 (28)	41 (52)	23 (28)	18 (24)
Apotheker	16 (29)	3 (14)	13 (15)	14 (25)	3 (12)	11 (13)
Tierärzte	7 (4)	1 (3)	6 (1)	4 (3)	1 (3)	3 (0)
Psychotherapeuten/innen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten/innen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

(Werte in () aus 2006)

Im Jahr 2007 wurden die Auszubildenden im Bereich der allgemeinen Kranken- und der Kinderkrankenpflege erstmalig nach der am 01.01.2004 in Kraft getretenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung geprüft. Statt der bislang üblichen Klausuren im "Multiple Choice Verfahren" waren jetzt drei Klausuren zu fertigen, die spezielles Wissen aus verschiedenen Bereichen in zusammenhängender Form als Prosatext abforderten. Es zeigte sich bei allen Schulen, dass diese die neuen Lehrplaninhalte sehr gut vermittelt haben, so dass auch die novellierte Form der Prüfung gut bewältigt werden konnte.

Im Sommer 2007 fanden in Berlin die Modellausbildungen „Integrative Pflegeausbildung“ an der Charité in Kooperation mit der Lazarus-Berufsfachschule für Altenpflege und dem Evangelischen Geriatriezentrum Berlin sowie das „Berliner Modell - Generalistische Pflegeausbildung“ an der Wannsee-Schule e. V. mit den berufszulassenden Prüfungen ihren Abschluss.

Die zuvor genannte „Integrative Pflegeausbildung“ umfasste eine integrierte Ausbildungsphase im Bereich der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege von zwei Jahren und eine einjährige Differenzierungsphase. Entsprechend der absolvierten Differenzierungsphase erfolgte der Abschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege.

Im Rahmen der „Generalistischen Pflegeausbildung“ an der Wannsee-Schule e.V. wurden Kompetenzen in den Fachbereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege erworben. In der schriftlichen, mündlichen und praktischen Examensprüfung wurden Kenntnisse und Fertigkeiten aller drei

benannten Fachbereiche unter Beweis gestellt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modellprojekt wurde vom Landesamt in Ergänzung zur Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ durch eine gesonderte Bescheinigung bestätigt.

Erlaubnisse zum Führen von Berufsbezeichnungen (Abb. 13)

Berufsbezeichnung	2006	2007
Krankenschwester/-pfleger Gesundheits- und Krankenpfleger/in	704	737
Altenpfleger/in	601	668
Physiotherapeut/in	475	475
Heilerziehungspfleger/in	174	240
Rettungsassistent/in	170	216
Pharmazeutisch-techn. Assistent/in	113	118
Ergotherapeut/in	98	98
Logopäde/in	67	58
MTL/MTR/MTF	56	51
Kinderkrankenschwester/-pfleger Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	58	50
Masseur/in u. med. Bademeister/in	35	28
Hebammen/Entbindungspfleger	24	24
Podologe/in	52	24
Kardiotechniker	14	15
Diätassistent/in	0	14
Gesundheitsaufseher	38	13
Hufbeschlagsschmied/in	12	12
Lebensmittelchemiker/in	12	11
Med. Sektions- u. Präparationsassistent/in	15	5
Familienpfleger/in	6	5
Medizinphysiker/in	1	0
Lebensmittelkontolleur	0	0
Desinfektor	0	0
Summe	**2.725**	**2.862**

Im modellhaften, insgesamt auf vier Jahre ausgelegten, ausbildungsintegrierten Studiengang „Bachelor of Nursing“ der Evangelischen Fachhochschule Berlin wurden im Sommer 2007 erstmals – drei Jahre nach Beginn des Studiums – die in den Studiengang integrierten berufszulassenden Prüfungen in der Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt. Die Absolventen dieses Studiengangs erhielten somit die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ zu führen. Der Studienabschluss des ersten Matrikel erfolgt im September 2008.

Die Voraussetzungen zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Pflegeberufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen dienen sollen, wurden mit § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz – KrPflG) vom 16.07.2003 und dem Gesetz über die Durchführung von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe vom 29.09.2004 geschaffen.

Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler

Die **Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB)** ist erste Anlaufstelle für die dem Land Berlin zugewiesenen Spätaussiedler, die vorwiegend aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion kommen. Genutzt wird die Unterkunft in Berlin-Marienfelde auch als Übergangswohneinrichtung bis zum Bezug einer eigenen Wohnung. Die Spätaussiedler/innen haben zuvor die Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland (Niedersachsen) durchlaufen. Sie wurden dort registriert und entsprechend einer Verteilquote auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Berlin erhält nach dem sog. Königsteiner Schlüssel eine Quote von 4,93% aller in der Bundesrepublik eintreffenden Spätaussiedler/innen einschl. der Angehörigen zugewiesen.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.336.264 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
1.336.264 €

Im Berichtsjahr wurden 280 Personen (2006: 393; 2005: 1.743) aufgenommen. Dies entspricht einem Bundeszugang von 5.793 Personen. Somit hat sich die rückläufige Zuwanderungssituation weiter verfestigt. Die Belegungskapazität der ZAB wurde Anfang 2007 von 491 auf 270 Bettenplätze reduziert.

Durch die Senkung der Zahl der Bettenplätze und der damit einhergehenden Minimierung der Bewirtschaftungs- bzw. Betriebskosten sowie der erheblichen Reduzierung des Personals auf ein Minimum wurde versucht, die laufenden Kosten zu senken. Gleichwohl fällt die dadurch erzielte Kosteneinsparung im Verhältnis zum Gesamtaufwand vergleichsweise marginal aus, da die Bewirtschaftung der gesamten im Eigentum des Bundes befindlichen Liegenschaft (ca. 22.000 m² Grundfläche und über 13.500 m² beheizte Fläche) nach wie vor zu gewährleisten ist. Somit muss konstatiert werden, dass der Betrieb der ZAB nunmehr unwirtschaftlich geworden ist.

Vor diesem Hintergrund soll der Betrieb der ZAB zum Ende des Jahres 2008 eingestellt werden und das Gelände dem Bund spätestens Ende 2009 zurück gegeben werden. Eine anderweitige Verteilung und Unterbringung der Spätaussiedler/innen und jüdischen Zuwandernden wird geprüft und zeitnah entschieden. Neben der ZAB befinden sich auf dem Areal die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde mit einer Dauerausstellung zur Flucht im geteilten Deutschland, Betreuungsorganisationen für Spätaussiedler/innen sowie andere Arbeitsbereiche des Landesamtes.

Am 11. Mai 2007 eröffnete der Präsident des Landesamtes letztmalig den Tag der Offenen Tür der ZAB in Marienfelde. In seiner Ansprache würdigte er die Zielsetzung der Veranstaltung, für mehr Transparenz im Bereich der Aussiedlergeschichte- und Integration zu sorgen, um die Akzeptanz seitens der einheimischen Bevölkerung gegenüber Spätaussiedlern zu steigern.

Wie in den Jahren zuvor nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher wieder die Gelegenheit, sich über die Geschichte und Integration von Russlanddeutschen, als auch über die verschiedenen Fachbereiche des Referates II D des Landesamtes sowie Organisationen und Verbände, die in unterschiedlichen Bereichen der Aussiedlerintegration tätig sind, zu informieren. Dabei wurden gerne Spezialitäten der russlanddeutschen Küche gekostet sowie den deutschen Volksliedern aus Russland gelauscht und teilweise auch mitgesungen.

Großen Anklang fand auch der Dokumentarfilm "Heimat in der Fremde" des jungen russlanddeutschen Regisseurs und Kameramannes, Eugen Schlegel. Dieser Film begleitet drei jugendliche Spätaussiedler in verschiedenen Lebensphasen ihrer Integration in Berlin und wurde zum Teil in der ZAB gedreht.

Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler und jüdische Zuwanderer

Gemäß § 7 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) ist Spätaussiedlern die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Zum Aufgabenkreis der Zentralen Beratungsstelle gehören die Arbeitsbereiche Eingliederungsberatung, Sozialdienst und Sprachmittlung.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
704.205 €
Transfers
104.304 €
Gesamtkosten
808.508 €

Die Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler nimmt gleichzeitig die Aufgabe der Aufnahmestelle für jüdische Zuwandernde wahr. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erhält dieser Personenkreis nach § 23 Aufenthaltsgesetz eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Eingliederungsberatung gibt Spätaussiedler/n/innen sowie deren Familienangehörigen, die nach Berlin verteilt werden, bei ihren ersten Schritten in Berlin Orientierungshilfe. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Wissen über die materielle, soziale und gesundheitliche Eingliederung. Die Beschaffung von Wohnraum gehört ebenfalls zum Aufgabenkreis der Beraterinnen. Im Jahr 2007 wurden 191 Wohnungen für 371 Personen vermittelt.

Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialdienstes sind die Themen Krankheiten/Behinderung/Sucht, Krisensituationen in den Familien, Trennung/Scheidung, Erziehungsprobleme etc. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden neu eingereiste Familien im Wohnheim besucht, um das Angebot des spezifischen Sozialdienstes verständlich zu machen. In Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Polizeiabschnittes 47, der Leiterin der Aids-Beratungsstelle des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg sowie der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin führt der Sozialdienst monatlich Infoveranstaltungen zum Thema "Kriminalitäts-, Sucht- und Aidsprävention" durch.

Da sich vor allem junge Männer in Krisensituationen – aber auch präventiv – eher an einen männlichen Sozialarbeiter wenden, wird in den Abendstunden zusätzlich eine männliche Honorarkraft als Streetworker auf dem ZAB-Gelände beschäftigt.

Die Zuständigkeit des Bereichs "Aufnahmestelle für jüdische Zuwandernde" umfasst die Aufnahme und Beratung der neu in Deutschland eingetroffenen Personen sowie die Bearbeitung von Anträgen auf länderübergreifende Umzüge.

Neuanträge werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Die Bearbeitung der Anträge auf länderübergreifende Umzüge liegt weiterhin in der Kompetenz der Bundesländer. Umzüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind zur Arbeitsaufnahme sowie bei Familienzusammenführung möglich. Das Land Berlin hat im Jahr 2007 auf diesem Wege 23 Personen aufgenommen.

Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber

Nach § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg benennt – als zentrale Verteilungsstelle – auf Veranlassung der Aufnahmeeinrichtungen der Länder die jeweils im Einzelfall zuständige Aufnahmeeinrichtung (§ 46). Maßgebend hierfür sind die Aufnahmequoten nach § 45 AsylVfG.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
3.851.342 €
Transfers
8.792.841 €
Gesamtkosten
12.644.183 €

Gemäß § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden unerlaubt eingereiste Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebehaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können, vor der Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. der Aufnahmequoten nach § 45 AsylVfG auf die Länder verteilt.

Die **Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA)** ist zuständig für Asylbegehrende, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und für die Verteilung der unerlaubt nach Deutschland eingereisten Ausländer. Bei der Erstvorsprache wird durch computergestützte Abfrage bei der zentralen Verteilungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg für beide Personenkreise das Bundesland ermittelt, in dem der Ausländer sein Asylverfahren durchlaufen wird bzw. die weitere Klärung seines ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus in Deutschland abwarten

muss. Bundesweit sank die Zahl der Asylantragstellungen im Jahre 2007 gegenüber 2006 um knapp 9%.

Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in Berlin (Abb. 14)

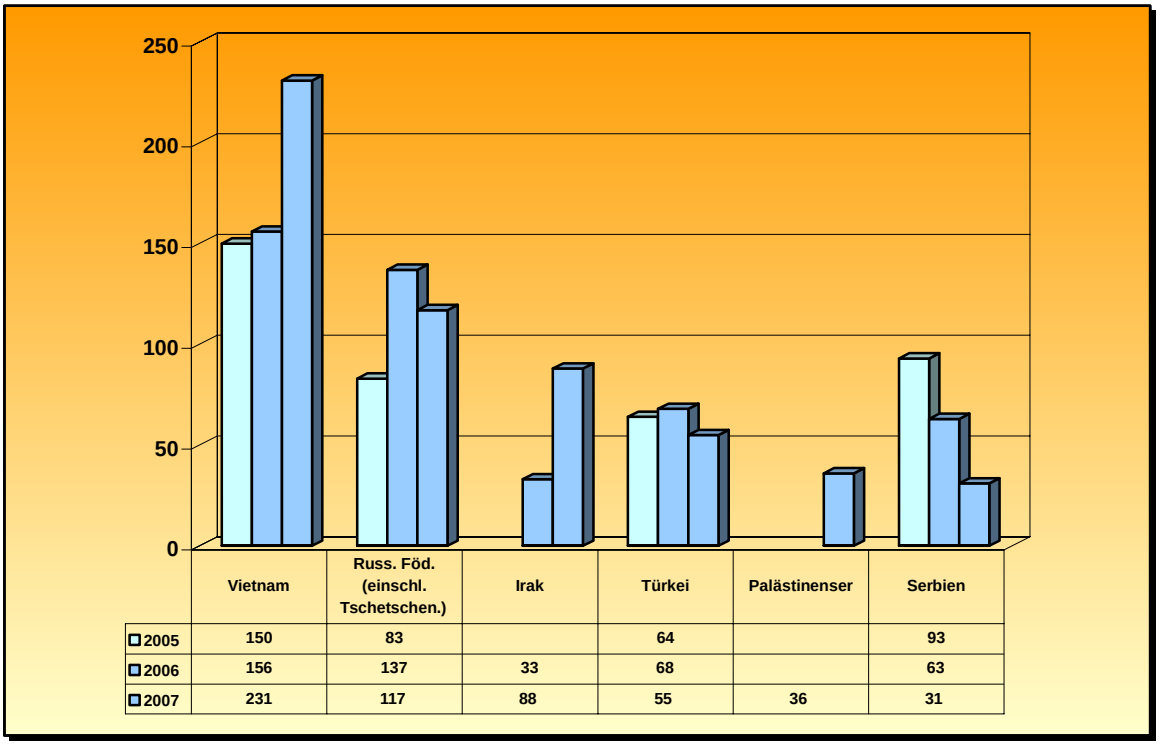

	Vietnam	Russ. Föd. (einschl. Tschetschen.)	Irak	Türkei	Palästinenser	Serbien
2005	150	83		64		93
2006	156	137	33	68		63
2007	231	117	88	55	36	31

Diese Entwicklung lässt sich für Berlin – zumindest bei den Vorsprachen von Antragstellern – nicht bestätigen. Hier haben im Jahr 2007 insgesamt 1.868 Personen zu 1.546 Personen im Jahr 2006 zur Äußerung ihres Asylbegehrens in der ZAA vorgesprochen. Hiervon wurden 979 Personen dem Land Berlin zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen und 731 Personen in andere Bundesländer verteilt.

Bundesweit kamen etwa ein Drittel aller Asylerst- und Asylfolgeantragsteller im Jahr 2007 aus dem Irak. Damit war der Irak mit Abstand das stärkste Herkunftsland.

In Berlin ist jedoch im Jahr 2007 erneut Vietnam das Hauptherkunftsland, gefolgt von der Russischen Föderation und dem Irak. Die Entwicklung der starken Vorsprachen von vietnamesischen Antragstellern hält mit steigender Tendenz an.

Die **Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA)** betreut Ausländer, die nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt sind, sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

- eine Aufenthaltsgestattung nach diesem Gesetz besitzen, oder
- einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Die Leistungsberechtigung endet mit der Ausreise oder mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist.

Asylbewerber, die dem Land Berlin zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen sind, erhalten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union am 28.08.2007 wurde die Frist zum Erhalt von höherwertigen Leistungen – in entsprechender Anwendung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – von bisher 36 auf nunmehr 48 Monate erhöht. Zur Begründung wurde hier ausgeführt, dass bei einem Aufenthalt von vier Jahren davon ausgegangen werden kann,

dass bei den Betroffenen eine Aufenthaltsperspektive entsteht, die es gebietet, Bedürfnisse anzuerkennen, die auf eine bessere soziale Integration gerichtet sind.

Mit Änderung der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII wurde im Berichtsjahr dem Umstand der bislang getrennten leistungsrechtlichen Zuständigkeit von Kindern mit einem deutschen Elternteil Rechnung getragen. Erhält nunmehr der personensorgeberechtigte Elternteil eines minderjährigen, nach dem SGB XII anspruchsberechtigten Kindes Leistungen nach dem AsylbLG durch das LAGeSo, so ist das LAGeSo zugleich für die Leistungsgewährung nach dem SGB XII an das Kind zuständig.

Insgesamt betreute die ZLA im Jahr 2007 durchschnittlich monatlich 1.414 (2006: 1375; 2005: 952) Personen, wovon 133 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht waren. 728 Personen leben in eigenem Wohnraum und 553 Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Wunsch zur Unterbringung in eigenem Wohnraum nach Beendigung der Verpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, ist bei unserem Kundenkreis nach wie vor sehr stark ausgeprägt.

Die Kriterien zur Anmietung von Wohnraum orientieren sich eng an den im Allgemeinen Sozialhilferecht geltenden Bestimmungen. Daher sind im Rahmen der Leistungsgewährung unter anderem auch Betriebskostenabrechnungen zu überprüfen. Das Vorhalten von gründlichen, professionellen Sachkenntnissen zum gesamten Mietspektrum und zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen, wie sie von Mietervereinen oder Interessenverbänden angeboten wird, kann im Rahmen der allgemeinen Bearbeitungs- und Beratungstätigkeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht geleistet werden.

Deshalb haben wir uns entschlossen, mit dem Büro für stadtteilnahe Sozialplanung GmbH (BfsS) externen Fachverstand ins Haus zu holen und eine Mieterberatung für in Privatwohnungen lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber anzubieten. Diese Mieterberatung läuft seit dem 01.03.2007 außerordentlich erfolgreich. Den Ausgaben für den Verein in Höhe von rd. 6.500 Euro stehen bis 31.12.2007 Nettoeinsparungen in Höhe von ca. 12.000 Euro gegenüber. Wir werden die Zusammenarbeit im Jahre 2008 fortsetzen und versprechen uns durch intensive Auswertung der Tätigkeit des Vereins die gleichzeitige Aneignung von spezifischen Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das zielgerichtet in die Praxis umgesetzt werden kann.

Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle

Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle führte auch im Jahr 2007 die Rückkehrhilfeprogramme der Bundesregierung REAG/ GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum- Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme) im Auftrag der Bezirksämter von Berlin durch.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.115.004 €
Transfers
155.220 €
Gesamtkosten
1.270.225 €

Zwar war bei der allgemeinen Beratungstätigkeit, außerhalb der Antragsbearbeitung, gegenüber der dem Vorjahr ein Rückgang festzustellen, gleichwohl waren jedoch die Beratungsbedürfnisse vielfältig.

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit initiierte Projekt „ZIRF-Counselling“ (ZIRF steht für die beim BAMF angesiedelte Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung) wird auch durch das LAGeSo unterstützt. Vorhandene Rückkehrwünsche werden so verfestigt bzw. können fundierte Entschlüsse von den Rückkehrinteressierten gefasst werden.

Neben aktuellen Länderinformationen, die durch die Projektpartnerin Internationale Organisation für Migration (IOM) für ausgewählte Rückkehrländer bereitgestellt werden, besteht innerhalb des Projekts weiterhin die Möglichkeit auf individuelle Anfragen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern, insbesondere zu bestimmten Umständen im Heimatland, Antworten zu erhalten. Diese Informationen sind für die Einzelne/den Einzelnen die Grundlage für eine sorgsam geplante und nachhaltige freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland. Gestellt werden weiterhin im Wesentlichen Fragen zu den Möglich-

keiten der medizinischen Versorgung sowie Themen der Arbeitsplatz- und Wohnsituation in der Zielregion.

Im Jahr 2007 wurden 493 Personen beraten (2005:720; 2006:717) und 406 Anträge zur freiwilligen Ausreise entgegengenommen (2005:759; 2006:526); 213 Personen sind im Jahr 2007 ausgereist (2005:408; 2006:278).

Anträge nach Hauptherkunftsländern (Abb. 15)

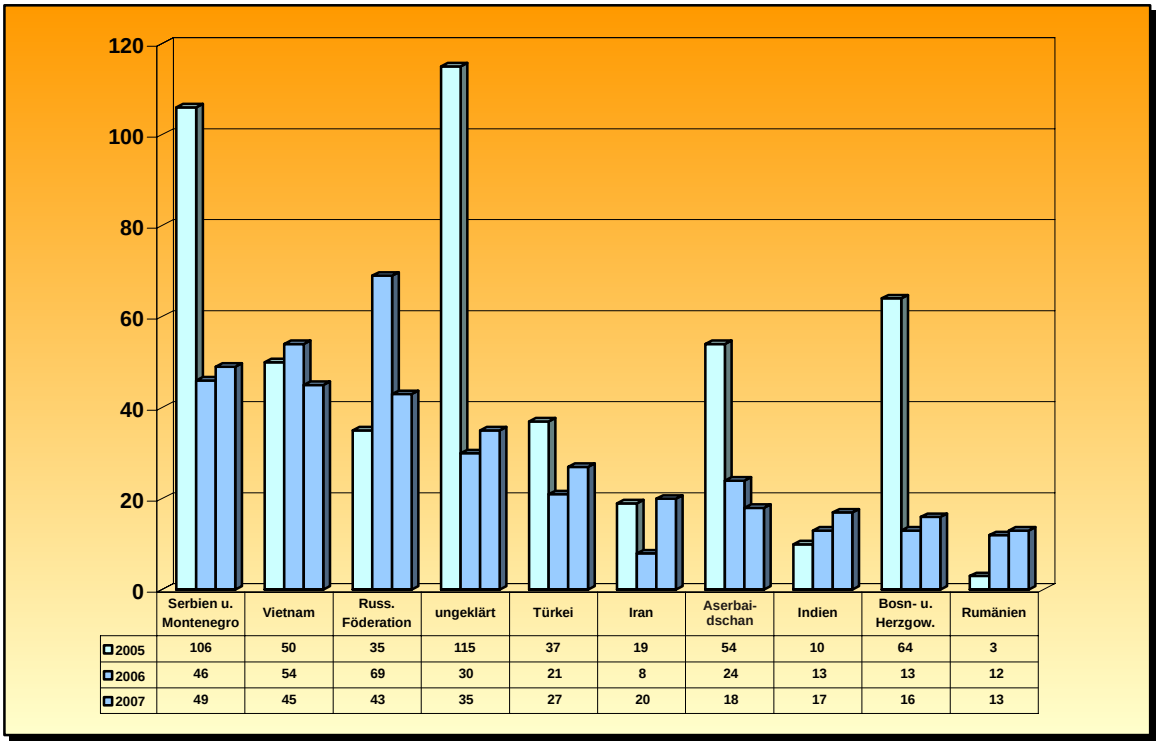

	Serbien u. Montenegro	Vietnam	Russ. Föderation	ungeklärt	Türkei	Iran	Aserbai-dschan	Indien	Bosn- u. Herzgow.	Rumänien
2005	106	50	35	115	37	19	54	10	64	3
2006	46	54	69	30	21	8	24	13	13	12
2007	49	45	43	35	27	20	18	17	16	13

Für eine reibungslose Antragsbearbeitung stehen allen Arbeitsgruppen des Referats Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Sozialarbeiterinnen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Sie leisten nicht nur mit ihrer sprachlichen Kompetenz, sondern auch mit ihrem Wissen um die Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern, einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Verständigung.

Berliner Unterbringungsleitstelle

Seit dem 1. September 2007 ist die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) dem Referat II A zugeordnet. Sie stellt den Fachbereichen Soziales der Bezirksämter von Berlin sowie den Leistungsstellen des LAGeSo auf der Grundlage einer zwischen den genannten Leistungsstellen und der Unterbringungsleitstelle geschlossenen Rahmenvereinbarung Unterkunftsplätze zur Unterbringung von deutschen bzw. ausländischen Obdachlosen, Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler in vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen zur Verfügung.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
392.456 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
392.456 €

Die Einhaltung der vom LAGeSo entwickelten Mindeststandards in den vertraglich gesicherten Einrichtungen sowie der vertragsfreien Einrichtungen in den Bezirken Spandau, Pankow, Neukölln, Friedrichshain/Kreuzberg und Tempelhof/Schöneberg wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BUL kontrolliert.

Im Berichtszeitraum haben sich die Bezirke und die Unterbringungsleistelle darauf verständigt, die hier zum Einsatz kommende Datenbank zu erweitern. Damit wird die Datenbank dann dem Funktionsumfang des im Zentralen Bettennachweis (ZBN) verwendeten Verfahrens entsprechen.

Aufgrund sinkender Zugangszahlen insbesondere von Asylbewerbern sind im Jahre 2007 die vertragsgebundenen Einrichtungen von 7 auf 6 gesenkt worden. Damit reduziert sich das Platzangebot in diesem Bereich von 1.656 im Jahre 2006 auf 1.376 im

laufenden Jahr. Im nicht vertragsgebundenen Unterbringungssegment war eine Reduzierung des gesamten Platzangebotes von 5.542 Plätzen im Jahre 2006 auf 5.165 im Jahre 2007 zu verzeichnen. Insgesamt ist die Anzahl der Übernachtungen in allen Einrichtungen der BUL von 1.912.566 im Jahr 2006 auf 1.807.400 im Jahre 2007 gesunken.

Geschütztes Marktsegment

Das Geschützte Marktsegment ist zuständig für die Wohnraumversorgung an Personen, die wohnungslos geworden oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Von Wohnungslosigkeit bedroht sind überwiegend Personen aufgrund von Mietschulden, Menschen mit einem ungünstigen Schufa-Eintrag, ungünstigen Wohnverhältnissen, oder aber Personen, die in Wohnprojekten leben, oder aus der Haft entlassen werden.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
171.419 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
171.419 €

Das Geschützte Marktsegment gibt es seit 1993. Zu diesem Zeitpunkt wurde erstmalig ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und den städtischen Wohnungsunternehmen mit dem Ziel abgeschlossen, einen Zugang und die Sicherung von Wohnraum für diesen benachteiligten Personenkreis zu schaffen. Dieser Vertrag wurde 2003 modifiziert, und zwischen den städtischen Wohnungsunternehmen, einem Freien Wohnungsanbieter, den Bezirksämtern und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) abgeschlossen. Da alle Vertragspartner darin übereinstimmen, dass dieses Instrument zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Berlin beigetragen hat und auch zukünftig genutzt werden muss, hat sich der Kooperationsvertrag "Geschütztes Marktsegment" im Jahr 2006 um weitere 2 Jahre verlängert.

Da zahlreiche Menschen in unserer Stadt von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wurde ein Info-Flyer erarbeitet, mit dessen Hilfe Betroffene erreicht und auf das Geschützte Marktsegment aufmerksam gemacht werden und sich über bestehende Möglichkeiten informieren können. Dieser Flyer liegt zur Information bei den städtischen Wohnungsunternehmen, in den Bürgerbüros der Bezirksämter, bei den Sozial- und Jugendeinrichtungen, Freien Trägern und Schuldnerberatungsstellen aus.

Der regelmäßige Austausch mit den Vertragspartnern der Wohnungsunternehmen sowie der Kontakt zu den JobCentern wird weiter kontinuierlich verbessert.

Durch Verkauf bzw. Privatisierung von Wohnungsbeständen wird es immer schwieriger an kleine, kostengünstige Wohnungen für den betroffenen Personenkreis zu gelangen. Daher ist das LAGeSo ständig bemüht, private Wohnungsanbieter als Unterstützer für das Geschützte Marktsegment zu gewinnen.

Anfang des Jahres 2007 wurde in unserer Stadt durch Presse, Funk und Fernsehen über Missstände in einzelnen Pflegeeinrichtungen umfangreich berichtet. Dadurch wurde die breite Öffentlichkeit für das Thema „Pflegequalität in Einrichtungen“ sensibilisiert und der Ruf nach mehr Transparenz in der Pflege immer lauter.

Heimaufsicht

Die rechtliche Basis der Arbeit der Heimaufsicht bildet das Heimgesetz.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.880.016 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
1.880.016 €

Auf Initiative der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Frau Dr. Knake-Werner wurde ein Runder Tisch zum Thema „Transparenz in der Pflege“ ins Leben gerufen. Der Runde Tisch empfahl dem Landespflegeausschuss eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Beteiligung der **Heimaufsicht** unter dem Stichwort „Transparenzoffensive“ einen Fragebogen an die Einrichtungen der stationären Pflege in Berlin entwickelte.

Auf Grundlage dieses Fragebogens haben die Pflegeeinrichtungen nun die Möglichkeit, in einem Transparenz- und Qualitätsbericht ihre Leistungsangebote und Pflegequalität darzustellen. So sollen Menschen, die auf der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sind, das Angebot auf dem Pflegemarkt besser vergleichen können und so ggf. eine Entscheidungsgrundlage bekommen. Zugleich zwingt Transparenz die Einrichtungen zu besonderen Anstrengungen, ihre Pflegequalität zu erhöhen, um im Vergleich auf dem Markt bestehen zu können.

Diese Transparenz ist notwendig, da unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung weiterhin mit einer steigenden Zahl insbesondere von Pflegebedürftigen zu

rechnen ist. Zahlreiche volljährige Menschen in Berlin sind aufgrund ihrer Behinderung oder ihres Alters auf stationäre Betreuung und Pflege in einer der 550 Einrichtungen angewiesen, weil sie nicht mehr im eigenen Haushalt leben können.

Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, die meist nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber ihrer Einrichtung vertreten zu können, stehen daher unter dem besonderen Schutz des Heimgesetzes. Obwohl die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht 2006 auf die Bundesländer übertragen worden ist, findet das bestehende Heimgesetz bis zur Verabschiedung eines neuen "Landes-Heimgesetzes" weiterhin Anwendung. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erarbeitet unter Mitwirkung der Heimaufsicht den Entwurf eines Nachfolgegesetzes.

Vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist es, darauf hinzuwirken, dass auf Grundlage des Heimgesetzes die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen geachtet und geschützt, Gefahren von ihnen abgewendet und eine fachgerechte Betreuung und hohe Lebensqualität gesichert werden. Dies geschieht einerseits durch Information und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Heimbeiräten und Heimfürsprechern, Angehörigen, Pflegekräften und Betreibern von Einrichtungen, andererseits durch Überwachung der Einrichtungen.

Zu überwachende Einrichtungen (Abb. 16)

Art	2005	2006	2007
Pflegeheime	279	282	294
Kurzzeitpflege	35	32	32
Tagespflege	54	55	60
Hospize	7	7	8
Behinderteneinrichtungen	123	125	130
Übergangswohnheime für psychisch Kranke	6	8	8
Altenheime	9	9	5
Altenwohnheime	2	2	4
Seniorenwohnhäuser	9	9	9
Summe	524	529	550

An die Heimaufsicht können sich alle Personen und Institutionen wenden, die ein Anliegen haben, das in Zusammenhang mit dem Heimgesetz steht. Hierzu erfolgten im Berichtsjahr ca. 1.000 Beratungen, sei es schriftlich, telefonisch, bei Besuchen in der Dienststelle oder auch in den Einrichtungen vor Ort. Sie betrafen die Erstberatung für potenzielle Heimbetreiber, aber auch u.a. Fragen zu Heimverträgen, Heimentgelten, Personalausstattungen in Einrichtungen, Mitwirkungsrechten von Heimbeiräten bzw. Heimfürsprechern und Heimfürsprecherinnen usw.

Neben der Beratung bietet die Heimaufsicht die Möglichkeit, sich bei Problemen mit einer Einrichtung an sie zu wenden. Eine Beschwerde, auch wenn sie anonym erfolgt, nimmt die Heimaufsicht zum Anlass, den Sachverhalt aufzuklären, den Einrichtungsträger ggf. zu beraten und bei größeren Konflikten zu vermitteln. Bei einer berechtigten Beschwerde setzt sich die Heimaufsicht, wenn notwendig auch durch ordnungsbehördliche Anordnungen, für die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Nach einem deutlichen Anstieg der Beschwerden im Jahr 2006 auf 148 war die Zahl der Beschwerden im Jahr 2007 mit 134 zwar leicht rückläufig, aber immer noch auf recht hohem Niveau:

Die weiterhin hohe Zahl von Beschwerden macht auch deutlich, dass die Heimaufsicht durch ihre stärkere Präsenz in den Einrichtungen als Beschwerdeinstitution wahrgenommen wird. Dazu hat sicher auch die Berichterstattung der Medien über die Heimaufsicht beigetragen.

Die Heimaufsicht hat neben der Beratung und der Bearbeitung von Beschwerden die wichtige Aufgabe, die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die Behinderteneinrichtungen durch anlassbezogene (z.B. bei Beschwerden) und wiederkehrende Prüfungen zu überwachen. Die Einrichtungen werden von der Heimaufsicht aufgesucht

und auf die Sicherstellung der Mindestausstattung sowie die Einhaltung der Grundlagen der Struktur- und Prozessqualität überprüft. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen findet zwischen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK), der vorrangig die Pflegequalität in Einrichtungen prüft, und der Heimaufsicht ein enger Informationsaustausch zu den Prüfterminen statt. In Ausnahmefällen prüfen MDK und Heimaufsicht gemeinsam, wenn es deutliche Anhaltspunkte für gravierende Mängel in einer Einrichtung gibt. Bei derartigen Prüfungen erfolgt im Vorfeld eine kooperative Abstimmung über die von der jeweiligen Institution zu prüfenden Themenfelder. Im Berichtszeitraum 2007 fanden 6 gemeinsame Prüfungen statt.

Im April 2007 wurde ein neues Prüfschema für den Bereich der Pflegeeinrichtungen eingeführt, das der Heimaufsicht ermöglicht, Prüfungen effizienter und strukturierter durchzuführen. Infolge dessen konnte die Prüfquote durch Regel-, Teil- und Schwerpunktprüfungen gegenüber dem Vorjahr um 40% gesteigert werden.

Zu den bei Prüfungen festgestellten Mängeln wird der Einrichtungsträger durch die Heimaufsicht grundsätzlich immer erst beraten. Darüber hinaus hat die Heimaufsicht als Ordnungsbehörde im Rahmen des Heimgesetzes weitreichende rechtliche Möglichkeiten, die Beseitigung von Mängeln anzuordnen, sofern der Einrichtungsträger diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt haben sollte.

Darüber hinaus prüfte die Heimaufsicht in 22 Fällen durch Besichtigung vor Ort, ob gegründete Wohngemeinschaften, die als Alternative zum klassischen Pflegeheim zunehmend an Bedeutung gewinnen, aufgrund ihrer Aufbaustruktur und ihrer Vertragsgestaltung dem Heimgesetz unterliegen. In keinem Fall konnte jedoch eine unrechtmäßige Umgehung des Heimgesetzes festgestellt werden.

Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben

In Berlin ist das Integrationsamt Bestandteil des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Es ist zuständig für:

- die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Seminare und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
3.632.405 €
Transfers
11.502.035 €
Gesamtkosten
15.134.441 €

ohne Investitionen aus der Ausgleichsabgabe

Unter Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind Maßnahmen zu verstehen, die insbesondere der Erhaltung von bestehenden Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen dienen. Die Hilfen können sowohl von Arbeitgebern als auch schwerbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden. Neben der Beratung im Einzelfall werden auch finanzielle Hilfen an Arbeitgeber und -nehmer, Beamte und Selbständige erbracht. Das LAGeSo kann besondere Fachdienste (Integrationsfachdienste, technischer Beratungsdienst) bei der Begleitenden Hilfe hinzuziehen. Darüber hinaus werden Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen insbesondere für Schwerbehindertenvertretungen angeboten.

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen haben im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen einen zusätzlichen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Arbeitgeber, die das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen ordentlich (fristgemäß) oder außerordentlich (fristlos) kündigen wollen, benötigen grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Den der Kündigung zugrunde liegenden Sachverhalt zu ermitteln, die Beteiligten zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken sind hierbei die Aufgaben. Finanzielle Leistungen als auch Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Begleitenden Hilfe bieten dabei eine wesentliche Unterstützung.
Schwerbehinderten Menschen drohen wegen ihrer Behinderung Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Der besondere Kündigungsschutz trägt dazu bei, solche Nachteile auszugleichen. Schwerbehinderte Menschen haben diesen Kündigungsschutz zusätzlich zum allgemeinen Kündigungsschutz. Der besondere Kündigungsschutz führt nicht dazu, dass schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gekündigt werden kann.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung (Abb. 17)

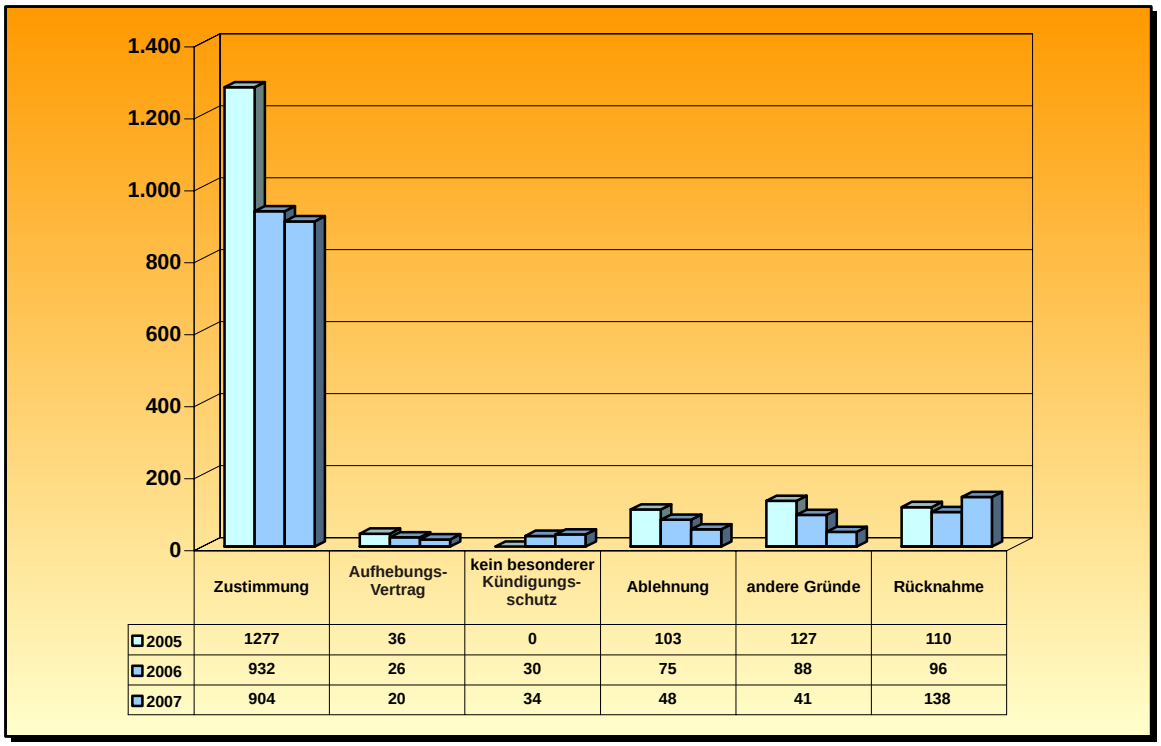

	Zustimmung	Aufhebungs-Vertrag	kein besonderer Kündigungs-schutz	Ablehnung	andere Gründe	Rücknahme
2005	1277	36	0	103	127	110
2006	932	26	30	75	88	96
2007	904	20	34	48	41	138

Evaluation zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen

Im September 2006 beauftragte das LAGeSo eine Wirksamkeitsanalyse seiner Förderungen nach §15 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung.

Es wurde die Entwicklung von 470 Fördervorgängen aus den Jahren 2001 bis 2003 untersucht. Im Fokus standen die Stabilität der für schwerbehinderte Menschen geschaffenen Arbeitsplätze unterschieden nach unternehmensbezogenen Kriterien (z. B. Größe des Unternehmens, Branche, öffentlich/nichtöffentlich), Merkmalen des geförderten Personenkreises (z. B. Alter, Geschlecht, Ausbildung, Art der Behinderung) sowie spezifischen Förderaspekten wie etwa Bindungsfristen. Über die Umsetzung der Erkenntnisse wird der nächste Jahresbericht Auskunft geben.

Verwendung der Ausgleichs-abgabe

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können finanzielle Leistungen für notwendige Investitionen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze gewährt werden, sofern diese mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt werden.

Neben einer umfassenden Beratung zu den Förderkriterien, erhalten die Arbeitgeber bei Bedarf auch kostenlose, kompetente Beratung durch den Technischen Beratungsdienst. Dieser gewährleistet eine optimale, sich insbesondere an den spezifischen behinderungsbedingten Erfordernissen orientierende Ausgestaltung des Arbeitsplatzes schwerbehinderter Menschen und trägt dazu bei, behinderungsbedingte Leistungsdefizite zu reduzieren bzw. auszugleichen.

Die finanziellen Leistungen können als Darlehen oder Zuschuss gewährt werden. In der Regel werden behinderungsbedingt notwendige Investitionen im Rahmen der Schaffung eines Arbeitsplatzes voll finanziert. An den behinderungsunabhängigen Investitionen muss sich der Arbeitgeber regelmäßig mit einem Anteil in Höhe von 20 % beteiligen.

Durch das aktive Zusammenwirken mit den Arbeitgebern konnten in Berlin im Berichtszeitraum über 129 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen werden neben persönlichen Beratungsgesprächen auch Geldleistungen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen erbracht. Diese Leistungen sollen schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, erleichtern oder sichern.

Verwendung der Ausgleichsabgabe (Abb. 18)

	2005	2006	2007
§ 14 SchwbAV (Modellvorhaben)	**177.566**	**237.337**	**150.204**
§ 15 SchwbAV (Investitionshilfen)	2.314.809	1.142.973	859.459
§ 26 SchwbAV (behinderungsger. Gestaltung)	1.287.297	1.181.807	1.083.228
Gebühren Berufsausbildung(§ 26 a SchwbAV)	0	4.000	0
Prämien und Zuschüsse Berufsausbildung (§ 26 b SchwbAV)	0	0	2.000
Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 26 c SchwbAV)	0	0	0
§ 27 SchwbAV (Leistungen bei außergew. Belastungen)	5.756.010	6.307.723	6.083.499
Leistungen an AG insg.	**9.358.116**	**8.636.503**	**8.028.186**
§ 19 SchwbAV (techn. Arbeitshilfen)	297.958	361.012	223.585
§ 20 SchwbAV (Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes)	262.265	109.363	242.683
§ 21 SchwbAV (Hilfen zur wirtschaftl. Selbstständigkeit)	52.031	18.453	13.361
§ 22 SchwbAV (Wohnungshilfen)	16.137	1.622	16.916
§ 23 SchwbAV (Erholungshilfen)	0	0	0
§ 24 SchwbAV (Fortbildung)	57.427	62.021	33.928
§ 25 SchwbAV (Hilfen in besonderen Lebenslagen)	39.409	26.362	22.869
§ 17 Abs. 1a SchwbAV (notw. Arbeitsassistenz)	731.336	847.361	903.295
Leistungen an sbM insg.	**1.456.563**	**1.426.194**	**1.456.637**
Integrationsprojekte (§28 a SchwbAV)	965.286	1.073.319	1.525.051
Integationsfachdienste (§§27a/28 SchwbAV)	3.082.535	3.104.282	3.074.323
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	87.853	83.007	58.553
WfbM, Wohnstätten (§ 30 SchwbAV)	5.165.165	1.974.778	2.104.759
Gesamtsumme:	**20.293.084**	**16.535.420**	**16.397.713**

Investitionen in Höhe von ca. 4,9 Mio. € nicht in den o.g. KLR-Daten enthalten

Betriebliche Strukturveränderungen, neue Anforderungen am Arbeitsplatz oder eine Verschlimmerung der Behinderung eines Beschäftigten oder Auszubildenden bedingen Veränderungen, um das Beschäftigungsverhältnis mit dem schwerbehinderten Menschen möglichst dauerhaft fortzusetzen. Folgende Maßnahmen können dann beispielsweise ergriffen werden:

- Die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitstätte, z.B. barrierefreie Zugänge zum Arbeitsplatz.
- Die Einrichtung oder Umrüstung eines Arbeitsplatzes als Teilzeitarbeitsplatz.
- Die Anschaffung von technischen Arbeitshilfen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, sofern es Art und Schwere der Behinderung erfordern, z.B. Stehpult, Bildschirmlesegeräte, PC-Ausstattung mit Braillezeile, Großschriftprogramm oder Sprachausgabe.
- Beschaffungen oder Ersatzbeschaffungen zur Anpassung an die technische Weiterentwicklung.

Die Kosten der behindertengerechten Ausstattungen werden in der Regel bis zur vollen Höhe übernommen.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurde auch der behindertengerechte Umbau von Arbeitsstätten unterstützt. In einem Fall war ein Arbeitgeber gezwungen, zwei Firmenstandorte aufzugeben und einen neuen Firmenstandort zu gründen. Um auch weiterhin einen behindertengerechten Arbeitsplatz für die langjährig beschäftigte Rollstuhlbenutzerin anbieten zu können, beantragte der Arbeitgeber sowohl die Unterstützung des technischen Beratungsdienstes als auch die Gewährung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe. Die Umbaumaßnahme deckten sowohl die Gestaltung der Büro- und Sanitärräume, als auch die technische Anpassung des Fahrstuhls an die Bedürfnisse einer Rollstuhlbenutzerin ab. Durch die finanzielle Unterstützung konnte sichergestellt werden, dass die seit Jahren bei der Firma beschäftigte Rollstuhlbenutzerin weiterhin ihren Arbeitsverpflichtungen nachkommen kann und somit auch zukünftig ihr Arbeitsverhältnis fortbesteht. Die finanzielle Unterstützung belief sich auf insgesamt ca. 22.000 €.

Entwicklung der Ausgaben der Ausgleichsabgabe (Abb. 19)

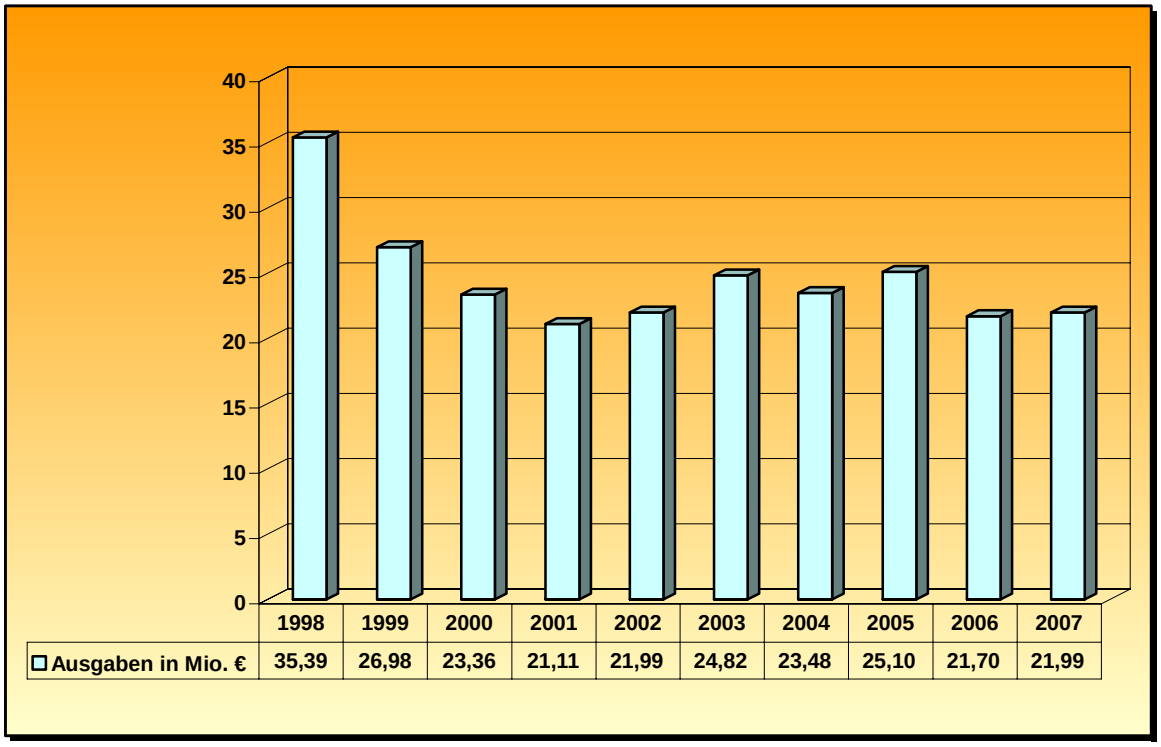

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben in Mio. €	35,39	26,98	23,36	21,11	21,99	24,82	23,48	25,10	21,70	21,99

inkl. Abführung an den Ausgleichsfonds (2007 in Höhe von ca. 5,6 Mio. €)

Neben den genannten Leistungen an Arbeitgeber gibt es im Rahmen der Begleitenden Hilfe auch die Möglichkeit, finanzielle Leistungen direkt an schwerbehinderte Menschen zu erbringen, sofern diese Leistungen nicht von einem vorrangigen Rehabilitationsträger zu leisten sind. Hierzu gehören z.B. Leistungen:

- für technische Arbeitshilfen,
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz,
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,
- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der beruflichen
- Kenntnisse und Fertigkeiten,
- in besonderen Lebenslagen,
- für den Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Auch bei diesen Leistungen geht es darum, die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu sichern oder zu erleichtern.

Integrationsfachdienste

Bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben werden auch Integrationsfachdienste beteiligt. Deren Begriff, Aufgaben, Beauftragung und Finanzierung sind durch das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX; §§ 102 und 109 ff.) sowie die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (§§ 27a und 28 SchwbAV) geregelt.

Die Unterstützung besonders betroffener schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen durch spezielle Fachdienste hat im Kontext der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben bereits eine lange Tradition. Mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986 wurde die Psychosoziale Betreuung erstmals als Aufgabe der damaligen Hauptfürsorgestellen gesetzlich geregelt.

In Berlin wurden durch die damalige Hauptfürsorgestelle 1987 die ersten Psychosozialen Dienste als Vorläufer der späteren Integrationsfachdienste eingerichtet. Die Berliner Integrationsfachdienste begingen in 2007 also ihr 20jähriges Bestehen. Deren Leistun-

gen über die vielen Jahre hinweg sollen auch an dieser Stelle ihre Würdigung finden. Im Zusammenhang mit dem 20jährigen Jubiläum der IFD wird hier auf die weitere Entwicklung der IFD kurz eingegangen:

Von 1986 bis zum 29.10.2000 wurden die IFD (ausgehend von den Psychosozialen Diensten über Berufsbegleitende Dienste) ausschließlich von den früheren Hauptfürsorgestellen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zur Sicherung der Beschäftigung besonders betroffener Menschen eingerichtet und beauftragt.

Mit dem Gesetz zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wurde der Aufgabenbereich der IFD für diese Zielgruppe erweitert – es ging nun auch um Unterstützung bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des früheren § 111 SGB IX wurde in jedem Arbeitsamtsbezirk ein kompletter IFD eingerichtet, der alle Aufgaben nach § 110 SGB IX für alle Leistungsträger aus einer Hand erledigen konnte.

Mit der Übernahme der Strukturverantwortung durch die Integrationsämter zum

01.01.2005 konnte das bereits vorhandene flächendeckende Netz von IFD erhalten, optimiert und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe weitgehend konzentriert werden. Der Begriff „Strukturverantwortung“ ist gesetzlich nicht definiert. Im Allgemeinen wird darunter das Vorhalten einer leistungsträgerübergreifenden Struktur von IFD, die das komplette Dienstleistungsangebot nach § 110 SGB IX bereitstellen, verstanden. Näheres wurde festgelegt zur Beauftragung der IFD durch die Leistungsträger, Zusammenarbeit aller Beteiligten, fachlichen Leitung, Aufsicht, Dokumentation, Qualitätssicherung und Ergebnisbeobachtung.

Im Berichtsjahr 2007 wurden durch die Integrationsfachdienste Berlin insgesamt 4.066 Menschen mit Behinderungen unterstützt – gegenüber 4.022 Unterstützungsfällen im Vorjahr. Im Rahmen der Begleitenden Hilfe wurden die IFD in 950 Fällen beauftragt - zuzüglich ca. 1.027 qualifizierter Beratungen (1.977 gesamt). Rehabilitationsträger beauftragten die IFD in 365 Fällen. Hier ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 55 Beauftragungen zu verzeichnen. Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurden 1.722 arbeitslose Menschen mit Behinderung unterstützt. Bezogen auf die abgeschlossenen Unterstützungsfälle konnten im Rahmen

der Berufsbegleitung 77,5 % der Arbeitsplätze gesichert werden, der Anteil der vermittelten Klienten liegt bei 27 %.

Auch das Jahr 2007 war geprägt durch die Intensivierung der inhaltlichen Arbeit. Das im zweiten Halbjahr 2006 eingeführte bundesweit abgestimmte Qualitätsmanagementsystem KASSYS und das 2005 eingeführte und in 2006/2007 durch mehrer Updates weiterentwickelte Klientenverwaltungsprogramm KLIFD hatten positive Auswirkungen auf die Qualität der Unterstützungsprozesse. KLIFD ermöglicht zudem die Erstellung einer soliden Datenbasis in Abbildung der fachlichen Arbeit in den IFD. Ebenso erwiesen sich die zwischen dem LAGeSo und den Trägern der IFD abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2006/2007 als ein wichtiges Steuerungsinstrument im Hinblick auf ein ergebnisorientiertes Arbeiten. Fallorientierte interne Audits, die ein- bis zweimal jährlich mit den Integrationsberaterinnen und Integrationsberatern individuell durchgeführt wurden, ermöglichten den direkten Kontakt zur konkreten Fallarbeit.

Die Integrationsfachdienste sind auch in das seit Juli 2007 in Berlin gestartete Bundesarbeitsmarktprogramm „Job 4000“ einbezogen und unterstützen und begleiten schwerbehinderte Schüler bei der Ausbildungssuche sowie schwerbehinderte Menschen beim Übergang aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ende 2007 liefen die über 3 Jahre abgeschlossenen Verträge mit den IFD-Trägern aus. Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Arbeit der IFD zu garantieren, wurden neue Verträge mit den Trägern verhandelt und mit Wirkung ab dem 1.1.2008 abgeschlossen.

Schulungsmaßnahmen

Im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben werden Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte durchgeführt.

Diese Maßnahmen dienen dazu, über Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Schwerbehindertenrecht und über dessen Ziele zu informieren. 62 zum Teil mehrtägige Schulungsveranstaltungen mit insgesamt ca. 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden in 2007 statt. Darüber hinaus referierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schwerbehindertenrecht in diversen Informationsveranstaltungen, welche von Dritten durchgeführt wurden.

In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen wird über aktuelle Themen rund um das Schwerbehindertenrecht in einer quartalsweise erscheinenden Publikation (ZB-Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf) informiert.

Integrationspreis

Zum fünften Mal konnte am 03.12.2007 im Roten Rathaus von der Senatorin Frau Dr. Knake-Werner an einen Berliner Arbeitgeber der jährliche Integrationspreis für die vorbildliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Land Berlin verliehen werden, der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem LAGeSo ausgeschrieben wurde.

Die Jury – bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. deren Verbänden sowie von Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Integrationsamtes – hatte sich für die Firma Georg Menshen GmbH & Co Kunststoffe KG als Preisträger entschieden. Dieser Betrieb hat sich um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Land Berlin besonders verdient gemacht. Trotz teilweise schwerer körperlicher Belastungen von Beschäftigten, ist es dem Unternehmen durch betriebsspezifische arbeitsorganisatorische Maßnahmen, durch Ideenreichtum und in enger Zusammenarbeit mit dem LAGeSo gelungen, diesen Menschen geeignete behinderungsgerechte Arbeitsplätze einzurichten. Sie sind überwiegend in den Bereichen der Produktion eingesetzt. Es haben Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen ihren Arbeitsplatz gefunden – sowohl körperlich beeinträchtigte Menschen als auch Menschen mit chronischen inneren Erkrankungen und auch Anfallsleiden. Ob es sich bei den dafür erforderlichen Maßnahmen um ergonomisch angepasste Arbeitsstühle oder um ein komplettes „Dynamisches Lagersystem“ für einen

Mitarbeiter im Lagerbereich handelt – jede Maßnahme hat für den einzelnen Betroffenen eine existenzsichernde Bedeutung und ist auch ein Gewinn für das Unternehmen. Seit 2005 gibt ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, das besonders Langzeitkranken eine Wiedereingliederung in das Arbeitsleben und die Sicherung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung möglicher notwendiger Veränderungen gewähren soll. Soziales Engagement wird von der Firma auch bei der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen gezeigt.

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Das Trägerübergreifende Persönliche Budget stellt eine zwischen den beteiligten Leistungsträgern abgestimmte Leistung dar, die bei den Leistungsnehmern „aus einer Hand“ ankommt.

Zwischen dem 01.07.2004 und 31.12.2007 wurde die Leistungsform des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets in acht deutschen Modellregionen länderübergreifend erprobt. Im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, jetzt Bundesministerium für Arbeit und Soziales, begleiteten ausgewählte Universitäten die Einführung des Persönlichen Budgets in den Modellregionen Bayern, Berlin (Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg), Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Modellregionen hatten sich verpflichtet, jede Region mit 50 oder mehr Budgetnehmern zu erreichen.

Das Konzept war grundsätzlich offen für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Ausmaß der Beeinträchtigung. Die Personen mussten jedoch in der Lage sein, Einfluss auf die Ausgestaltung der Leistung zu nehmen und die Funktion als Arbeitgeber/in bzw. Auftraggeber/ in auszuüben. Als Leitziele sollten u. a . die Selbstbestimmung beim Umgang mit Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets sowie damit verbundene Eigenverantwortung und Dispositionsspielräume gefördert werden. Das Integrationsamt erklärte sich zur Teilnahme am Modellvorhaben bereit, die wissenschaftliche Begleitung mit zwei Vorgängen zu unterstützen.

Job 4000

Am 01.07.2007 startete in Berlin die Umsetzung des Programms Job 4000, eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mit dem Ziel, dass mehr schwerbehinderte Menschen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bekommen und möglichst dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Das Programm gründet auf den drei Säulen Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung.

Die Finanzierung von Job 4000 erfolgt aus Bundes- und Landesmitteln. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte bundesweit Mittel in Höhe von rund 30 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die Länder stellten zusätzlich rund 20 Mio. € bereit, allein Berlin aus Mitteln der Ausgleichsabgabe etwa 890 000,- €.

Im Rahmen der beiden Säulen „Beschäftigung“ und „Ausbildung“ neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen werden mit Summen in Höhe von 20 000,- € je Arbeitsplatz bzw. maximal 6 000,- € je Ausbildungsplatz gefördert. Insgesamt sollen dabei 80 neue Arbeits- und 30 neue Ausbildungsplätze in Berlin entstehen. Bis Jahresende wurden bereits 15 Arbeitsplätze und 10 Ausbildungsplätze geschaffen. Die 3. Säule des Programms Job 4000 sieht die Un-

terstützung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste (IFD) beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor.

Job 4000

Die erste Zielgruppe sind schwerbehinderte Schüler. In Berlin sollen bis zu 90 schwerbehinderte Schüler mit Hilfe der Integrationsfachdienste beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die zweite Zielgruppe im Rahmen der 3. Säule sind schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind. Diese können auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt Unterstützung durch den IFD erfahren. Das finanzielle Potential hierfür gestattet in Berlin die Begleitung in 72 Einzelfällen.

Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen einmal anders

oder: Wie durch die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des LAGeSo schwerbehinderte Menschen auf unkonventionellem Weg bei der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden konnten.

Anfang April 2007 schilderten Arbeitsvermittler des Integrationsfachdienstes (IFD) Ost den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo, dass Erprobungen und Trainingsmaßnahmen, bei denen schwerbehinderte Menschen im Bürobereich vermittelt werden sollen, oft daran scheitern, dass entsprechende Informationstechnik an den neu zu schaffenden Arbeitsplätzen nicht vorhanden sei. Oftmals würden dafür schon PC mit geringer Rechnerkapazität ausreichen. In dem Bemühen, dem Integrationsfachdienst hier weiter zu helfen, suchten die Kollegen den kurzen Weg zum Bereich ZS B (Servicebereich IT), der auch für das Altgerätemanagement verantwortlich zeichnet. Gemeinsam wurde nach einer Lösung gesucht, die auch durch den Beauftragten für den Haushalt mitgetragen werden konnte. So konnte dem IFD wenig später eine bereits abgeschriebene, dennoch funktionstüchtige und den Ansprüchen an moderne Bürokommunikationssoftware immer noch genügende komplette Rechnerkonfiguration kostenfrei überlassen werden. Diese wurde vom IFD bereits bei mehreren Arbeitgebern temporär eingesetzt mit dem Ergebnis, dass seitdem schon mehrere schwerbehinderte Menschen in „Lohn und Brot“ gebracht werden konnten.

Eine der vielen kleinen Episoden, die die Arbeit noch lohnenswerter erscheinen lassen, auf jeden Fall ein kleiner Erfolg, der alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen des LAGeSo sehr freute.

enterability

Das Modellprojekt „enterability“ hat das Ziel, schwerbehinderte Menschen, die arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, auf dem Weg in die berufliche Selbständigkeit zu unterstützen. Mit seinem spezifischen Konzept ist enterability bundesweit das erste Projekt seiner Art.

Das Modellprojekt „enterability“ hat das Ziel, schwerbehinderte Menschen, die arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, auf dem Weg in die berufliche Selbständigkeit zu unterstützen. Mit seinem spezifischen Konzept ist enterability bundesweit das erste Projekt seiner Art.

Das Modellprojekt umfasst folgende Leistungen:

- Individuelle und auf individuelle Behinderung ausgerichtete, praxisorientierte und lebensweltnahe Beratung vor, während und nach der Existenzgründung,
- Vermittlung notwendiger Qualifizierungen für ein Existenzgründer-Know-how,
- Mikrofinanzierungen zur Unterstützung der Geschäftsgründung

Von November 2003 bis Dezember 2007 haben sich von 328 Gründungsinteressierten 102 Menschen mit Behinderung mit Hilfe von „enterability“ selbstständig gemacht, was einer Gründungsquote von 31% entspricht. 84 hiervon sind in 2007 weiterhin am Markt. Eine Erfolgsquote von 82%. Insgesamt 52 Prozent der Gründer/innen sind länger als zwei Jahre am Markt und 23 Prozent immerhin schon länger als drei Jahre. Ein Teil der Gründer/innen hat aber nicht nur für sich selbst Arbeitsplätze geschaffen, sondern agiert nunmehr selbst als Arbeitgeber/in und hat weitere Menschen eingestellt.

Das Projekt „enterability“ wird auch im nächsten Jahr schwerbehinderten Menschen bei der Existenzgründung hilfreich zur Seite stehen.

Rehabilitierung

Nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) werden Kapitalentschädigungen für die in der ehemaligen DDR erlittenen Haftzeiten, haftähnlichen Einweisungen in Jugendwerkhöfe, psychiatrische Kliniken und gezahlter Verfahrenskosten geleistet, soweit diese Maßnahmen der DDR-Behörden zuvor vom zuständigen Landgericht für grob rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurden.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.044.265 €
Transfers
1.501.021 €
Gesamtkosten
2.545.286 €

ohne Rentenzahlungen aus 3. Gesetz

Nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) wird Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR sowie im Berufsleben politisch Verfolgten ein Weg eröffnet, materielle Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Rehabilitierung kann u.a. zu Leistungen nach dem Vermögensgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz und zum Ausgleich verfolgungsbedingter Nachteile in der Rentenversicherung führen. Der Schwerpunkt der Rehabilitierungsanträge liegt im Bereich der Beruflichen Rehabilitierung. Diese hat das Ziel einer Erhöhung der Rentenansprüche. Beispielhaft hierfür sind berufliche Ausfallzeiten und Benachteiligungen, die wegen politisch bedingten Haftzeiten und Entlassungen/Herabstufungen im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen entstanden sind.

Am 29. August 2007 trat das 3. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (3. SED – Unrechtsbereinigungsgesetz) in Kraft. Durch dieses Gesetz wurden die vorgenannten Rehabilitierungsgesetze dahingehend geändert, dass die Fristen für eine Antragstellung bis zum 31.12.2011 verlängert wurden.

Darüber hinaus wurde im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch eine neue Vorschrift (§ 17 a) die Grundlage für eine besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer geschaffen. Nach dieser Regelung besteht ein Anspruch auf Zahlung einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 250 € für politische Häftlinge der ehemaligen DDR, die mindestens 6 Monate zu Unrecht inhaftiert waren und heute in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Im Jahr 2007 erreichten das LAGeSo 8.225 Anträge.

Umsetzung des 1. SED – Unrechtsbereinigungsgesetz

Von Oktober 1992 bis Ende Dezember 2007 sind 20.222 Anträge auf Kapitalentschädigung gestellt worden, von denen 19.971 Anträge abschließend bearbeitet wurden.

Aufgrund einer Erhöhung der Kapitalentschädigung im Jahre 2000 auf 600.- DM (306,78€) pro angefangenen Haftmonat waren Anträge auf Nachzahlungen möglich. Hiervon wurden 9.005 Anträge in 2007 abschließend bearbeitet.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden insgesamt 311.826,77 € als Entschädigung für erlittene Haftzeiten in der ehemaligen DDR ausgezahlt.

Umsetzung des 2. SED – Unrechtsbereinigungsgesetz

Insgesamt wurden bisher 20.896 Anträge gestellt, von denen 19.310 abschließend bearbeitet werden konnten. Es verbleibt somit noch ein Bestand von 1.586 Antragsverfahren.

Der Antragseingang ist mit 60 – 65 Vorgängen monatlich konstant. Da die Antragstellung in der Regel im Zusammenhang mit dem Rentenantrag erfolgt, ist auch davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren gleichbleibende Zahlen erreicht werden.

Das Gesetz ist im August 2007 in Kraft getreten. Im folgenden ist dargestellt, wie die Rehabilitierungsstelle im LAGeSo die Anfänge der Gesetzesausführung bewältigt hat.

Umsetzung des 3. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

Dokumentation einer Bugwelle

Juni: Das Gesetz wird im Bundestag verabschiedet. Da die Länder das Gesetz ausführen, ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Der Termin hierfür ist unbekannt. Trotzdem treffen auf Grund der Presseberichterstattung telefonisch und schriftlich die ersten Nachfragen von potentiell Antragstellenden ein. Anträge werden noch nicht entgegen genommen.

Das LAGeSo entscheidet, dass an der Umsetzung des neuen Gesetzes zwei Referate unterschiedlicher Abteilungen beteiligt werden. In II D erfolgt die rehabilitierungsrechtliche Grundprüfung. III B übernimmt die Einkommensprüfung. Erste Kontakte zwischen den Referaten werden sofort geknüpft und ein Antragsformular entwickelt.

Juli: Das Gesetz wird im Bundesrat verabschiedet. Zur Gültigkeit fehlt jedoch noch die Ratifizierung durch Unterschrift des Bundespräsidenten. Ein Termin hierfür steht nicht fest. Die Antragsflut und die Nachfragen nehmen drastisch zu. Das Telefon steht nicht still. Ab Mitte des Monats werden Anträge offiziell entgegen genommen. Eine Kollegin des Referats wird stundenweise für den Opferrentenbereich eingesetzt. Alle Mitarbeitenden der Gruppe II D 2000 sind mit den telefonischen Nachfragen belastet.

August: Telefonische und schriftliche Anfragen sowie der Besucherstrom reißen nicht ab. Aus dem ZeP treffen vier Kolleginnen für die Bearbeitung der Opferrentenanträge ein. Das Referat II D selbst stellt für diesen Bereich ebenfalls 4 Mitarbeitende ab.

Am 29.08. tritt das Gesetz am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an wird die Antragsannahme in den Eingangsbereich des Geländes in Marienfelde verlagert. Der dortige Dienst wird in der Hauptsache von den Sachbearbeitenden des 1. Und 2. SED-UnBerG und BVFG wahrgenommen. Auf andere Art wäre der Ansturm nicht zu bewältigen gewesen. In den ersten drei Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes (29. – 31.08.2007) gehen ca. 4.500 Anträge ein.

September: Alle Mitarbeitenden des Bereichs II D 2000 sind mit der Bewältigung der Antragsannahme, der Registrierung der Neuanträge und des Publikumsverkehrs befasst. Die Sprechstunden werden auf alle Wochentage ausgedehnt. Bis zum Monatsende gehen weitere ca. 2.100 ein. Ab 24.09. werden Vorgänge an das Nachbarreferat III B zur Einkommensprüfung und endgültigen Bescheiderteilung weiter geleitet.

Oktober: Der Antragseingang beginnt zurückzugehen. Im Oktober gehen ca. 700 Anträge ein. Der Fachbereich in Marienfelde ist weiterhin durch Sachstandsnachfragen und Registratur belastet. Ende Oktober erhält eine Kollegin aus dem ZeP eine anderweitige feste Stelle und verlässt den Bereich II D 2000. Das zurückbleibende Sachgebiet muss von den übrigen Sachbearbeitenden des Opferrentenbereichs mitbetreut werden. Es beginnen Ermittlungsanfragen anderer Opferrenten-Behörden nach Altvorgängen zum Häftlingshilfe- und Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz einzugehen.

November: Der Antragseingang nimmt weiter ab. Es gehen ca. 400 neue Anträge ein. Die Sachbearbeitenden aus den Bereichen 1. und 2. SED-UnBerG und BVFG kehren zu ihrer eigentlichen Arbeit zurück. Die Sprechstunden werden wieder auf die Normalzeiten zurück geführt. Ein neuer Kollege aus dem ZeP als Ersatz für den Verlust des Vormonats trifft ein. Jedoch erkrankt eine Kollegin aus dem „Stellenpool“ im November und Dezember. Die Registratur aller bisher eingetroffenen Anträge wird abgeschlossen.

Dezember: Die Bugwelle der Antragseingänge ist vorüber. Es gehen bis 19.12.2007 weitere 105 Anträge ein. Für die Abarbeitung der Anträge wird eine Erledigungsquote von 15 Vorgängen pro Tag und Vollzeitstelle festgelegt. Dabei werden auch die ersten Abgaben an andere Behörden und Einstellungen erledigt. Der Bereich II D 2000 setzt sich das Ziel die bisher mehr als 8.000 Anträge bis zum Ende April 2008 abgebaut zu haben. Hierzu erfolgt eine weitere vorübergehende Personalverstärkung durch die Abteilung und den ZeP. Insgesamt sollen 4 weitere Personen zum Einsatz kommen.

Bis Ende 2007 lagen 8.225 Anträge auf Zahlung der besonderen Zuwendung vor. Davon konnten 1.579 Verfahren abschließend bearbeitet werden. Insgesamt 1.445 Antragstellern wurde die Opferrente positiv beschieden. Bis auf wenige Ausnahmen wird die besondere Zuwendung für Haftopfer bei allen positiven Bescheiden in voller Höhe gezahlt.

Bundesvertriebenengesetz

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung von Spätaussiedlerbescheinigungen dem Bundesverwaltungsamt (BVA) übertragen. Mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 23.5.07 ging die Zuständigkeit für Anträge auf pauschale Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 3 ebenfalls auf das BVA über. Außerdem führt nun ausschließlich das BVA ohne Beteiligung der Länder die Aufnahmeverfahren durch.

Verblieben sind Anträge auf Höherstufung in Altfällen und Anträge im Rahmen von Amtshilfeverfahren. Bei Anträgen auf Höherstufung wird ein höherer Status im Rahmen des BVFG angestrebt. Dies ist dann der Fall, wenn z.B. ein nichtdeutsches Familienmitglied nach der Einreise die Anerkennung als Spätaussiedler begehrt. Amtshilfe wird überwiegend durch die Erteilung von C-Ausweisen für den Rentenversicherungsträger geleistet. Die Antrags- und Anerkennungszahlen auf diesem Gebiet bewegen sich auf äußerst geringem Niveau.

Der Personalbestand wurde der Verringerung des Tätigkeitsfeldes angepasst.

Versorgungsamt

Das Versorgungsamt ist als Abteilung III des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit der vordringlichen sozialpolitischen Aufgabe betraut, durch Feststellungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht zu gewähren.

Krankenbuchlager

Im Krankenbuchlager werden Lazarettkrankenbücher (sog. Sammelurkunden) des 1. und 2. Weltkrieges sowie Einzelurkunden (personenbezogene Krankenblätter der Lazarette) zentral archiviert. Die in den Buchbeständen erfassten Eintragungen können mit Hilfe einer Datei von 42,5 Millionen Karten ermittelt werden (Lochkartei).

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
571.570 €
Transfers
-500 €
Gesamtkosten
571.070 €

Zum 1. Juli 2007 mussten die besonderen Dienstleistungen des Krankenbuchlagers, aufgrund privater Anfragen Ermittlungen durchzuführen, aus Kapazitätsgründen eingestellt werden. Diese Entscheidung wurde getroffen, da diese Arbeiten nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Krankenbuchlagers gehören. Das LAGeSo unterstützt die Forderung von Familien- und Ahnenforschern nach Öffnung der Archive für Forschungszwecke und strebt eine Übernahme der Krankenbuchakten seitens des Bundesarchivs an.

Häufigster Auftraggeber des Krankenbuchlagers ist die Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Außerdem wird das Krankenbuchlager im Wege der Amtshilfe für anfragende Behörden tätig.

Soziales Entschädigungsrecht

Auf der Grundlage des § 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben Personen, die direkt oder indirekt Opfer für die Allgemeinheit erbracht und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, Anspruch auf eine angemessene wirtschaftliche Versorgung und auf Leistungen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
5.536.086 €
Transfers
18.162.124 €
Gesamtkosten
23.698.210 €

Aufgabe des Versorgungsamtes ist es, die Ansprüche der Berechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Sondergesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt haben (Soziales Entschädigungsrecht) anzuerkennen und die zustehenden Leistungen zu erbringen.

Zum Sozialen Entschädigungsrecht gehören

- das Bundesversorgungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene
- das Soldatenversorgungsgesetz für Wehrdienstbeschädigte
- das Zivildienstgesetz für Zivildienstbeschädigte
- das Häftlingshilfegesetz für Haftgeschädigte
- das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht
- das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht
- das Opferentschädigungsgesetz für Opfer von Gewalttaten
- das Infektionsschutzgesetz für Impfgeschädigte
- das Anti-D-Hilfegesetz für Frauen, die in der ehemaligen DDR mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert wurden

SER-Bestandsfälle (Abb. 20)

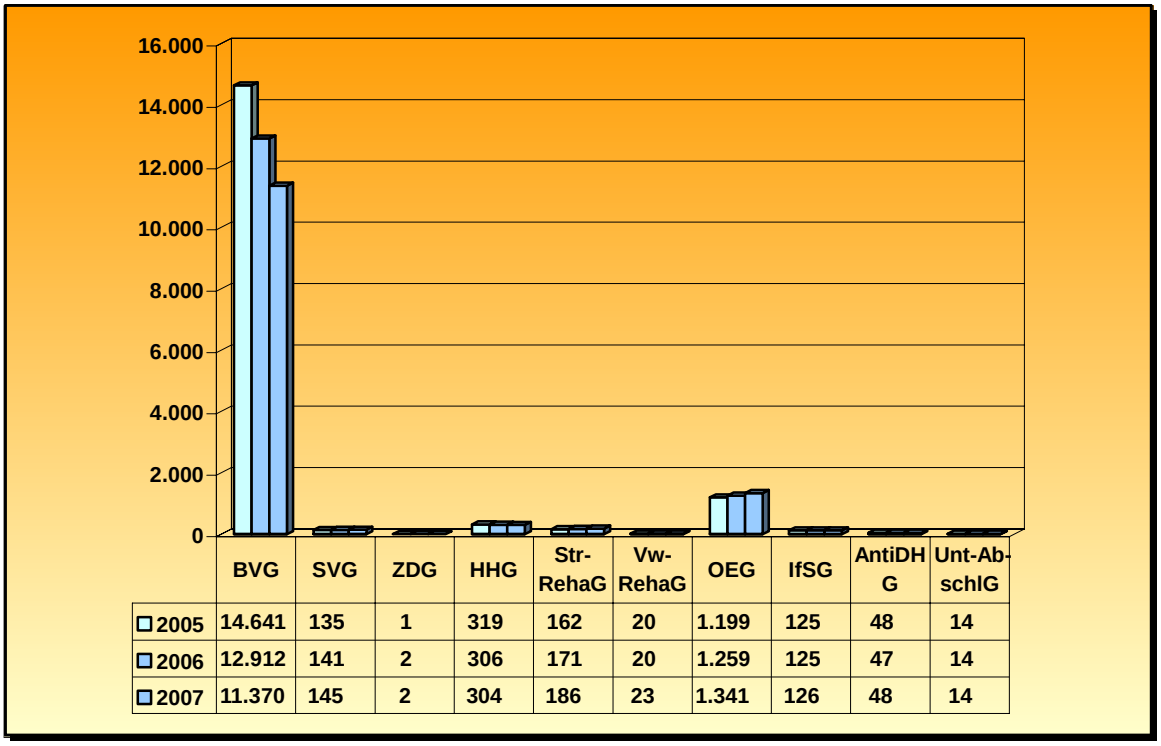

	BVG	SVG	ZDG	HHG	Str-RehaG	Vw-RehaG	OEG	IfSG	AntiDHG	Unt-AbschlG
2005	14.641	135	1	319	162	20	1.199	125	48	14
2006	12.912	141	2	306	171	20	1.259	125	47	14
2007	11.370	145	2	304	186	23	1.341	126	48	14

Opferentschädigungsrecht

Zu den vom Opferentschädigungsrecht (OEG) abgedeckten Tatbeständen zählen z.B.

- Körperliche Gewalt und tätliche Angriffe
- Giftanschläge
- Brandstiftung
- Sprengstoffattentate

soweit diese vorsätzlich und rechtswidrig erfolgt sind.

Die Schädigung muss in der Bundesrepublik Deutschland oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug eingetreten sein. Uneingeschränkten Versorgungsanspruch haben Bürger der BRD, EU-Staaten, Ausländer in deren Heimatland deutschen Staatsangehörigen der gleiche Schutz gewährt wird, Bürger anderer Staaten, die sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Nach wie vor gehört der Schutz der Opfer von Gewalttaten zu den wesentlichen Aufgaben der Fürsorge des Staates. Dabei hat sich das OEG als ein Teil des Sozialen Entschädigungsrechts in der Praxis bewährt.

Die folgenden Abbildung stellt die zahlenmäßige Entwicklung in Berlin dar:

Entwicklung OEG (Abb. 21)

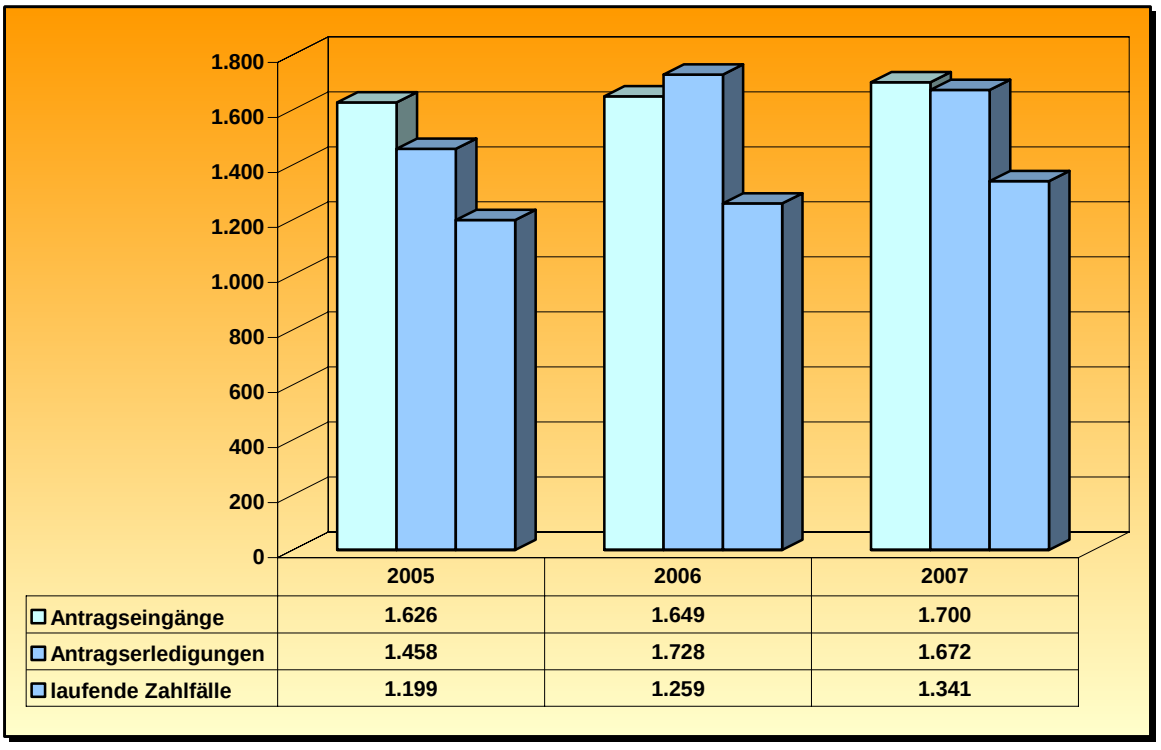

	2005	2006	2007
Antragseingänge	1.626	1.649	1.700
Antragserledigungen	1.458	1.728	1.672
laufende Zahlfälle	1.199	1.259	1.341

Auch im Jahr 2007 war ein Schwerpunktthema die Information der Öffentlichkeit über das Gesetz und die Beratung konkreter Verbrechensopfer durch die Betreuungs- und Beratungsgruppe. Die Bevölkerung mit Informationen zum OEG direkt und vorsorglich zu erreichen, stellt sich weiterhin als schwierige Aufgabe dar.

Dagegen konnte auch im vergangenen Jahr der Kontakt zu den Personen weiter ausgebaut werden, die meist zeitnah nach einer Gewalttat von Berufs wegen direkt mit Opfern zu tun haben und damit schnell entsprechende Informationen zum OEG an Betroffene weitergeben können. Neben den schon bewährten Informationsveranstaltungen in Berliner Jugendämtern und in Polizeidirektionen hatten die Beratungs- und Betreuungsgruppe und das Landesbüro Berlin des WEISSEN RINGES im März des vergangenen Jahres Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Berliner Krankenhäuser zum Thema Hilfen für Opfer von Gewalttaten zu einer gemeinsamen Informati-

onsveranstaltung in das Dienstgebäude in der Sächsischen Straße eingeladen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich darin einig, dass ein solcher Informations- aber auch Erfahrungsaustausch sehr hilfreich ist, um direkte Kontakte zwischen allen Beteiligten zu knüpfen und Ansprechpartner/innen kennen zu lernen. Es ist ein Weg, um künftig noch besser die Opfer von Gewalttaten auf mögliche Hilfsangebote sowohl des WEISSEN RINGES als auch auf die Möglichkeiten nach dem Opferentschädigungsgesetz aufmerksam zu machen und schneller eine sachkundige Beratung der Opfer zu vermitteln.

An dieser Stelle ist die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING hervorzuheben. Am 27.06.2007 wurde wieder ein sehr interessanter gemeinsamer Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Schwerpunktthemen Probleme und Fragen bei der Begutachtung von Gewaltopfern im Rahmen des Antragsverfahrens nach dem OEG sowie Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme von Kosten für Psychotherapien durchgeführt.

Es zeigte sich, dass wir dem Ziel, eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern anderer Einrichtungen, Behörden und Organisationen im Interesse der Opfer zu entwickeln, wesentlich näher gekommen sind. Beispielhaft erwähnt werden soll hier auch der gute Kontakt zur Opferhilfe Berlin.

Kriegsopferfürsorge / Hauptfürsorgestelle

Die Hauptfürsorgestelle im LAGeSo ist in Berlin für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge (KOF) und der Sondergesetze im Rahmen des BVG zuständig.

Zu den Sondergesetzen, die das BVG für anwendbar erklärt hat, gehören vor allem

- das Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- das Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
- das Zivildienstgesetz (ZDG)
- das Häftlingshilfegesetz (HHG)
- das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
2.796.244 €
Transfers
22.581.717 €
Gesamtkosten
25.377.960 €

Hilfe kann nur gewährt werden, wenn die Hauptfürsorgestelle das Anliegen oder die Notlage kennt und der Bedarf nicht schon durch eigene Kraft oder mit Hilfe Dritter gedeckt wurde. Leistungen der KOF werden gewährt, wenn und soweit die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Angehörigen nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem BVG und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken. Leistungen der KOF dienen der Deckung eines aktuell bestehenden Bedarfs und sind damit nicht auf in der Vergangenheit vorhandenen Bedarf ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich auf Antrag gewährt. Gemäß der Kriegsopferfürsorgeverordnung (KFürsV) sind Leistungen nicht nur auf Antrag, sondern auch von Amts wegen zu erbringen, wenn die anspruchsbegründenden Tatsachen bekannt sind und der Leistungsberechtigte zustimmt. Dies gilt insbesondere für den im BVG abschließend bestimmten Personenkreis der Sonderfürsorgeberechtigten, die auf Grund der außerordentlich schwerwiegenden und vielfältigen Folgen bestimmter Schädigungen einen Rechtsanspruch auf besonders wirksame Hilfe haben.

Die Hauptfürsorgestelle und der Bereich Kriegsopferversorgung bilden gemeinsam ein Referat im Versorgungsamt. Im Berichtsjahr wurde die Organisationsuntersuchung im Bereich Kriegsopferversorgung abgeschlossen und auch umgesetzt. Die Personalausstattung der Rentengruppen wurde der Fallzahlentwicklung angepasst, die Zahl der Rentengruppen auf nunmehr vier reduziert und Leitungsspannen entsprechend vergrößert. Um der demographischen Entwicklung bei den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gerecht zu werden, wurde im Zuge der Umstrukturierungen die Trennung und Spezialisierung nach Rechtsbereichen in der Sachbearbeitung aufgegeben. In einem

ersten Schritt wurden den OEG-Rentengruppen die Aufgaben der Kriegsopferversorgung zugeordnet und die bisherigen BVG-Spezialisten integriert. In der Endstufe ist die universelle Sachbearbeitung angestrebt.

Die demographische Entwicklung bei Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen führt in der KOF zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege durch die Leistungsempfänger. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegekasse sind weiterhin auf Unterstützung durch die Hauptfürsorgestelle angewiesen, da die Pflegeversicherung nicht alle Kosten eines Aufenthaltes in einem Heim oder der häuslichen Pflege abdeckt. Da viele Betroffene die Differenzbeträge nicht selbst aufbringen können, hat hier die KOF eine unverzichtbare ergänzende Funktion.

Die größte Gruppe von Leistungsempfängern lag im Jahr 2007 in der Altersspanne von 80 bis 90 Jahren.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Auch die Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation umfassen, wurden im Berichtsjahr wieder stark in Anspruch genommen. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern oder ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Vielfach leben behinderten Menschen nicht mehr zu Hause sondern in einem der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angeschlossenen oder in einem externen Wohnheim. Sowohl die Kosten des Werkstattbesuches als auch die Kosten der Unterbringung stellen eine Maßnahme der o.g. Hilfe dar. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen beinhaltet unter anderem u.a. auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht, Kraftfahrzeug-Beschaffungshilfen, Kraftfahrzeug-Hilfen (Benzingeld), Taxipauschalen und die Auszahlung von Blindenhilfe. Die Gewährung von Telefonhilfen als auch die Übernahme der Kosten für soziale Rehabilitationslehrgänge runden das Bild der Hilfe in besonderen Lebenslagen ab.

Erholungshilfen

Auch 2007 ist es wieder gelungen, im Rahmen der Erholungshilfen sogenannte feste Plätze in Hotels bzw. Pensionen für den Personenkreis der KOF- Berechtigten in zwei Erholungsgebieten zu reservieren. Die Erholungsgebiete sind Bad Sooden-Allendorf im Werratal und der Luftkurort Wirsberg im Frankenwald. Die Reservierungen übernimmt weiterhin die Hauptfürsorgestelle für die Leistungsempfänger.

Als eigenständiger Rehabilitationsträger in die Regelungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) eingebunden, bearbeitet die Hauptfürsorgestelle jede berufliche Rehabilitationsmaßnahme eigenverantwortlich ab Antragstellung. Dabei wird eine gutachtliche Stellungnahme der Arbeitsagenturen zur arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit der beantragten Leistung für die Teilhabe am Arbeitsleben einbezogen. Die Hauptfürsorgestelle hat eine umfassende Beratungspflicht, der sie u. a. auch durch die Beteiligung an den Gemeinsamen Servicestellen nachkommt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Agenturen für Arbeit, den Berufsförderungsdiensten der Bundeswehr, den Jugendämtern, den Polizeidienststellen, den Versorgungsämtern anderer Bundesländer und den Integrationsfachdiensten.

Die im Bereich der Sozialgesetzgebung 2005 in Kraft getretenen Reformen hatten auch 2007 auf die Leistungsgewährung im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhebliche Auswirkungen. Die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Personen als Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) und die Feststellung des Vorranges der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß den Bestimmungen des BVG vor unterhaltssichernden Leistungen des Arbeitslosengeldes II führten auch weiterhin zu einem erheblichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit den Job-Centern.

Im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen soll die Einführung eines persönlichen Budgets für behinderte und pflegebedürftige Menschen deren eigenverantwortliche Lebensgestaltung stärken. Die Leistungsberechtigten haben die ihnen nunmehr eingeräumte größere Selbstbestimmung jedoch auch im Berichtsjahr 2007 nicht genutzt.

Ausgaben der Hauptfürsorgestelle in Mio. € (Abb. 22)

Leistungsart	2005	2006	2007
Hilfe zur Pflege	12,91	12,20	11,51
Altenhilfe	0,62	0,58	0,56
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	2,09	1,94	1,69
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4,90	3,81	3,62
Haushaltshilfe	0,08	0,09	0,05
Sonstige Leistungen	0,12	2,94	2,30
Ausgaben für Sondergesetze	2,23	2,52	2,34
Gesamt	**22,95**	**24,07**	**22,06**

Mobiler Fürsorgerischer Dienst

Im Rahmen von Hausbesuchen werden vorrangig für Fürsorgeberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht vor allem Pflegebedarfe, Wohn- und Lebensverhältnisse, Einkommensverhältnisse sowie die Notwendigkeit besonderer Hilfeleistungen geprüft bzw. Bedarfe ermittelt. Des weiteren werden ggf. Unterstützung und Begleitung bei der Organisation und Realisierung der Fürsorgeleistungen angeboten.

Für persönliche und telefonische Beratungen hält der Fürsorgerische Dienst zusätzlich wöchentliche Sprechzeiten im Dienstgebäude vor. Von den vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fürsorgerischen Dienstes sind im Jahr 2007 insgesamt 1.092 Hausbesuche (2006: 1.380) und 1.609 telefonische Beratungen (2006: 2.806) durchgeführt worden. Es wurden 1.622 Gutachten und Fachstellungnahmen (2006: 2.038) zu beantragten Leistungen gefertigt.

Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln

Wie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung wird auch das Recht der Heil- und Krankenbehandlung vom Sachleistungsprinzip beherrscht, d. h. die Ansprüche sind auf die Erbringung der erforderlichen Maßnahmen (z.B. ärztliche Behandlung, Arzneimittel usw.) selbst gerichtet und nicht etwa auf den Ersatz der hierfür erforderlichen Kosten.

Der Leistungskatalog nach § 11 BVG umfasst:

- ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln
- Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillen und Kontaktlinsen
- Versorgung mit Zahnersatz
- stationäre Krankenhausbehandlung
- stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung
- häusliche Krankenpflege
- Versorgung mit Hilfsmitteln (Orthopädieverordnung - OrthV)
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
1.949.093 €
Transfers
655.067 €
Gesamtkosten
2.604.160 €

Im Berichtsjahr wurde auch im Referat Orthopädische Versorgung, Heil- und Krankenbehandlung die Organisationsuntersuchung abgeschlossen. Es wurde insbesondere untersucht, ob die personelle Ausstattung des Referates der Fallzahlentwicklung im sozialen Entschädigungsrecht entspricht. Es wurde festgestellt, dass der bereits vollzogene Stellenabbau im Bereich der orthopädischen Versorgung dem weiteren Rückgang in der Kriegsopferversorgung folgt. Im Hinblick auf die reduzierte Zahl von Sachbearbeitern muss die in der Vergangenheit bei hohen Fallzahlen gerechtfertigte Spezialisierung und Aufgabentrennung in Frage gestellt werden. Am Ende des Berichtsjahres wurde deshalb damit begonnen, Konzepte für eine universelle Sachbearbeitung insbesondere

bei der Versorgung mit orthopädischen Heil- und Hilfsmitteln zu entwickeln. Darüber hinaus wird geprüft, auch in diesem Referat den IT-Einsatz auszubauen.

Schwerbehindertenrecht

Nach § 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 festgestellt.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
17.425.386 €
Transfers
1.120.384 €
Gesamtkosten
18.545.771 €

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Nach § 69 Abs. 1 SGB IX stellt das Versorgungsamt auf Antrag des behinderten Menschen das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) sowie nach Abs. 4, bei Vorliegen der Voraussetzungen, weitere gesundheitliche Merkmale fest.

Der ebenfalls auf Antrag ausgestellte Ausweis enthält keine Bezeichnung von Behinderungen, sondern beschränkt seine Angaben auf den GdB sowie die Merkzeichen. Mit dem Ausweis weist der Inhaber seine Schwerbehinderteneigenschaft nach und hat einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Rechten und Nachteilsausgleichen, die ihm nach den Vorschriften des SGB IX oder anderen gesetzlichen Regelungen zustehen.

Schwerbehinderte nach Geschlecht (Abb. 24)

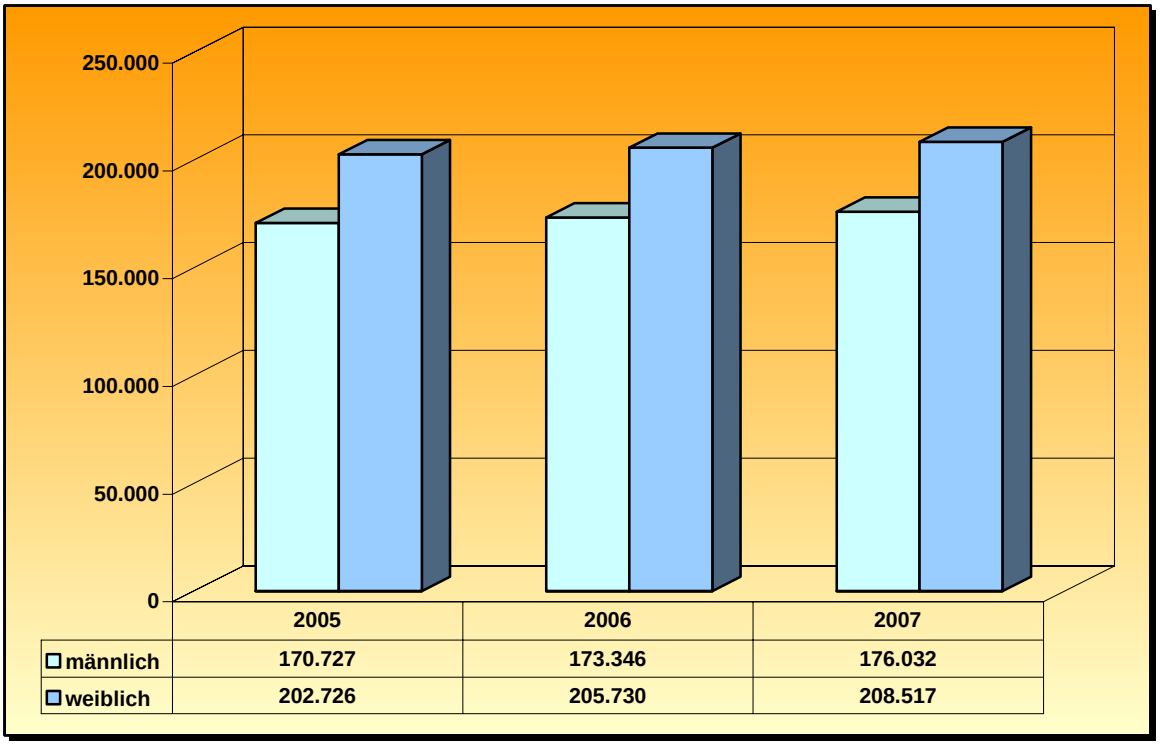

	2005	2006	2007
männlich	170.727	173.346	176.032
weiblich	202.726	205.730	208.517

Im Berichtszeitraum gab es eine Reihe von Aktivitäten, Arbeitsprozesse zu rationalisieren und den Personalbestand auf ein für die erfolgreiche Arbeitsmengenbewältigung erforderliches Niveau zu heben:

Einarbeitungs-Pool

Anfang 2007 wurden ehemalige Schreibkräfte der Polizei für einen zweijährigen Übergangseinsatz als Sachbearbeiterinnen ausgewählt. Die neuen Mitarbeiterinnen wurden parallel zur Anleitung in der jeweiligen Arbeitsgruppe nach einem einheitlichen Einarbeitungs- und Schulungskonzept in zentralen wöchentlich stattfindenden Schulungsveranstaltungen mit den für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht wichtigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht und zugleich in die Bearbeitungssoftware OSAV (**O**nline-**S**chwerbehinderten-**A**ntrags**v**erfahren) eingewiesen. Hierzu wurde erst-

mals ein modular aufgebautes Schulungskonzept von den Führungskräften des Referates und der Arbeitsgruppe Kundenkontakte eingesetzt. Das so erworbene Wissen wurde dann in der praktischen Tätigkeit in der jeweiligen Arbeitsgruppe gefestigt und um praxisrelevante Beispiele erweitert. In den Schulungsveranstaltungen wurden zwischenzeitlich entstandene Fragen und Probleme gemeinsam besprochen und geklärt.

Zielorientierte Führung

Die Ergebnisse des Ende 2006 durchgeführten Workshops mit allen Führungskräften zum Thema „Zielorientierte Führung als Instrument zur Verbesserung von Motivation und Leistung wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

Auf der Grundlage der Vorgaben aus der Zielvereinbarung 2006/2007 wurden in einem internen Workshop einheitliche und konkrete Ziele für jede der 10 Arbeitsgruppen des Referates festgelegt. In vierteljährlichen Bestandaufnahmen wurden die festgelegten Ziele mit den zum Quartalsende erreichten Ergebnissen verglichen, gemeinsam nach Ursachen für ein Nichterreichen von Zielen gesucht, positive Beispiele besprochen sowie Aktivitäten für das folgende Quartal erörtert.

Die Zahl der Bestandsfälle im Schwerbehindertenrecht belief sich Ende 2007 auf 560.662. Im Berichtsjahr war ein Eingang von 33.768 Anträgen auf Erstfeststellung sowie 35.846 Anträgen auf Neufeststellung der Behinderung zu verzeichnen. Einschließlich der in 2007 bearbeiteten 6.106 Neufeststellungen von Amts wegen ergibt sich eine Antragszahl von 75.720, was verglichen mit dem Jahr 2006 (siehe Tabelle) einen Mehreingang von 3,47% entspricht. Dem stehen 73.104 Antragserledigungen gegenüber, im Vergleich zum Vorjahr mithin ein Mehr von 3,72%.

Entwicklung der Antragszahlen im Schwerbehindertenrecht (Abb. 23)

	2005	2006	2007
Bestandsfälle	**543.487**	**552.414**	**560.662**
Eingänge Erstfeststellung	30.960	32.445	33.768
Eingänge Neufeststellung	33.157	33.775	35.846
Neufeststellungen von Amts wegen	5.871	6.958	6.103
Summe Anträge	**69.988**	**73.178**	**75.717**
Antragserledigungen	**67.457**	**70.477**	**73.104**

Die seit 2004 aufgebauten Arbeitsrückstände konnten auch in 2007 noch nicht vollständig abgearbeitet werden.

Verteilung der Merkzeichen (Abb. 25)

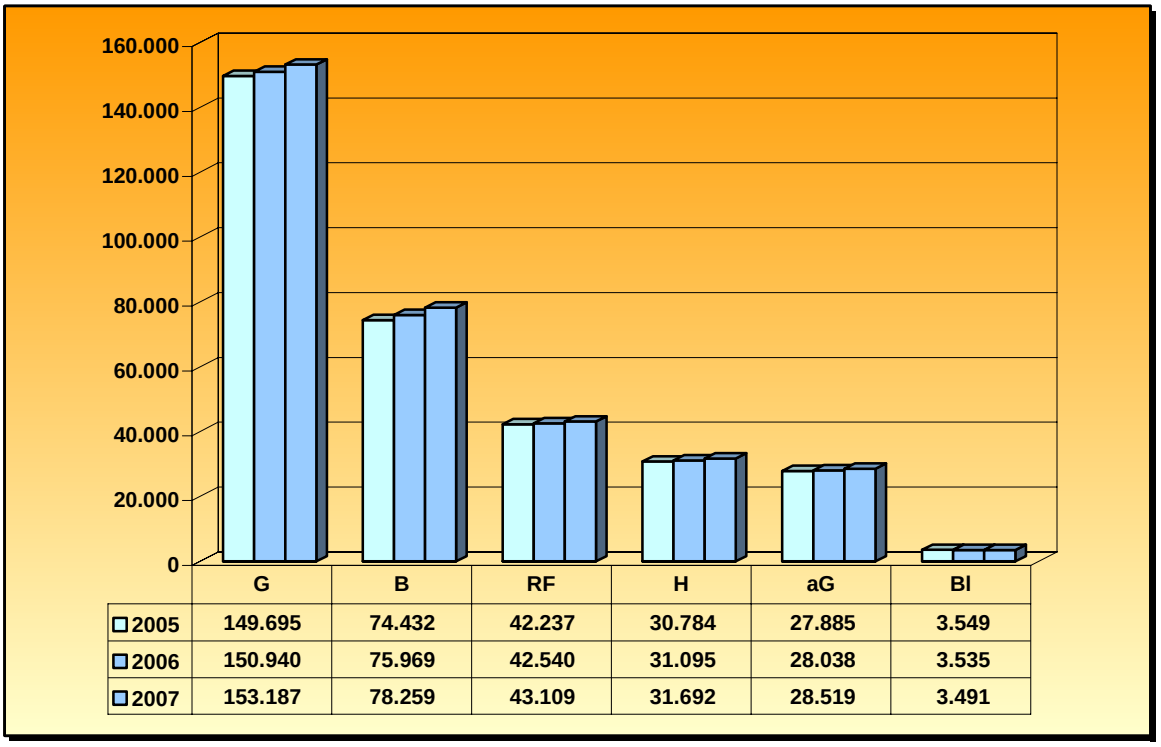

	G	B	RF	H	aG	Bl
2005	149.695	74.432	42.237	30.784	27.885	3.549
2006	150.940	75.969	42.540	31.095	28.038	3.535
2007	153.187	78.259	43.109	31.692	28.519	3.491

G = erhebliche Gehbehinderung; B = Begleitung; RF = Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht; H = Hilflosigkeit; aG = außergewöhnliche Gehbehinderung; Bl = Blindheit

Kunden-orientierung

In § 1 VGG wird als entscheidende Prämisse für die Berliner Verwaltung u.a. die Entwicklung zur Dienstleistungsverwaltung genannt.

Nach § 3 Abs. 1 VGG richten alle Behörden ihre Organisation und die Art ihrer Leistungserbringung an den Anforderungen der Kunden aus. Die Grenzen einer kundenorientierten Aufbau- und Ablauforganisation sieht der Gesetzgeber im jeweiligen gesetzlichen Auftrag selbst und im Wirtschaftlichkeitsgebot.

Die Organisation in Behörden mit unmittelbarem Dienst ist für den Bürger nach § 3 Abs. 4 VGG so einzurichten, das in den Sprechstunden Dienstleistungen möglichst abschließend erbracht werden können.

Die stetige Optimierung der Schnittstelle zu unseren Kunden ist ein zentrales Anliegen des Versorgungsamtes. Ziel ist es hierbei, bürgernahe Dienstleistungen im Sinne eines ganzheitlichen Kundenmanagements zu erbringen, sowie das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger im Sinne des Bürgers freundlicher und für die Verwaltung effektiver zu gestalten. Diesbezüglich bieten sich drei „Vertriebswege“ von bürgernahen Dienstleistungen an:

- Persönlicher Kontakt: Die Konzentration des Dienstleistungsangebotes im KundenCenter, so dass aus Sicht des Kunden nur ein einziger Anlaufpunkt für die Leistungen des Versorgungsamtes anzusteuern ist. Zusätzlich ein Angebot der persönlichen und telefonischen Information und Beratung zu allen Leistungen des Landesamtes im Dienstgebäude Sächsische Straße (Info-Point).
- Telefonischer Kontakt: Ein CallCenter als persönliches und schnelles Informations- und Beratungsangebot.
- Elektronischer Kontakt: Eine Internetpräsenz, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger selbständig über die Dienstleistungen des Versorgungsamtes informieren können und außerdem die Möglichkeit haben, per E-Mail Kontakt zum Versorgungsamt aufzunehmen.

Dem KundenCenter und dem Info-Point als „Frontoffice“ kommen hierbei, als wichtigste persönliche Kundenschnittstelle, eine zentrale Bedeutung mit dem Ziel zu, die überwie-

gende Mehrzahl der Anfragen und Anliegen bereits beim Erstkontakt zufriedenstellend erledigen zu können. Dies auch verbunden mit dem internen Ziel, dass sich die Sachbearbeiter/innen in den Fachbereichen auf die Erledigung der Kernaufgaben konzentrieren können und lediglich als Ansprechpartner/innen im sogenannten „Backoffice“ in den Öffnungszeiten zur Verfügung stehen müssen.

Info-Point

Im Dienstgebäude Sächsische Str. 28 in Berlin Wilmersdorf gibt es im Eingangsbereich eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Im Info-Point werden Auskünfte zu allen Leistungen des LAGeSo gegeben und umfassende Informationsmaterialien vorgehalten. Das Angebot reicht über allgemeine Beratung und Informationen bis zur Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen aus den verschiedenen Leistungsbereichen des LAGeSo, insbesondere zum Schwerbehindertenrecht und zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung. Im Berichtszeitraum wurden im Info-Point 22.987 (2006 = 23.475) telefonische und persönliche Anfragen bearbeitet.

Anzahl der Auskünfte durch Info-Point (Abb. 26)

Monat	2006	2007
Januar	1.029	2.276
Februar	1.662	3.149
März	1.904	2.738
April	1.555	2.017
Mai	1.948	1.335
Juni	2.169	1.915
Juli	2.514	1.775
August	2.091	1.492
September	1.711	1.403
Oktober	2.105	1.789
November	2.767	1.721
Dezember	2.020	1.377
Gesamt	**23.475**	**22.987**
Durchschnittlich	**1.956**	**1.916**

KundenCenter

Im Dienstgebäude Albrecht-Achilles-Straße 62 in Berlin-Wilmersdorf befindet sich ein zentrales KundenCenter. Ziel ist die Bereitstellung einer kompetenten und einfühlsamen Beratung für Menschen mit Behinderung zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht. Das Versorgungsamt als Teil des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin ist mit seinem Referat Schwerbehindertenrecht für alle Menschen mit Behinderung in Berlin zuständig. Das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung.

Die kundenfreundlichen Öffnungszeiten und eine angenehme Beratungssituation mit einem freundlich ausgestatteten Warteraum, einem elektronischen Aufrufsystem und fünf mit moderner Technik ausgestatte Beratungszimmer bieten den Kunden eine angenehme Besuchsatmosphäre und Mitarbeitern ergonomisch gute und professionelle Arbeitsbedingungen. Als zusätzliches Angebot gibt es im Wartebereich des KundenCenters ein Fernsehgerät, auf dem aktuelle Nachrichten, Informationen über das Antragsverfahren, das Schwerbehindertenrecht und den Sonderfahrdienst den Kunden die Wartezeiten verkürzen.

Das Informations- und Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Allgemeine Beratung und Auskünfte
- Antragsformulare und Informationsmaterial
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Verlängerung und Ausstellung von Schwerbehindertenausweises
- Ersatz-Ausstellung bei Verlust des Ausweises und/oder der Wertmarke
- Information zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Annahme von Quittungen für den Sonderfahrdienst

Entsprechend intensiv wird das Dienstleitungs- und Beratungsangebot des KundenCenters nachgefragt. Im Jahr 2007 wurden im KundenCenter 34.701 (2006 = 33.348) Kunden persönlich beraten, dies entspricht einem Durchschnitt von 2.892 Kunden monatlich.

Anzahl der Besucher des KundenCenter (Abb. 27)

Monat	2006	2007
Januar	2.842	3.115
Februar	2.746	3.049
März	3.150	3.282
April	2.327	2.691
Mai	2.615	2.719
Juni	2.815	2.918
Juli	2.536	2.917
August	2.990	2.900
September	2.746	2.656
Oktober	2.984	2.860
November	3.058	3.329
Dezember	2.539	2.265
Gesamt	**33.348**	**34.701**
Durchschnittlich	**2.779**	**2.892**

CallCenter und Hotline zum Schwerbehindertenrecht

Mit der Einrichtung eines professionellen CallCenters mit vier telefonischen Beratungsplätzen wurde die Möglichkeit eines zentralen telefonischen Eingangstors geschaffen, das Kundenanfragen entgegennimmt, in den überwiegenden Fällen sofort beantworten oder entsprechend weiterleiten kann. Ziel ist, die telefonische Erreichbarkeit der Abteilung III spürbar zu verbessern (extern) und die Schwerbehindertensachgebiete von allgemeinen telefonischen Nachfragen zu entlasten (intern). Unter der Telefonnummer 9012 6464 werden allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenrecht beantwortet, Auskünfte zu laufenden Antragsverfahren erteilt und Anforderungen von Informationsmaterial und Antragsformularen des Versorgungsamtes bearbeitet.

Dies entspricht dem landesweiten Konzept des „Berlin-Telefons“, nachdem eine sogenannte „Vorsortierung“ in einem zentralen CallCenter erfolgt und nur spezielle Anliegen der Kunden von den dort tätigen Mitarbeiter/innen an die Fachbereiche weitergeleitet werden (Second Level). Die Sprechzeiten des CallCenters entsprechen denen des KundenCenters. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr stehen weiterhin die Sachbearbeiter/innen des Schwerbehindertenreferats für direkte Kundennachfragen zur Verfügung.

Im Jahr 2007 wurden über die Hotline 9012 6464 insgesamt 37.677 (2006 = 16.637) telefonische Anfragen beantwortet, dies entspricht einem monatlichen Durchschnitt von 3.140 (2006: 2.776) Telefonkontakten.

Versicherungsamt

Ebenfalls in der Arbeitsgruppe „Kundenkontakte“ ist das Versicherungsamt angesiedelt. Im Versicherungsamt können sich Bürger/innen nach Terminvereinbarung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (§ 93 SGB IV) beraten und sich beim Ausfüllen der Formulare helfen lassen.

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
146.742 €
Transfers
0 €
Gesamtkosten
146.742 €

Da der Deutsche Rentenversicherungsträger in den Bundesländern die Zuständigkeiten für die Durchführung bilateraler und multilateraler Verträge über soziale Versicherungsangelegenheiten aufgeteilt hat, berät und unterstützt das Berliner Versicherungsamt vor allem ausländische Mitbürger/innen, die ihre Rentenansprüche klären bzw. ihre Rente beantragen wollen, oder Rechtsauskünfte zu Rentenfragen benötigen. Darüber hinaus arbeitet das Berliner Versicherungsamt im Rahmen der Amtshilfe für die Deutsche Rentenversicherung Bund und Land u.a. bei

- Ersuchen zur Ermittlung nicht nachgewiesener Versicherungszeiten sowie Arbeitgeberanfragen

- Ersuchen von Zeugeneinvernahmen und eidesstattlichen Versicherungen
- Anfragen zu Anschriften von Firmen, Behörden, u.ä.

Die zwei Mitarbeiterinnen des Versicherungsamts vergeben grundsätzlich feste persönliche Beratungstermine. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.823 (2006 = 2.681) Anfragen bearbeitet, davon 457 (2006 = 430) persönliche Beratungen durchgeführt.

Informationsmaterial

Ein Berlinweit bekanntes und wichtiges Informationsmedium ist für den Kundenkreis des Versorgungsamtes der „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“, der im Jahr 2007 bereits in der 7. aktualisierten Ausgabe mit einer Auflage von 24.000 Exemplaren erschien.

Die Broschüre enthält in verständlicher und ansprechender Form u.a. Informationen über das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht und den Nachteilsausgleichen sowie einen Überblick über Institutionen und Einrichtungen, die sich mit den unterschiedlichsten Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigen. Der „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ wird überwiegend durch Anzeigen finanziert und in Zusammenarbeit mit einem Verlag herausgegeben. Als zusätzliches Angebot wurde der Ratgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen, in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blindenverband, als Hörversion (DAISI) herausgegeben.

Im Faltblatt „Information KOMPAKT für Menschen mit Behinderung“ werden das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Merkzeichen und die wichtigsten Nachteilsausgleiche in kurzer und verständlicher Form zusammengefasst.

Das seit 2004 herausgegebene Informationsblatt „ Häufig gestellte Fragen zum Schwerbehindertenrecht“ war so erfolgreich, dass die 2. überarbeitete Auflage (20.000 Stück) aus dem Jahr 2005 bereits wieder vergriffen ist. Eine 3. Auflage ist für Anfang 2008 in Planung.

Beide Faltblätter wurden von einer anerkannten Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderung gedruckt.

Informationsveranstaltungen

Als festes Informationsangebot besteht die Möglichkeit, Expertinnen des Versorgungsamtes zu externen Veranstaltungen einzuladen. Vorträge werden zu folgenden Themen vorgehalten

- Allgemeine Informationen zum Schwerbehindertenrecht
- Nachteilsausgleiche im Schwerbehindertenrecht
- Grad der Behinderung und Ausweis
- Gutachtertätigkeit im Schwerbehindertenrecht
- Opferentschädigungsrecht

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Menschen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen aber auch über die Verfahrensvorschriften im Schwerbehindertenrecht und Sozialen Entschädigungsrecht, wie auch über die Arbeitsweise des Versorgungsamts zu informieren. Für den Bereich des Schwerbehindertenrechts wurden 2007 – wie im Vorjahr – ca. 25 Vorträge bei unterschiedlichen Veranstaltern in Berlin durchgeführt.

Dazu gehörten u.a.:

- Verbände (z.B. VdK, Caritas)
- Krankenhäuser, Reha-Kliniken und Pflegedienste
- Firmen (z.B. Mercedes-Benz, Siemens)

Ständige Kundenbefragung

Seit Anfang 2005 haben die Kunden des Versorgungsamtes die Möglichkeit, die erfahrene Servicequalität direkt auf dafür entwickelten „Meinungskarten“ („Ihre Meinung ist uns wichtig!“) zum Ausdruck zu bringen.

Hierfür wurden „Meinungsbriefkästen“ im KundenCenter und im Info-Point eingerichtet. Diese freiwillige Befragung unsere Kunden unmittelbar nach Erbringen der Dienstleistung signalisiert, dass sich das Versorgungsamt für die Meinungen seines Publikums interessiert, für Kritik offen ist und seine Dienstleistungen ständig verbessern will. Es ist gleichzeitig eine Möglichkeit über die Qualität der Dienstleistung ein sofortiges Feedback zu erhalten. Dieses Angebot wird von den Kunden regelmäßig wahrgenommen. Im Jahr 2007 wurden 417 (2006 = 190) „Meinungskarten“ abgegeben. Die Auswertung der Meinungskarten erfolgt halbjährlich.

Ergebnisse der ständigen Kundenbefragung (Abb. 28)

Beurteilung	Freundlichkeit	fachliche Beratung	Öffnungszeiten	Wartezeit	Serviceangebot	Räumlichkeiten
zufrieden	271	225	206	195	149	159
könnte besser sein	46	65	83	73	73	89
schlecht	51	41	51	102	63	96
keine Antwort	49	86	77	47	132	73

Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung

Das Berliner Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung - Landesgleichberechtigungsgesetz vom 18. Mai 1999 (LGBG) regelt in § 9 die Sicherung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen.

In § 9 Abs. 2 heißt es dazu: „Für Personen, die wegen der Art und der Schwere ihrer Behinderung nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen können, wird ein besonderer Fahrdienst vorgehalten, auf den die Vorschriften des § 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Anwendung finden. Das Nähere über die Berechtigungskriterien, die Finanzierung, die Eigenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen, die den Fahrdienst Betreibenden, die Beförderungsmittel und das Beförderungsgebiet regelt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung durch Rechtsverordnung.“

Daten der Kostenrechnung
Verwaltungskosten
6.428.210 €
Transfers
1.275.036 €
Gesamtkosten
7.703.247 €

Mit der „Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen“ vom 22. Juni 2005 hat das Land Berlin diese Vorgabe des Landesgleichberechtigungsgesetzes neu geregelt. Gemäß dieser Verordnung stellt Berlin für Menschen mit Behinderung einen Sonderfahrdienst für Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung zur Verfügung. Einziges Zugangskriterium für die Nutzung des Berliner Sonderfahrdienstes ist das nur in Berlin gültige Merkmal „T“. Das Merkmal „T“ erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“), einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 und nachgewiesenen Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen.

Der Sonderfahrdienst hält für die Berechtigten zwei Formen der Beförderung bereit:

- die Nutzung des Sonderfahrdienstes „SFD-Berlin“. Hier stehen besondere Fahrzeuge für Menschen zur Verfügung, die körperlich nicht in der Lage sind den öffentlichen Personennahverkehr oder normale Taxen zu benutzen bzw. deren Wohnort oder Besuchsziel nicht barrierefrei erreichbar ist.
- jeder Berechtigte, der körperlich dazu in der Lage ist, kann gegen Erstattung die Fahrzeuge des Taxigewerbes nutzen.

Von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde dem LAGeSo im Bereich des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung des Berechtigungsverfahrens und Ausstellung der Magnetkarte
- Abrechnung mit den Fuhrunternehmen und der Regiezentrale
- Einziehung der Eigenbeteiligung und Erstattung von Taxikosten der Nutzer des Sonderfahrdienstes.
- zentrales Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Information der Berechtigten

Die Firma „WBT“ wurde als neuer Regiebeetreiber für die Fahrtenbestellung und -vermittlung des Sonderfahrdienstes von der Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales beauftragt. „WBT“ führt auf privatrechtlicher Grundlage Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung einschließlich der erforderlichen Assistenzleistungen von Tür zu Tür durch.

Nutzung des Sonderfahrdienstes (Abb. 29)

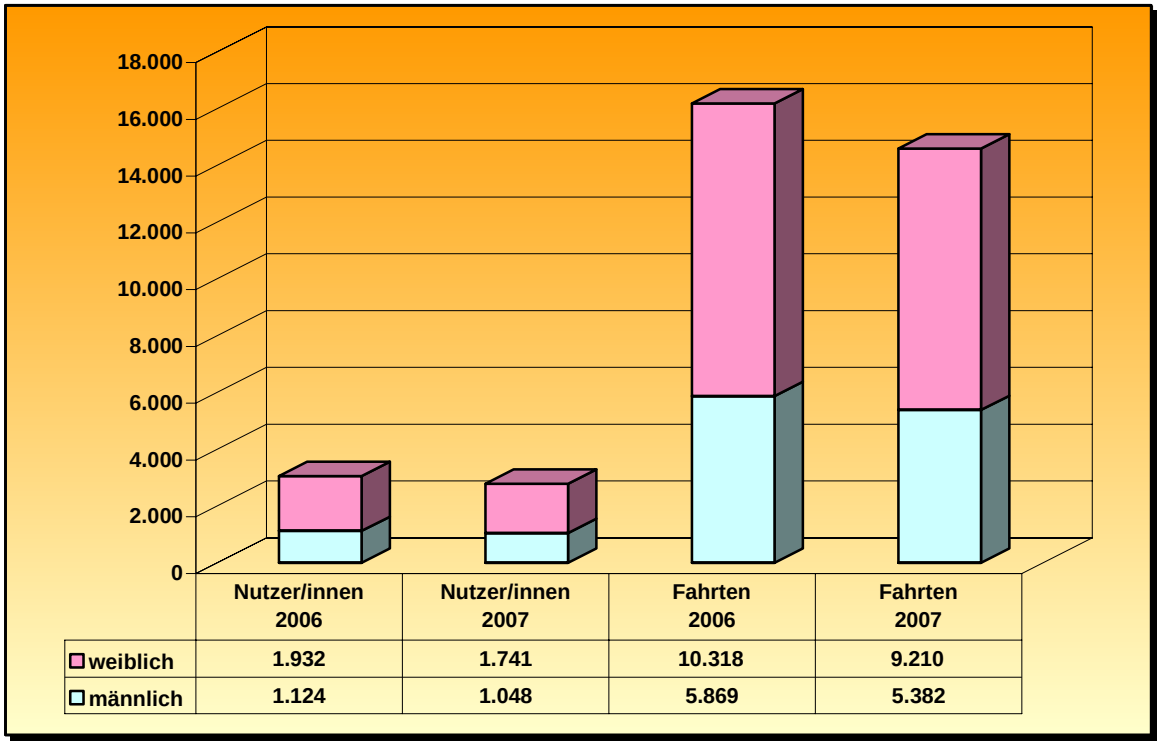

	Nutzer/innen 2006	Nutzer/innen 2007	Fahrten 2006	Fahrten 2007
weiblich	1.932	1.741	10.318	9.210
männlich	1.124	1.048	5.869	5.382

Im August 2007 wurde ein aktualisiertes Faltblatt „Informationen zum Sonderfahrdienst“ (2. Auflage) herausgegeben.

Um das erhöhte Informationsbedürfnis der Berechtigten zu befriedigen, wurde im KundenCenter des Versorgungsamtes eine Hotline (9012 6433) eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurden über diese Hotline 7.977 (2006 = 10.152) telefonische Anfragen beantwortet.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements hat das Versorgungsamt 2007 insgesamt 322 (2006 = 554) schriftliche Anfragen und Beschwerden bearbeitet.

In Berlin erfüllten im Dezember (2007) 32.249 Menschen die Voraussetzungen für den Sonderfahrdienst. 17.178 Magnetkarten für die Nutzung des Sonderfahrdienstes wurden bisher ausgegeben. Es wurden insgesamt 175.095 Fahrten (2006 = 194.266) durchgeführt. Durchschnittlich 2.789 Berechtigte (2006 = 3.057) nutzen pro Monat den Sonderfahrdienst. Das Taxikonto nutzten im Jahr 2007 monatlich durchschnittlich 1.171 Berechtigte mit insgesamt 106.626 Fahrten.

Für soziale Härtefälle und ehrenamtlich Tätige besteht beim Landesbeirat für Behinderte ein Härtefonds.

Nutzung des Taxikontos (Abb. 30)

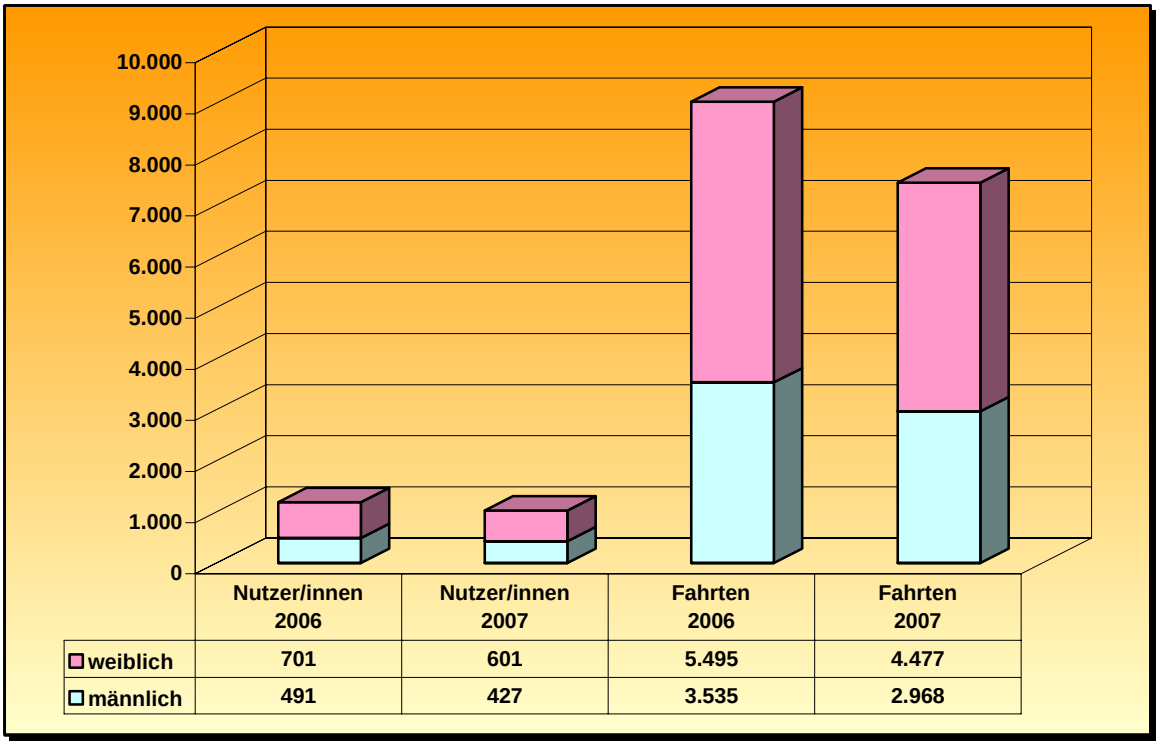

	Nutzer/innen 2006	Nutzer/innen 2007	Fahrten 2006	Fahrten 2007
weiblich	701	601	5.495	4.477
männlich	491	427	3.535	2.968

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement Sonderfahrdienst im September 2007 eine anonyme Fahrgastbefragung bei den Nutzer/innen des Berliner Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Angeschrieben wurden alle Nutzer/innen, die den Sonderfahrdienst mindestens einmal im Jahr 2007 genutzt hatten. Dies waren insgesamt 5.266 Personen. Diese wurden gebeten, insbesondere die Qualität der Serviceleistungen der Regiezentrale (Fahrtenvermittlung), der beauftragten Fuhrunternehmen (Fahrtdurchführung) und der Abrechnungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (Berechtigungs- und Abrechnungsverfahren) mit „Schulnoten“ zu bewerten. Mit einer sogenannten offenen Frage wurde angeregt, individuelle Erfahrungen zu schildern.

2.047 Nutzer/innen nahmen an der Befragung teil, diese entspricht einem Rücklauf von insgesamt 38,9%. Diese erfreuliche hohe Beteiligung ermöglichte es repräsentative Ergebnisse vorzulegen und zeigt gleichzeitig, wie wichtig den betroffenen Menschen die Entwicklung beim Berliner Sonderfahrdienst ist. Im Bereich der Regiezentrale wurden nach der Erreichbarkeit, der Freundlichkeit des Personals und der Beratungsqualität gefragt. Insgesamt wurden die Dienstleitungen der Regiezentrale mit einer Note von 2,5 bewertet.

Bei den Fuhrunternehmen gab es Fragen zu der Qualität der Fahrzeuge und der Freundlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Fahrpersonals. Das Fahrpersonal erhielt die Gesamtnote 2,1.

Die Fahrzeuge der Fuhrunternehmen wurden in den Bereichen Sicherheit, technische Ausstattung und Sauberkeit mit der Gesamtnote 2,0 bewertet.

Bei der Frage „Wie zufrieden sind sie mit der Entwicklung seit Januar 2007?“ antworteten die Hälfte der Nutzer/innen mit „sehr gut“ und „gut“, nimmt man noch die „Dreier“ hinzu, sind 72% mit der Entwicklung beim Berliner Sonderfahrdienst zufrieden.

Auswertung der Kundenbefragung Oktober 2007 (Abb. 31)

Beurteilung	Regiezentrale	Fahrpersonal	Fahrzeuge	Entwicklung SFD
sehr gut	355	575	457	1.031
gut	736	861	1.013	
befriedigend	415	359	358	443
ausreichend	218	133	81	171
mangelhaft	136	44	33	206
ungenügend	95			
Keine Antwort	92	60	105	196

Die detaillierten Ergebnisse der Befragung können Sie auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales – www.lageso.berlin.de auf den Seiten des Sonderfahrdienstes abrufen.

Deutsche Dienststelle (WASt)

Die Deutsche Dienststelle (WASt) wird nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin seit dem 09.01.1951 als eine Behörde des Landes Berlin geführt und ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zugeordnet. Da die Dienststelle überwiegend Bundesaufgaben erfüllt, werden ihre Haushaltsmittel in voller Höhe vom Bund erstattet.

Sie hat auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgegesetze vielseitige Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören u. a. die Ausstellung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, die Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, die Feststellung der Personalien von unbekannten Toten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken und damit die Klärung der Schicksale von Vermissten, der Nachweise der Gräber von Wehrmachtangehörigen sowie die Prüfung und Fertigung der Grabbelegungslisten für alle Bundesländer sowie gutachtliche Äußerungen zu Ausbettungen und Identifizierungen von namentlich noch unbekannten Toten. Weiterhin werden Bescheinigungen und Auskünfte gefertigt, die für Versicherungs- und Rentenzwecke der Sozialgesetzgebung notwendig sind.

Der Posteingang der Dienststelle betrug im Berichtsjahr 43.345 Anträge, der Postausgang belief sich auf 44.580 Briefe. Hierfür wurden insgesamt 197.744 Personenüberprüfungen, also Bearbeitungsfälle durchgeführt.

Bearbeitungsfälle WASt (Abb. 32)

Auskunftsart	2005	2006	2007
Kriegssterbefallanzeigen	2.587	1.640	1.407
Dienstzeitbescheinigungen	2.167	2.031	1.399
Verbleibsangelegenheiten	17.638	15.064	14.923
Auskünfte zu KOV-Angelegenheiten	1.189	1.144	644
Auskünfte zu NSG-Verfahren	310	342	249
Gräbernachweise	3.926	4.334	4.787
Umbettungsangelegenheiten/ Gräbergesetz	3.031	2.811	2.221
Kriegsgefangenen-Nachweise	216	210	237
Sonstige Nachweise	9.395	7.884	7.317
Amtshilfeersuchen zur Schicksalsklärung	77	76	68
Auskünfte mit detaillierten Angaben	7.145	8.001	10.584
NS-Zwangsarbeiter-Angelegenheiten	48	127	17
Grundsatzfragen/Archivauskünfte	949	745	727
Gesamt	**48.678**	**44.409**	**44.580**

Berichte in Presse und Fernsehen sorgen auch heute noch für Anfragen von Personen, die – auch noch über 60 Jahre nach Kriegsende – nach vermissten Angehörigen suchen. Schließlich gelten noch mehr als eine Million Wehrmachtangehörige als vermisst. Die Vielfalt der von uns verwalteten Unterlagen ermöglicht es uns, nahezu zu allen Fragestellungen die im Zusammenhang mit dem II. Weltkrieg stehen, Stellung zu nehmen.

Selbst wenn es darum geht Soldatenschicksale aus der Zeit des Ersten Weltkrieges zu klären, können wir vielen Antragstellern helfen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, auf welche Art von Unterlagen wir bei unseren Recherchen zurückgreifen können.

Akten- und Karteimaterial der WASt (Abb. 33)

Akten- und Karteimaterial der Deutschen Dienststelle (WASt)	
18 Mio.	Karteikarten in der Zentralkartei
5 Mio.	Wehrstammbücher
150 Mio.	Verlustmeldungen der Einheiten und Sanitätsformationen
4,5 Mio.	Gräberkarteikarten
0,9 Mio.	Grabmeldungen über Gefallene des Ersten Weltkrieges
15 Mio.	Meldungen über deutsche Kriegsgefangene
0,65 Mio.	Hinweise über beim ehemaligen Berlin Document Center erfasste Unterlagen
100 Mio.	namentliche Veränderungsmeldungen (Heer, Luftwaffe) in den Erkennungsmarkenverzeichnissen
1,2 Mio.	Marinestammrollen
1,6 Mio.	Marinepersonalakten
156 Bände	Feldpostnummern-Verzeichnisse (1939 - 1945)

Entwicklung der Bearbeitungsfälle (Abb. 34)

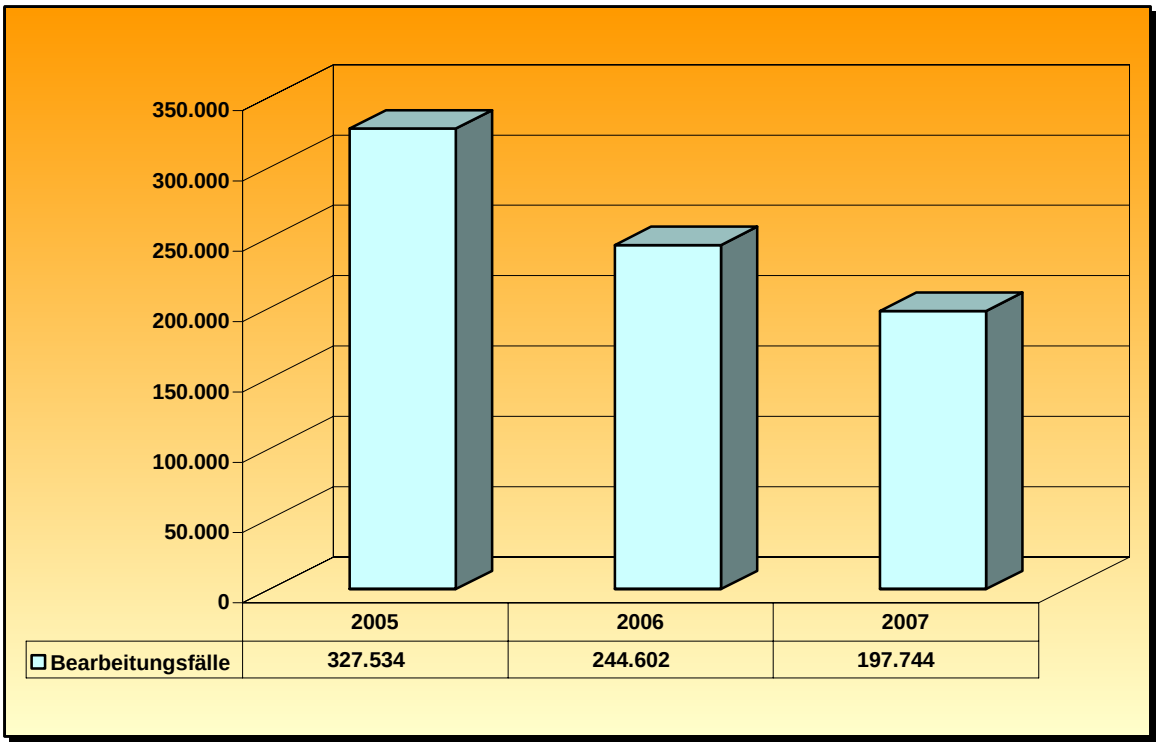

Stiftung Invalidenhaus

Die von Friedrich dem Großen im Jahre 1748 gegründete Stiftung Invalidenhaus Berlin wird heute vom Landesamt für Gesundheit und Soziales verwaltet. Vorstand und gesetzlicher Vertreter dieser rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts ist der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Seit 1999 ist die Bewirtschaftung und Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Stiftungsvermögen einem Geschäftsbesorger übertragen worden.

Aufgabe der Stiftung ist es, Wohnraum an rentenberechtigte Kriegsbeschädigte oder subsidiär an Schwerbehinderte zu vergeben. Die Wohnsiedlung in Berlin – Frohnau besteht aus 51 Häusern mit 180 Wohnungen in 49 Mehrfamilienhäusern, einem Gemeinschaftshaus, einer Versehrtensporthalle und Nebengebäuden (Werkstatt und Garagen).

Mit Zuwendungen des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie mit stiftungseigenen Mitteln konnten bisher 21 Häuser und 75 Wohnungen durch umfangreiche Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen weitgehend dem Standard des sozialen Wohnungsbaus angepasst werden. Die Wohnungen in den noch instandzusetzenden Häusern werden nach und nach bei Freizug instandgesetzt und modernisiert.

Das Dachinstandsetzungsprogramm wurde auch im Geschäftsjahr Jahr 2007 fortgeführt. Es wurden im Jahr 2007 die Dächer der Gebäude 1, 23 und 47 mit einem Investitionsvolumen von ca. 117,9T€ vollständig erneuert.

Die im Jahr 2006 erneuerten Wohngebietsstraßen entlang der Gebäude 35/36 und 11/12 waren ungenügend ausgeleuchtet. Zur Verbesserung der Situation wurden zusätzliche, mit der Denkmalpflegebehörde abgestimmte, historische Straßenlaternen errichtet.

Zum 01.07.2007 wurde die Mieterhöhung für ca. 30 % der Bewohner in der Stiftung Invalidenhaus Berlin in einem sozial verträglichen Maße umgesetzt. Insgesamt werden der Stiftung damit Mehreinnahmen für die notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsnahmen zum Erhalt Gebäudesubstanz und Erhöhung des Wohnwertgefühls zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten der Instandhaltung in den Wohnungen und zur Herrichtung von Wohnungen für die Neuvermietung wurden planmäßig fortgeführt und bilden auch für die Neuvermietung im Jahr 2008 einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Am 06.12.2007 ist ein Buch über die Geschichte der Stiftung Invalidenhaus Berlin mit dem Titel „Die Invalidensiedlung Berlin-Frohnau“ erschienen. Die Stiftung ist dem Autor Herrn Wolfram Sternbeck sehr dankbar, dass er in diesem Buch die geschichtlichen Ereignisse des Invalidenhauses Berlin aufgezeichnet hat. Der Autor schildert ausführlich und unterhaltsam die Entwicklung des Invalidenwesens in Preußen von den Anfängen unter Friedrich II. über die Zeit in der Scharnhorststraße. Er dokumentiert Planung und Bau der Invalidensiedlung, den Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg und das Leben in dem Reinickendorfer Ortsteil bis zum heutigen Tag.

Das Buch ist erhältlich unter
ISBN : 978-3-86680-209-4

Impressum: Herausgegeben vom:

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Rückfragen: Frau Silvia Kostner – Z Press –, Tel. 9012-7705

E-Mail: silvia.kostner@lageso.berlin.de

Redaktion:
Antje Weiß
Dr. Anna Franz
Martin Soy
René Herrmann
Romy Feyen
Silvia Kostner

Druck: USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH

Fotos:
shotbart (Chart)
wheely_yoyo (Fahrrad/Rollstuhl)
Howie_Berlin (Wannsee)
Stephan :-) (Wasserhahn)
Olbertz (Ratte)

Alle anderen Fotos: LAGeSo/WASt/Stiftung Invalidenhaus

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Sächsische Straße 28
10707 Berlin

Postfach 31 09 29
10639 Berlin
Tel: (030) 90 12 - 0

WWW.LAGESO.BERLIN.DE

Berlin

© 2008 Landesamt für Gesundheit und Soziales